



→ **Fachabteilung 13A**

Umwelt- und Anlagenrecht
UVP und Gaswirtschaft

Bearbeiter: Mag. Michael P. Reimelt
Landhausgasse 7
8010 Graz

Tel.: (0316) 877-4482
Fax.: (0316) 877-3490
e-mail: fa13a@stmk.gv.at

für die Umweltverträglichkeitsprüfung

für das Projekt

Erweiterung Klöcher Basaltwerke

der Klöcher Basaltwerke GmbH & Co KG

Vollständiger Katalog
Antworten

FA13A- 11.10- 85/2005

Version: **2.3**

08.02.2006

Inhalt

Fachbereiche und Gutachter	3
Untersuchungsrahmen	4
Prüfkatalog	10
Bewertungsskala	12
Eingriffserheblichkeit (Bewertung des Eingriffs in das zu schützende Gut)	13
Ausgleichswirkung (Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung, Risikominimierung)	13
Schutzgutspezifische Gesamtbeurteilung	14
Aufbau der Fragenkomplexe 1-13	15
0 Nullvariante und Alternativen	22
1 Boden und Untergrund	23
2 Wasser (Grund- und Oberflächenwasser)	30
3 Luft	44
4 Klima	50
5 Fauna	55
6 Flora (inkl. Forst)	72
7 Ökosysteme (Biotope und Biozönosen)	86
8 Orts- und Landschaftsbild bzw. -charakter	102
9 Sach- und Kulturgüter inkl. kulturelles Erbe	113
10 Gesundheit und Wohlbefinden	123
11 ArbeitnehmerInnenschutz	133
12 Nutzungen und Funktionen	141
13 Öffentliche Konzepte und Pläne	180
Übersicht über die schutzgutorientierten Gesamtbeurteilungen	190

Fachbereiche und Gutachter

Die Gutachterliste ist alphabetisch nach Fachbereichen geordnet:

Nr.	Fachbereich	Kurzform	Gutachter	Dienststelle
1.	Abfalltechnik	ABFALL	Mag. Hermann Konrad 0316 877 4501	FA 17 B
2.	Erschütterungstechnik	ERSCHÜTTERUNG	DI Franz Reichl 0699 19136750	Nichtamtlicher SV
3.	Forsttechnik	FORST	DI Wolfram Wögerer 0316 877 4525	FA 10 C
4.	Geologie	GEOLOGIE	Mag. Hermann Konrad 0316 877 4501	FA 17 B
5.	Gewässerschutz	GEWÄSSERSCHUTZ	DI Georg Topf 0316 877 3865	FA 17 B
6.	Hydrogeologie	HYDROGEOLOGIE	Mag. Hermann Konrad 0316 877 4501	FA 17 B
7.	Immissionstechnik	IMMISSION	Mag. Andreas Schopper 0316 877 4959	FA 17 C
8.	Limnologie	LIMNOLOGIE	Dr. Hans Riedl 0316 877 2797	FA 17 C
9.	Naturschutz	NATURSCHUTZ	Mag. Dietlind Proske 0316 877 5597	FA 13 C
10.	Örtliche Raumplanung	ÖRTL.RAUM	DI Barbara Böß 0316 877 4197	FA 13 B
11.	Schallschutztechnik	SCHALLSCHUTZ	Ing. Fritz Wagner 0316 581699	Nichtamtlicher SV
12.	Sprengtechnik	SPRENGUNG	Mag. Hermann Konrad 0316 877 4501	FA 17 B
13.	Überörtliche Raumplanung	ÜBERÖRTL.RAUM	DI Martin Wieser 0316 877 4317	A 16
14.	Umweltmedizin	UMWELTMEDIZIN	Dr. Andrea Kainz 0316 877 3536	FA 8 B
15.	Verkehrstechnik	VERKEHR	DI Dr. Guido Richtig 0316 877 5508	FA 17 B
16.	Wildbiologie	WILDBIOLOGIE	DI Klaus Tiefnig 0316 877 4530	FA 10 C
	Verfahrensleitung		Mag. Wolfgang Schupfer 0316 877 3820	FA 13 A
	Sachverständigenkoordination		DI Paul Saler 0316 877 3866	FA 17 B
	Prüfkatalog		Mag. Michael Reimelt 0316 877 4482	FA 13 A

Untersuchungsrahmen

Der Untersuchungsrahmen legt den Prüfumfang bzw. Prüfraumen der Umweltverträglichkeitsprüfung fest. Die Grundlage für den Untersuchungsrahmen bilden die Anforderungen des UVP-G 2000 wie Merkmale des Vorhabens, des Standorts und der potenziellen Auswirkungen des Vorhabens.

Eine Zusammenstellung für die Berücksichtigung der gesetzlichen bzw. fachlichen Anforderungen beinhaltet der Leitfaden „UVP-Vorhaben nach UVP-G 2000. Methodischer Leitfaden für Behörden und Projektwerber“ und dabei insbesondere die Abschnitte 3 bis 6.

Aus diesen Kriterien ergibt sich der Untersuchungsrahmen, der folgenden Inhalt umfasst:

1. Auswirkungen

Die **Feststellung, Beschreibung und Bewertung** der unmittelbaren und mittelbaren, sekundären, kumulativen, kurz-, mittel- und langfristigen, ständigen und vorübergehenden, reversiblen und irreversiblen, positiven und negativen **Auswirkungen des Vorhabens** nach dem **Stand der Technik** und der sonst in Betracht kommenden Wissenschaften in einer **umfassenden und integrativen Gesamtschau**, die das Vorhaben auf die Schutzgüter nach §1(1) UVP-G, das sind

- **Menschen, Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume,**
- **Boden, Wasser, Luft und Klima,**
- **die Landschaft und**
- **Sach- und Kulturgüter,**

hat oder haben kann, wobei **Wechselwirkungen** mehrerer Auswirkungen untereinander sowie **Wechselbeziehungen** mit einzubeziehen sind. Die Wechselwirkungen und Wechselbeziehungen können funktionale Beziehungen zwischen den Schutzgütern und -interessen bzw. zwischen Ökosystemen oder deren Bestandteilen (wie z.B. Änderung eines ökologischen Gleichgewichts unter Berücksichtigung von Wirkungszusammenhängen wie der Nahrungskette) ebenso betreffen wie Folgereaktionen und -produkte, Verlagerungen in andere Medien, kumulative, potenzierende, synergistische und antagonistische Effekte. Außerdem werden die Aspekte des ArbeitnehmerInnenschutzes berücksichtigt.

Die Beurteilung der Auswirkungen erfolgt im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge hinsichtlich der oben genannten Schutzgüter, um zu einem **hohen Schutzniveau für die Umwelt in ihrer Gesamtheit** beizutragen.

Mögliche Ursachen:

Die folgenden möglichen Ursachen werden ausdrücklich betrachtet:

- Vorhandensein des Vorhabens an sich (inkl. Veränderungen der visuellen und außervisuellen Landschaftselemente – darin sind unter anderem enthalten: Veränderung von Natur und Landschaft, Veränderungen von hydrologischen und hydrogeologischen Elementen, des Tier- und Pflanzenbestandes, von Orts- und Landschaftsbild, ...)
Nutzung natürlicher Ressourcen (inkl. Aspekte der nachhaltigen Entwicklung)
- Lärmemissionen (Betriebs- und Verkehrslärm)
- Luftschadstoffemissionen (gas- und partikelförmige Emissionen, Geruchsstoffemissionen) inkl. diffuser Emissionen
- Flüssige Emissionen (Abwässer inkl. Löschwasser, Versickerung, Oberflächenabfluss)
- Abfälle und Rückstände (inkl. Abraum-/Aushubmaterial)
- Erschütterungen, Schwingungen sowie Sprengungen

- Wechselwirkungen zwischen Schutzgütern

Dabei finden die verschiedenen Phasen (Errichtung, Betrieb, Betriebsstörungen bzw. Störfälle¹, Auflassung bzw. Stilllegung des Betriebs und Nachsorge) Berücksichtigung.

Zur Darstellung der Prüfung möglicher Auswirkungen des Vorhabens anhand der folgenden **Relevanzmatrix** ist anzumerken:

- ⇒ Das Schema (Matrix) fasst die möglichen Auswirkungen der prinzipiell denkbaren Ursachen auf die Schutzgüter und Schutzinteressen in einer Übersicht zusammen.
- ⇒ In den einzelnen Feldern der Matrix ist dargestellt, welche Ursachen mit Wirkungen auf die Schutzgüter und Schutzinteressen bei dieser Art des Vorhabens denkbar sind. Die Bedeutung der Auswirkungen kann dabei unterschiedlich sein. Es wird zwischen unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen unterschieden.
- ⇒ Dazu ist anzumerken, dass bei der Zuordnung zu unmittelbaren Auswirkungen die jeweiligen „Ausbreitungsmedien“ nicht separat erwähnt werden. Das bedeutet z.B., dass Luftschadstoffemissionen als unmittelbar auf Gesundheit und Wohlbefinden von Menschen auswirkend angeführt sind, wiewohl die Wirkung natürlich über das Medium „Luft“ erfolgt.
- ⇒ Sollten für eine Ursache sowohl unmittelbare als auch mittelbare Auswirkungen denkbar sein, so sind in der Matrix aus Gründen der besseren Lesbarkeit nur die unmittelbaren dargestellt.
- ⇒ In den Feldern der Matrix ist auch angemerkt, für welche Phase (Errichtung, Betrieb, Betriebsstörungen bzw. Störfälle, Auflassung bzw. Stilllegung des Betriebs und Nachsorge) mögliche Auswirkungen geprüft werden sollen.

Im Anschluss erfolgt eine **Fragenmatrix** in der gleichen Dimension wie die Relevanzmatrix – diese beinhaltet die Nummerierungen der entsprechenden Fragestellungen. Diese Matrix soll das Auffinden der zu den Schutzgut-Ursachen-Relationen zugehörigen Fragen des Prüfkatalogs erleichtern.

Zur Darstellung der Prüfung möglicher Auswirkungen des Vorhabens durch Wechselwirkungen und –beziehungen zwischen den Schutzgütern anhand der nachfolgend ebenfalls dargestellten **Wechselwirkungsmatrix** ist folgendes anzumerken:

- ⇒ Das Schema (Matrix) fasst die möglichen Auswirkungen der prinzipiell denkbaren Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Schutzgütern und -interessen in einer Übersicht zusammen.
- ⇒ Die Wechselwirkungsmatrix ist ausgehend von der horizontalen Achse aus zu lesen. Es bestehen demnach Wechselwirkung nicht zwangsläufig in beide Richtungen. An einem Beispiel illustriert bedeutet dies, dass die Landschaft keinen Einfluss auf die Flora hat, die umgekehrte Beziehung ist jedoch sehr wohl denkbar.

In die Wechselwirkungsmatrix integriert wurde die dazugehörige **Fragenmatrix**, sodass die dargestellten Wechselwirkungen den Fragen im Prüfkatalog zugewiesen werden können.

¹ Störfall ist ein vom bestimmungsgemäßen Betrieb einer Anlage bzw. eines Vorhabens abweichender Zustand, durch den eine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit des Menschen, oder in einem erheblichen Ausmaß für fremdes Eigentum oder die Umwelt herbeigeführt wird.

Prüfung von möglichen Auswirkungen der Erweiterung Klöcher Basaltwerke		Ursachen								
		Nutzung natürlicher Ressourcen (inkl. Aspekte der nachhaltigen Entwicklung) sowie Vorhandensein des Vorhabens (inkl. visuelle und außervisuelle Veränderung der Landschaft und ihrer Elemente)	Schallemissionen (Betriebs- und Verkehrslärm)	Luftschadstoffe inkl. diffuser Emissionen (gas- und partikelförmig Emissionen, sowie Geruch)	Flüssige Emissionen (Abwässer inkl. Löschwasser, Versickerung, Oberflächenabwasser)	Abfälle und Rückstände (inkl. Abraum und Aushubmaterial)	Erschütterungen und Schwingungen sowie Sprengungen	Störfälle und sonstige Ursachen		
Schutzgüter /-interessen										
Wirkung auf	Umweltmedien	1 Boden und Untergrund	unmittelbar		mittelbar	unmittelbar	mittelbar	unmittelbar	(un)mittelbar	
		2 Wasser (Grund- und Oberflächenwasser)	mittelbar		mittelbar	unmittelbar	mittelbar	mittelbar	(un)mittelbar	
		3 Luft	mittelbar		unmittelbar	mittelbar			(un)mittelbar	
		4 Klima	unmittelbar		unmittelbar				(un)mittelbar	
		Fauna und Flora	5 Tiere	unmittelbar	unmittelbar	unmittelbar	unmittelbar	mittelbar	mittelbar	(un)mittelbar
		6 Pflanzen	unmittelbar		unmittelbar	unmittelbar	mittelbar		(un)mittelbar	
		7 Ökosysteme (Biotop und Biozönose)	unmittelbar	unmittelbar	unmittelbar	unmittelbar	unmittelbar	unmittelbar	(un)mittelbar	
		Landschaft und Sach-u. Kulturgüter	8 Orts- und Landschaftsbild bzw. -charakter	unmittelbar	unmittelbar	mittelbar	mittelbar	unmittelbar	mittelbar	(un)mittelbar
		9 Sach- und Kulturgüter, kulturelles Erbe	mittelbar		unmittelbar			unmittelbar	(un)mittelbar	
		Mensch	10 Gesundheit und Wohlbefinden	mittelbar	unmittelbar	unmittelbar	mittelbar	mittelbar	unmittelbar	(un)mittelbar
		11 ArbeitnehmerInnenchutz	unmittelbar	unmittelbar	unmittelbar	unmittelbar	mittelbar	unmittelbar	(un)mittelbar	
		12 Nutzungen und Funktionen	siehe unten	siehe unten	siehe unten	siehe unten	siehe unten	siehe unten	siehe unten	
		12a Landwirtschaft		mittelbar	unmittelbar	mittelbar				
	12b Forst- und Jagdwirtschaft	unmittelbar	mittelbar	unmittelbar	mittelbar	mittelbar	mittelbar	(un)mittelbar		
	12c Verkehr und Infrastruktur	unmittelbar					mittelbar	(un)mittelbar		
	12e Erholung, Freizeit und Fremdenverkehr	unmittelbar	unmittelbar	unmittelbar			mittelbar	(un)mittelbar		
	13 öffentliche Konzepte und Pläne	unmittelbar	mittelbar	mittelbar			mittelbar	(un)mittelbar		

**Prüfung von möglichen Auswirkungen
der Erweiterung Klöcher Basaltwerke**

Relevanzmatrix

		Ursachen								
		Nutzung natürlicher Ressourcen (inkl. Aspekte der nachhaltigen Entwicklung) sowie Vorhandensein des Vorhabens (inkl. visuelle und außervisuelle Veränderung der Landschaft und ihrer Elemente)	Schallemissionen (Betriebs- und Verkehrslärm)	Luftschadstoffe inkl. diffuser Emissionen (gas- und partikelförmig Emissionen, sowie Geruch)	Flüssige Emissionen (Abwasser inkl. Löschwasser, Versickerung, Oberflächen-abwasser)	Abfälle und Rückstände (inkl. Abraum und Aushubmaterial)	Erschütterungen und Schwingungen sowie Sprengungen	Störfälle und sonstige Ursachen		
Schutzgüter /-interessen										
Wirkung auf	Umweltmedien	1 Boden und Untergrund	1.2.1		1.2.2	1.2.3	1.2.4	1.2.5	1.2.8 / 1.2.9	
		2 Wasser (Grund- und Oberflächenwasser)	2.2.1		2.2.3	2.2.2	2.2.4	2.2.5	2.2.7 / 2.2.8	
		3 Luft	3.2.1 / 3.2.2		3.2.3	3.2.4			3.2.5 / 3.2.6	
		4 Klima	4.2.1 / 4.2.2		4.2.3				4.2.4 / 4.2.5	
		Fauna und Flora	5 Tiere	5.2.1	5.2.2	5.2.3	5.2.4	5.2.5	5.2.6	5.2.12 / 5.2.13
			6 Pflanzen	6.2.1		6.2.3	6.2.2	6.2.4		6.2.8 / 6.2.9
			7 Ökosysteme (Biotop und Biozönose)	7.2.1	7.2.2	7.2.3	7.2.4	7.2.5	7.2.6	7.2.10 / 7.2.11
		Landschaft und Sach-u. Kulturgüter	8 Orts- und Landschaftsbild bzw. -charakter	8.2.1	8.2.2	8.2.3	8.2.4	8.2.5	8.2.6	8.2.12 / 8.2.13
			9 Sach- und Kulturgüter, kulturelles Erbe	9.2.1		9.2.2			9.2.3	9.2.4 / 9.2.5
		Mensch	10 Gesundheit und Wohlbefinden	10.2.1	10.2.2	10.2.3	10.2.4	10.2.5	10.2.6	10.2.11 / 10.2.12
		11 ArbeitnehmerInnenchutz	11.2.1	11.2.2	11.2.4	11.2.3	11.2.5	11.2.6	11.2.9 / 11.2.10	
		12 Nutzungen und Funktionen	siehe unten	siehe unten	siehe unten	siehe unten	siehe unten	siehe unten	siehe unten	
		12a Landwirtschaft		12.2.1	12.2.3	12.2.2			12.2.7 / 12.2.8	
		12b Forst- und Jagdwirtschaft	12.2.9	12.2.10	12.2.12	12.2.11	12.2.13	12.2.14	12.2.18 / 12.2.19	
		12c Verkehr und Infrastruktur	12.2.20					12.2.21	12.2.22 / 12.2.23	
		12e Erholung, Freizeit und Fremdenverkehr	12.2.30	12.2.24	12.2.25			12.2.26	12.2.34 / 12.2.35	
		13 öffentliche Konzepte und Pläne	13.2.1	13.2.2	13.2.3			13.2.4	13.2.5 / 13.2.6	

Prüfung von möglichen Auswirkungen der Erweiterung Klöcher Basaltwerke Wechselwirkungsmatrix		Wirkung auf																					
		Umweltmedien				Fauna und Flora			Landschaft und Sach- und Kulturgüter			Mensch											
Schutzgüter /-interessen		Boden und Untergrund	Wasser (Grund- und Oberflächenwasser)	Luft	Klima	Tiere	Pflanzen	Ökosysteme (Biotop und Biozönose)	Orts- und Landschaftsbild bzw. -charakter	Sach- und Kulturgüter, kulturelles Erbe	Gesundheit und Wohlbefinden	ArbeitnehmerInnenschutz	Nutzungen und Funktionen	Landwirtschaft	Forst- und Jagdwirtschaft (inkl. Fischerei)	Verkehr und Infrastruktur	Erholung, Freizeit und Fremdenverkehr	öffentliche Konzepte und Pläne					
Wirkung von	Umweltmedien	1 Boden und Untergrund	X	2.2.1				5.2.7 6.2.5 7.2.1 7.2.7			8.2.1				11.2.1 11.2.7			12.2.4	12.2.15				
		2 Wasser (Grund- und Oberflächenwasser)	1.2.3 1.2.7	X	3.2.4			5.2.4 5.2.8	6.2.2	7.2.4	8.2.4			10.2.4 10.2.8	11.2.3			12.2.2	12.2.11				
		3 Luft	1.2.2	2.2.3	X	4.2.3		5.2.3	6.2.3	7.2.3	8.2.3	9.2.2		10.2.3	11.2.4			12.2.3	12.2.12				13.2.3
		4 Klima			3.2.2	X		5.2.9	6.2.6	7.2.8	8.2.9			10.2.7				12.2.5	12.2.16			12.2.27	
	Fauna und Flora	5 Tiere					X	6.2.7	7.2.9		8.2.8										12.2.29	13.2.1 (vgl. auch 5.Flor, 6.Fauna 7.Ökosys.)	
		6 Pflanzen	1.2.1 1.2.6	2.2.6	3.2.1	4.2.2	5.2.1 5.2.10	X	7.2.1 7.2.9		8.2.7										12.2.28		
		7 Ökosysteme (Biotop und Biozönose)	1.2.1 1.2.6	2.2.6	3.2.1	4.2.2	5.2.1	6.2.7	X		8.2.7 8.2.8										12.2.29 12.2.28		
	Landschaft und Sach-u. Kulturgüter	8 Orts- und Landschaftsbild bzw. -charakter									X	9.2.1							12.2.6			12.2.30	13.2.1
		9 Sach- und Kulturgüter, kulturelles Erbe									8.2.10	X										12.2.31	
	Mensch	10 Gesundheit und Wohlbefinden																					X
		11 ArbeitnehmerInnenschutz																					X
		12 Nutzungen und Funktionen																					X
		12a Landwirtschaft																					10.2.9
	12b Forst- und Jagdwirtschaft (inkl. Fischerei)																					X	
	12c Verkehr und Infrastruktur				3.2.3		5.2.11			8.2.11			10.2.10	11.2.8				12.2.17	X	12.2.33			
	12e Erholung, Freizeit und Fremdenverkehr																	12.2.6			X		
	13 öffentliche Konzepte und Pläne																					X	

2. Alternativen

Darlegung der Vor- und Nachteile der von den Projektwerbern geprüften Alternativen sowie die umweltrelevanten Vor- und Nachteile des Unterbleibens des Vorhabens.

3. Maßnahmenvorschläge

Beschreibung und Beurteilung der Maßnahmen, mit denen wesentliche nachteilige (schädliche, belästigende oder belastende) Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt vermieden, eingeschränkt oder, soweit möglich, ausgeglichen werden sollen oder günstige Auswirkungen des Vorhabens vergrößert werden.

Weiters Vorschläge zur Beweissicherung, zur begleitenden und zur nachsorgenden Kontrolle nach Stilllegung.

4. Öffentliche Konzepte und Pläne, Ressourcen

Fachliche Aussagen zu den zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf die Entwicklung des Raumes unter Berücksichtigung öffentlicher Konzepte und Pläne und im Hinblick auf eine nachhaltige Nutzung von Ressourcen.

5. Stellungnahmen

Fachliche Auseinandersetzung mit vorgelegten Stellungnahmen, wobei gleichgerichtete oder zum gleichen Themenbereich eingelangte Stellungnahmen zusammen behandelt werden können.

6. Zusammenfassung

Eine allgemeinverständliche Zusammenfassung.

Prüfkatalog

Im nunmehr gültigen UVP-G ist die Erstellung eines Fragenkatalogs nicht mehr zwingend erforderlich. Aus der Begründung der UVP-G Novelle kann jedoch entnommen werden, dass auch weiterhin die Erstellung eines Prüfkatalogs als sinnvolles und notwendiges Instrument im Verfahren angesehen wird, um einerseits die Aufträge an die Sachverständigen zu konkretisieren und andererseits die interdisziplinäre Betrachtung und eine vollständige Erfassung der Umweltauswirkungen, inklusive Wechselwirkungen, des Vorhabens sicher zu stellen.²

Der Prüfkatalog soll für die einzelnen Fachgutachter unter anderem auch als Hilfestellung dienen, um die Vollständigkeit des entsprechenden Fachgutachtens gegen zu prüfen und allenfalls auch Ergänzungen im Fachgutachten vorzunehmen.

Für die Erstellung des Umweltverträglichkeitsgutachtens (UV-GA) sind die angeführten Fragen durch die Fachgutachter zu beantworten. Davor ist der **gemeinsame Basisbefund**, unter Umständen ergänzt durch mögliche **fachspezifische Aspekte** zu erstellen.

Daraus ergibt sich die folgende Verfahrensreihenfolge:

1. Erstellung des gemeinsamen Basisbefundes
2. Mögliche Ergänzungen des gemeinsamen Basisbefundes um fachspezifische Elemente
3. Erstellung der einzelnen Fachgutachten
Beantwortung der Fragen des Prüfkataloges
4. Erstellung des Umweltverträglichkeitsgutachtens

Es bleibt den Fachgutachtern überlassen, ob es für den konkreten Fall zweckmäßiger ist, die gutachterlichen Aussagen bei den einzelnen Fragen näher auszuführen oder bei der Fragenbeantwortung weitgehend auf das erstellte Gutachten zu verweisen. **In jedem Fall** sind die Fragen des Prüfkatalogs **zu beantworten** und die Aussagen bzw. Antworten wenn erforderlich zu **begründen**.

Der Prüfkatalog ist an den **Schutzgütern nach §1(1) UVP-G** orientiert. Jedes demnach zu schützende Gut wird einzeln auf die potenziellen Ursachenquellen hin dargestellt und mit entsprechenden Fragestellungen versehen. Die Grundlage für den Prüfkatalog mit den Fragen bilden somit die Anforderungen des UVP-G 2000, aus denen sich der Untersuchungsrahmen ableitet, der bei den nachfolgenden Fragen zu berücksichtigen ist, auch wenn das in den einzelnen Fragestellungen nicht nochmals zum Ausdruck kommt.

Das gilt insbesondere für die möglichen **unmittelbaren und mittelbaren** Auswirkungen während der **Errichtungs- bzw. Bauphase**, der **Betriebsphase**, bei **Störfällen**³ sowie für die **Auflassung** bzw. Stilllegung des Betriebs und Nachsorge und betrifft u.A. die Art der Auswirkungen, mögliche Ursachen, Merkmale und Standort des Vorhabens.

Für den Fall, dass die möglichen Auswirkungen **grenzüberschreitend** sind oder sich auf **unmittelbar angrenzende Gemeinden** erstrecken, ist dies ausdrücklich darzustellen.

Die zu beurteilenden **Unterlagen** sind die vorgelegten Projektsunterlagen sowie die Angaben gemäß § 6 UVP-Gesetz 2000 („Umweltverträglichkeitserklärung“).

² §11 (Prüfbuch) entfällt. Dadurch wird jedoch nicht zum Ausdruck gebracht, dass dieses Instrument als nicht sinnvoll angesehen wird. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass die Erstellung eines Prüfbuches ein sinnvolles und notwendiges Instrument des Verfahrensmanagements darstellt und von den Behörden auch weiterhin dazu verwendet wird, um die Aufträge an die Sachverständigen zu konkretisieren und eine interdisziplinäre Begutachtung des Vorhabens sicher zu stellen. Eine explizite Regelung im Gesetz ist jedoch entbehrlich.

³ Ein vom Vorhaben abweichender Zustand, durch den eine Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen, oder in einem erheblichen Ausmaß für Eigentum oder die Umwelt herbeigeführt wird.

Die einzelnen Fragen sind von jedem/er in der dazugehörigen Spalte „Beantwortung durch die Fachgutachter“ angeführten **Fachgutachter/in** zu beantworten. Bei zahlreichen Fragestellungen wird es notwendig sein, die erforderlichen Informationen und Daten von indirekt betroffenen Sachverständigen einzuholen bzw. mit diesen die Frage kooperativ zu beantworten.

Falls erforderlich, können natürlich auch Antworten zu Fragen gegeben werden, bei welchen der Fachbereich nicht ausdrücklich genannt ist. Die Fragen sind aus der **jeweiligen fachlichen Sicht** zu beantworten. Das gilt auch für jene Fachbereiche, die von mehreren Gutachtern beurteilt werden und ebenso für die jeweils abschließenden **Beurteilungsfragen** anhand der vorgegebenen Skala. Diese Beurteilung ist ebenfalls aus der jeweiligen fachlichen Sicht zu treffen und stellt **nicht die Gesamtbeurteilung** des Vorhabens dar.

Ist zu einer oder mehreren der gestellten Fragen aus fachlicher Sicht eine gutachterliche Aussage nicht erforderlich, ist dies ausdrücklich festzuhalten und zu begründen. Soweit dies erforderlich bzw. zweckmäßig ist, ist bei der Beantwortung einzelner Fragen auch die Zusammenarbeit von verschiedenen Fachgutachtern sicherzustellen.

Beim vorliegenden systematischen Aufbau des Prüfkataloges kann es vorkommen, dass für Teilaspekte **ähnliche Fragestellungen** bestehen. In diesen Fällen ist ein Verweis auf bereits beantwortete Fragen ausreichend, sofern sicher gestellt ist, dass damit die Frage jedenfalls beantwortet ist.

Bewertungsskala

Es ist das **Ziel dieser Methode**, für alle Schutzgüter ein **einheitliches und vergleichbares Bewertungssystem** zu erlangen und um so die Basis für die abschließende tatsächliche Gesamtbeurteilung des Vorhabens zu liefern.

Nachfolgend werden in einer Matrix die verschiedenen möglichen Bewertungen (A bis E) für die **schutzgut-orientierte Gesamtbeurteilung** dargestellt.

Die Bewertungen ergeben sich aus dem Zusammenspiel der **Erheblichkeit des Eingriffs** (Beeinträchtigung eines Schutzgutes durch das Vorhaben) und der **Wirksamkeit der zu setzenden Maßnahmen**⁴.

Bei der Beantwortung der entsprechenden Frage des Prüfkataloges (jeweils Fragenabschnitt 4 in jedem Fragenkomplex) ist jedoch durch den dem Schutzgut unmittelbar zugeteilten Sachverständigen **nur die endgültige schutzgutorientierte Gesamtbewertung (A-E) zuzuordnen**. Dies insbesondere deshalb, da in vielen Fällen die Eingriffserheblichkeit nicht isoliert von der Ausgleichswirkung durch zu setzende Maßnahmen betrachtet werden kann.

Eingriffserheblichkeit \ Ausgleichswirkung		pos	keine	gering	hoch	neg
		keine	A	B	C	D
gering	A	B	C	D	E	
mittel	A	B	B	C	D	
hoch	A	B	B	B	C	
verbessernd	A	A	A	A	A	

positive Auswirkung (A)
keine Auswirkung (B)
geringe nachteilige Auswirkung (C)
hohe nachteilige Auswirkung (D)
unvertretbare nachteilige Auswirkung (E)

⁴ Maßnahmen zur Vermeidung oder Einschränkung nachteiliger Umweltauswirkungen, Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen und/oder Maßnahmen zur Vermeidung oder Eindämmung von Störfällen. Hinzu kommen auch Maßnahmen zur Beweissicherung und Kontrolle.

Eingriffserheblichkeit (Bewertung des Eingriffs in das zu schützende Gut)

Ein Baustein der schutzgutorientierten Gesamtbewertung ist die Beurteilung der Erheblichkeit des Eingriffs, also die Beeinträchtigung des Schutzgutes durch das Vorhaben.

- **Positiver Eingriff**
 - Die Auswirkungen des Vorhabens (Ursachen) führen zu einer absoluten Verbesserung der Situation des einzelnen Schutzgutes.
- **Kein Eingriff**
 - Durch die Auswirkungen des Vorhabens (Ursachen) sind keinerlei Veränderungen des einzelnen Schutzgutes zu erwarten bzw. bestimmbar.
- **Geringer nachteiliger Eingriff**
 - Diese Auswirkungen sind nicht vernachlässigbar, es kommt zu einer vorübergehenden vertretbaren Beeinträchtigung des einzelnen Schutzgutes. Insgesamt sind diese Veränderungen jedoch qualitativ als auch quantitativ weitgehend unbedeutend.
 - Diese Auswirkungen sind nicht vernachlässigbar, sie führen zu einer geringfügigen und lokal begrenzten Auswirkung auf das zu schützende Gut bzw. dessen Funktionen. Insgesamt sind diese Veränderungen jedoch qualitativ als auch quantitativ weitgehend unbedeutend.
- **Hoher nachteiliger Eingriff**
 - Die Auswirkungen des Vorhabens (Ursachen) erreichen ein relevantes Ausmaß, es kommt zu einer langfristigen, aus qualitativer und quantitativer Sicht bedeutenden Beeinträchtigung des zu schützenden Gutes, bzw. dessen Funktionen.
- **Unvertretbarer nachteiliger Eingriff**
 - Die Auswirkungen des Vorhabens (Ursachen) führen zu einer unbeherrschbaren und jedenfalls nicht zu vertretenden Beeinträchtigung des zu schützenden Gutes bzw. dessen Funktionen.

Ausgleichswirkung (Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung, Risikominimierung)

Als zweiter Baustein der schutzgutorientierten Gesamtbewertung ist die Beurteilung der Ausgleichswirkung durch zu setzende Maßnahmen zu nennen.

Grundsätzlich sind hierbei alle Maßnahmen im Sinne des UVP-G gem. §1 (1) Z2⁵ zu verstehen, also Maßnahmen, die bereits in den Projektunterlagen enthalten sind (vgl. hierzu u.a. §6 (1) Z5 UVP-G), als auch um Maßnahmen, die im Umweltverträglichkeitsgutachten vorgeschlagen werden (vgl. hierzu u.a. §12 (4) Z3 UVP-G)

- **Keine Maßnahmenwirksamkeit**
 - Die zu setzenden Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung bzw. zur Risikominimierung der Auswirkungen auf das einzelne Schutzgut sind nicht geeignet, um die Eingriffserheblichkeit zu reduzieren.
 - Es werden keine Maßnahmen gesetzt, um die Eingriffserheblichkeit auf das einzelne Schutzgut zu reduzieren.
- **Geringe Maßnahmenwirksamkeit**
 - Die zu setzenden Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung bzw. zur Risikominimierung der Auswirkungen auf das einzelne Schutzgut können nur in einem sehr begrenzten Ausmaß dazu beitragen, die Eingriffserheblichkeit zu reduzieren.
- **Mittlere Maßnahmenwirksamkeit**
 - Durch die zu setzenden Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung bzw. zur Risikominimierung der Auswirkungen auf das einzelne Schutzgut kann eine Wiederherstellung der maßgeblichen Funktionen des Schutzgutes erreicht werden.
 - Es kann in jedem Fall eine merkbare Reduktion der Eingriffserheblichkeit erreicht werden.
- **Hohe Maßnahmenwirksamkeit**
 - Die zu setzenden Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung bzw. zur Risikominimierung der Auswirkungen auf das einzelne Schutzgut ist eine nahezu vollständige oder vollständige Wiederherstellung des Schutzgutes, bzw. dessen Funktionen, möglich.
 - Es kann in jedem Fall eine deutliche Reduktion der Eingriffserheblichkeit erreicht werden.
- **Absolut zustandsverbessernde Maßnahmenwirksamkeit**
 - Die zu setzenden Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung bzw. zur Risikominimierung der Auswirkungen auf das einzelne Schutzgut sind nicht nur geeignet, die Eingriffserheblichkeit zu reduzieren, sondern können sogar zu einer absoluten Verbesserung der Schutzgutsituation beitragen.

⁵ Maßnahmen, durch die schädliche, belästigende oder belastende Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt verhindert oder verringert oder günstige Auswirkungen des Vorhabens vergrößert werden

Schutzgutspezifische Gesamtbeurteilung

Die schutzgutspezifische bzw. schutzgutorientierte Gesamtbeurteilung ergibt sich aus der Erheblichkeit des Eingriffs und der Wirksamkeit der Maßnahmen. **Häufig wird die Eingriffserheblichkeit jedoch nicht getrennt von der Wirksamkeit der Maßnahmen betrachtet werden können, insbesondere dann, wenn die Maßnahmen bereits Vorhabensbestandteil sind.**

- **Positive Auswirkung (A)**
 - Durch das Vorhaben kommt es, gegebenenfalls auch durch entsprechende Maßnahmen, zu positiven Veränderungen des zu schützenden Gutes bzw. dessen Funktionen.
- **Keine Auswirkung (B)**
 - Durch das Vorhaben bzw. dessen Auswirkungen (Ursachen) kommt es, unter Umständen durch entsprechend wirkende Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung, zu keiner nachweisbaren Beeinträchtigung des zu schützenden Gutes bzw. dessen Funktionen.
- **Geringe nachteilige Auswirkung (C)**
 - Durch das Vorhaben bzw. dessen Auswirkungen (Ursachen) kommt es, unter Umständen durch entsprechend wirkende Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung, zu einer nicht zu vernachlässigenden Beeinträchtigung des zu schützenden Gutes bzw. dessen Funktionen. Insgesamt bleiben diese jedoch sowohl qualitativ, als auch quantitativ weitgehend unbedeutend.
- **Hohe nachteilige Auswirkung (D)**
 - Die Auswirkungen des Vorhabens (Ursachen) erreichen, unter Umständen durch entsprechend wirkende Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung, ein relevantes Ausmaß, es kommt zu einer langfristigen, aus qualitativer und quantitativer Sicht bedeutenden Beeinträchtigung des zu schützenden Gutes, bzw. dessen Funktionen. Insgesamt erreichen diese Auswirkungen auf das einzelne Schutzgut jedoch weder aus qualitativer, noch aus quantitativer Sicht ein Ausmaß, dass eine gesamte negative Beurteilung des Vorhabens rechtfertigen würde.
- **Unvertretbare nachteilige Auswirkung (E)**
 - Die Auswirkungen des Vorhabens (Ursachen) führen zu einer unbeherrschbaren und jedenfalls nicht zu vertretenden Beeinträchtigung des zu schützenden Gutes bzw. dessen Funktionen, und sind auch durch Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Auswirkungen nicht entscheidend zu reduzieren. Erreichen die Auswirkungen auf ein einzelnes Schutzgut dieses Ausmaß, ist das Vorhaben insgesamt negativ zu beurteilen.

Nr.	Aufbau der Fragenkomplexe 1-13 Schutzgut	Beantwortung durch die Fachgutachter
1	<p>Nullvariante</p> <p>Nach §1 (1) Z3 UVP-G ist es erforderlich, die Vor- und Nachteile des Unterbleibens des Vorhabens darzulegen. Es muss dabei jedoch nicht auf die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit des Vorhabens eingegangen werden.</p> <p>Folgende <u>Antwortoptionen</u> sind möglich:</p> <p>JA In den vorgelegten Unterlagen wurden die Vor- und Nachteile des Unterbleibens des Vorhabens, auch hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz, dargelegt Keine nähere Erläuterung notwendig (jedoch möglich)</p> <p>NEIN In den vorgelegten Unterlagen wurden die Vor- und Nachteile des Unterbleibens des Vorhabens, auch hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz, nicht dargelegt Nähere Erläuterung notwendig</p> <p>KEIN FACHBEZUG Keine Aussage aus fachlicher Sicht möglich Nähere Erläuterung notwendig</p>	<p>Die Beantwortung dieser Fragen erfolgt durch die angegebenen Fachgutachter. Unter Umständen ist eine Kooperation mit weiteren Fachgutachtern notwendig.</p>
2	<p>Weitere Alternativen</p> <p>Ähnlich wie im Falle der Nullvariante ist auch bei den weiteren Alternativen (anlagentechnische Varianten, andere Technologiekonzepte, Standortalternativen⁶ und kompensatorische Maßnahmen) bloß eine Darlegung der vom Projektwerber geprüften Lösungsmöglichkeiten erforderlich.</p> <p>Folgende <u>Antwortoptionen</u> sind möglich:</p> <p>JA In den vorgelegten Unterlagen wurden weitere Alternativen (neben der Nullvariante) des Unterbleibens des Vorhabens, auch hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz, dargelegt Keine nähere Erläuterung notwendig (jedoch möglich)</p> <p>NEIN In den vorgelegten Unterlagen wurden keine weitere Alternativen (neben der Nullvariante) des Unterbleibens des Vorhabens, auch hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz, dargelegt Nähere Erläuterung notwendig</p> <p>TEILWEISE In den vorgelegten Unterlagen wurden zum Teil weitere Alternativen (neben der Nullvariante) des Unterbleibens des Vorhabens, auch hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz, dargelegt Nähere Erläuterung notwendig</p> <p>KEIN FACHBEZUG Keine Aussage aus fachlicher Sicht möglich Nähere Erläuterung notwendig</p>	<p>Die Beantwortung dieser Fragen erfolgt durch die angegebenen Fachgutachter. Unter Umständen ist eine Kooperation mit weiteren Fachgutachtern notwendig.</p>

⁶ Der Umfang der Prüfung von Standortvarianten ist weitgehend in das Ermessen des Projektwerbers gestellt. Besondere inhaltliche Anforderungen an diese Variantenprüfung werden vom Gesetz nicht gestellt. Insbesondere ist keine vergleichende Standort-UVP durchzuführen – der Projektwerber kann sich somit auf für ihn grundsätzlich in Frage kommende Standorte beschränken.

Nr.	Aufbau der Fragenkomplexe 1-13 Schutzgut	Beantwortung durch die Fachgutachter
1 Methode		
1 Methoden		
a	<p>Die hier angeführten Fragen betreffen die in der UVE genutzten Methode zur Beurteilung der Umweltauswirkungen – bezogen auf das jeweilige Schutzgut.</p> <p>Folgende <u>Antwortoptionen</u> sind möglich:</p> <p>JA keine nähere Erläuterung notwendig (jedoch möglich) NEIN nähere Erläuterung notwendig TEILWEISE nähere Erläuterung notwendig KEIN FACHBEZUG nähere Erläuterung notwendig</p>	Hier sind die dem Schutzgut zugeordneten Gutachter gefragt.
2 Vollständigkeit und Plausibilität		
a	<p>Diese Frage zielt auf die eingereichten Unterlagen, insbesondere deren Vollständigkeit und Plausibilität – bezogen wieder auf das jeweilige Schutzgut, ab.</p> <p>Folgende <u>Antwortoptionen</u> sind möglich:</p> <p>JA keine nähere Erläuterung notwendig (jedoch möglich) NEIN nähere Erläuterung notwendig TEILWEISE nähere Erläuterung notwendig KEIN FACHBEZUG nähere Erläuterung notwendig</p>	Hier sind die dem Schutzgut zugeordneten Gutachter gefragt.
3 Kumulationen		
a	<p>Ergänzende Frage zur Vollständigkeit der Untersuchungen – Diese Frage richtet sich nach potenziellen kumulativen Beziehungen des Vorhabens.</p> <p>Folgende <u>Antwortoptionen</u> sind möglich:</p> <p>JA keine nähere Erläuterung notwendig (jedoch möglich) NEIN nähere Erläuterung notwendig TEILWEISE nähere Erläuterung notwendig KEIN FACHBEZUG nähere Erläuterung notwendig</p>	Hier sind die dem Schutzgut zugeordneten Gutachter gefragt.
2 Eingriffe		
1 Auswirkung – Schutzgut		

Nr.	Aufbau der Fragenkomplexe 1-13 Schutzgut	Beantwortung durch die Fachgutachter
a	<p>Schutzgut – Schutzgut (potenzielle Wechselwirkungen)</p> <p>In diesem Abschnitt werden alle denkbaren Auswirkungen auf das jeweilige Schutzgut (durch Ursachen wie Schallemissionen, Abfälle, usw, aber auch durch Wechselwirkungen) behandelt. Die hier angeführten Fragen sind das unmittelbare Produkt aus der Relevanzmatrix und der Wechselwirkungsmatrix. Ziel dieser Fragestellungen ist es, für jedes Schutzgut alle möglichen (übergreifenden) Auswirkungen darstellen zu können und somit der Vorgabe einer umfassenden, integrativen und interdisziplinären Vorhabensbetrachtung zu entsprechen. Dazu wird in diesem Fragenkomplex auch auf mögliche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern eingegangen. Dieser Abschnitt ist insbesondere als Checkliste für die Fachgutachten zu sehen.</p> <p>Folgende <u>Antwortoptionen</u> sind möglich:</p> <p>JA Die angesprochenen Umweltauswirkungen sind beim gegenständlichen Vorhaben möglich Nähere Erläuterung notwendig (z.B. kurze Darstellung der Auswirkungen oder Verweis auf das Fachgutachten)</p> <p>NEIN Die angesprochenen Umweltauswirkungen sind beim gegenständlichen Vorhaben nicht zu erwarten Keine nähere Erläuterung notwendig (jedoch möglich)</p> <p>TEILWEISE Die angesprochenen Umweltauswirkungen sind beim gegenständlichen Vorhaben teilweise/bedingt zu erwarten Nähere Erläuterung notwendig (z.B. Auswirkung nicht in allen Vorhabensphasen; Darstellung der Auswirkungen oder Verweis auf das Fachgutachten)</p> <p>KEIN FACHBEZUG Keine Aussage aus fachlicher Sicht möglich Nähere Erläuterung notwendig (z.B. kurze Begründung, warum kein Bezug; Verweis auf anderes Fachgebiet)</p> <p>In einem weiteren Segment dieses Punktes wird gefragt, ob die potenziellen Auswirkungen auf das Schutzgut im Fachgutachten des gefragten Sachverständigen berücksichtigt wurden.</p> <p>Folgende <u>Antwortoptionen</u> sind möglich:</p> <p>JA Die angesprochenen Umweltauswirkungen wurden bei der Fachgutachtenerstellung berücksichtigt Keine nähere Erläuterung notwendig (jedoch möglich)</p> <p>NEIN Die angesprochenen Umweltauswirkungen wurden bei der Fachgutachtenerstellung nicht berücksichtigt Nähere Erläuterung notwendig (z.B. warum die Auswirkung nicht behandelt wurde)</p> <p>NICHT RELEVANT Die angesprochenen Umweltauswirkungen werden nicht erwartet – eine Berücksichtigung ist nicht notwendig Nähere Erläuterung notwendig (z.B. weil Auswirkung nicht erwartet wird)</p>	<p>Die Beantwortung dieser Fragen erfolgt durch die angegebenen Fachgutachter. Unter Umständen ist eine Kooperation mit weiteren Fachgutachtern notwendig.</p>
b	<p>Da der/die den Schutzgütern unmittelbar zugeordneten Fachgutachter aus fachlicher Sicht häufig nur eingeschränkt beurteilen können, ob die <u>Minimierung / Vermeidung der Auswirkungen dem Stand der Wissenschaft und der Technik</u> entspricht, werden diesbezüglich die dafür verantwortlichen Fachgutachter befragt. Diese Fragestellungen können für unterschiedliche Schutzgüter die gleiche Beantwortung erfordern. In diesen Fällen kann natürlich auf be-</p>	<p>Beantwortung insbesondere durch Gutachter, die den Ursachen zuzuordnen sind.</p>

Nr.	Aufbau der Fragenkomplexe 1-13 Schutzgut	Beantwortung durch die Fachgutachter
	<p>reits beantwortete Fragen <u>verwiesen</u> werden, wenn dadurch die Frage beantwortet wird.</p> <p>Folgende <u>Antwortoptionen</u> sind möglich:</p> <p>JA Die angesprochenen Umweltauswirkungen werden (gegebenenfalls durch Maßnahmen) nach dem Stand von Wissenschaft und Technik minimiert.</p> <p>NEIN Die angesprochenen Umweltauswirkungen werden (auch durch Maßnahmen) nicht dem Stand von Wissenschaft und Technik minimiert.</p> <p>NICHT RELEVANT Die angesprochenen Umweltauswirkungen werden nicht erwartet – die Frage ist somit irrelevant</p> <p>KEIN FACHBEZUG Keine Aussage aus fachlicher Sicht möglich</p>	

2	Sonstige Auswirkungen – Schutzgut	
c	Insbesondere für den Fall, dass nicht alle relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut im Prüfkatalog erfasst wurden, sind unter diesem Punkt weitere bedeutsame Aspekte (Ursachen und deren Auswirkung auf das Schutzgut) darzustellen.	Hier sind die dem Schutzgut zugeordneten Gutachter gefragt.

Nr.	Aufbau der Fragenkomplexe 1-13 Schutzgut	Beantwortung durch die Fachgutachter
	<p>Folgende <u>Antwortoptionen</u> sind möglich:</p> <p>JA Es bestehen weitere, in den bisherigen Fragen nicht dargestellte Auswirkungen Nähere Erläuterung notwendig (z.B. kurze Darstellung der Auswirkungen oder Verweis auf das Fachgutachten)</p> <p>NEIN Es bestehen keine Auswirkungen, die nicht schon in den vorangegangenen Fragen beschrieben wurden Keine nähere Erläuterung notwendig (jedoch möglich)</p> <p>KEIN FACHBEZUG Keine Aussage aus fachlicher Sicht möglich Nähere Erläuterung notwendig (z.B. kurze Begründung, warum kein Bezug; Verweis auf anderes Fachgebiet)</p> <p>In einem weiteren Segment dieses Punktes wird gefragt, ob die potenziellen Auswirkungen auf das Schutzgut in den Unterlagen des gefragten Sachverständigen berücksichtigt wurden.</p> <p>Folgende <u>Antwortoptionen</u> sind möglich:</p> <p>JA Die angesprochenen Umweltauswirkungen wurden bei der Fachgutachtenerstellung berücksichtigt Keine nähere Erläuterung notwendig (jedoch möglich)</p> <p>NEIN Die angesprochenen Umweltauswirkungen wurden bei der Fachgutachtenerstellung nicht berücksichtigt Nähere Erläuterung notwendig (z.B. warum die Auswirkung nicht behandelt wurde)</p> <p>NICHT RELEVANT Weitere Umweltauswirkungen werden nicht erwartet – eine Berücksichtigung ist nicht notwendig</p>	

3 Maßnahmen⁷

1	Bewertung der Maßnahmen (gem. §1 (1) Z2 UVP-G)	
a	Bei dieser Frage wird immer der/die den Schutzgütern zugeordnete(n) Fachgutachter über die Wirksamkeit und das Ausreichen der Maßnahmen (Maßnahmen, die bereits Projektbestandteil sind (gem. §6 (1) Z5 UVP-G und Maßnahmen, die durch den Fachgutachter gem. §12 (4) Z3 UVP-G vorgeschlagen werden) zur Erreichung eines hohen Schutzniveaus als ausreichend, befragt.	Hier sind die den Schutzgütern zugeordneten Gutachter gefragt.

⁷ Maßnahmen zur Vermeidung oder Einschränkung nachteiliger Umweltauswirkungen, Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen und/oder Maßnahmen zur Vermeidung oder Eindämmung von Störfällen. Hinzu kommen auch Maßnahmen zur Beweissicherung und Kontrolle.

Nr.	Aufbau der Fragenkomplexe 1-13 Schutzgut	Beantwortung durch die Fachgutachter
	<p>Folgende <u>Antwortoptionen</u> sind möglich:</p> <p>JA Die Maßnahmen (projektiert) erreichen eine ausreichende Wirksamkeit. Keine nähere Erläuterung notwendig (jedoch möglich)</p> <p>AUFLAGEN Durch zusätzliche, vom Fachgutachter vorgeschlagene Auflagen und Maßnahmen kann eine ausreichende Wirksamkeit erreicht werden Nähere Erläuterung notwendig (Begründung od. Verweis auf das Fachgutachten; Darstellung in 3.2.a - Auflistung)</p> <p>NEIN Maßnahmen (projektiert und zusätzlich vorgeschlagen) erreichen keine ausreichende Wirksamkeit. Nähere Erläuterung notwendig (Begründung oder Verweis auf das Fachgutachten)</p> <p>KEIN FACHBEZUG Keine Aussage aus fachlicher Sicht möglich Nähere Erläuterung notwendig (z.B. kurze Begründung, warum kein Bezug)</p>	
2	Auflistung von Maßnahmen (gem. §12 (4) Z3 UVP-G)	
a	<p>Frage an alle Fachgutachter, welche der vorgeschlagenen Maßnahmen und Auflagen (aus den von den Gutachtern erstellten Fachgutachten) dem jeweiligen Schutzgut zuzuordnen sind. Es sind nur jene Maßnahmen einzubeziehen, die aus dem Fachgebiet des jeweiligen antwortgebenden Sachverständigen hervorgehen. Dadurch sollen insbesondere Wechselwirkungen von Maßnahmen eines Fachgebietes mit anderen Fachgebieten erkennbar, die Maßnahmen den einzelnen Schutzgüter zugeordnet und in weiterer Folge die Zuordnung zu den Materierechten erleichtert werden.</p> <p>Folgende <u>Antwortoptionen</u> sind möglich:</p> <p>WIE ANGEFÜHRT Vom Fachgutachter empfohlene Maßnahmen/Auflagen betreffen (auch) das jeweilige Schutzgut. Nähere Erläuterung notwendig (Auflistung der Maßnahmen, bzw. Nummer laut Fachgutachten)</p> <p>KEINE MABNAHMEN Keine vom Fachgutachter empfohlene Maßnahmen/Auflagen betreffen das jeweilige Schutzgut Keine nähere Erläuterung notwendig (jedoch möglich)</p> <p>KEIN FACHBEZUG Keine Aussage aus fachlicher Sicht möglich Nähere Erläuterung notwendig (z.B. kurze Begründung, warum kein Bezug)</p>	<p>ALLE Gutachter</p>

Nr.	Aufbau der Fragenkomplexe 1-13 Schutzgut	Beantwortung durch die Fachgutachter
4	Gesamtbeurteilung für das Schutzgut	
1	<p>Jeder Schutzgutfragenkomplex endet mit der Abschlussfrage nach der Gesamtbeurteilung. Diese Frage ist durch den/die schutzgutrelevanten Fachgutachter zu beantworten. Dabei wird eine Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut (inkl. Vorbelastungen), unter Berücksichtigung aller Ausgleichsmaßnahmen (alle Maßnahmen gem. §1 (1) Z2 UVP-G) getroffen.</p> <p>Eine einfache Bewertung durch Skalenzuordnung ist nicht ausreichend, die Beantwortung ist in einem kurzen Statement zu begründen – dies kann im Fachgutachten oder im Rahmen des Prüfbuchs erfolgen.</p> <p>Diese Bewertungen sind in weiterer Folge für die Gesamtbeurteilung des Vorhabens maßgeblich.</p> <p>Folgende <u>Antwortoptionen</u> sind möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> a positive Auswirkungen b keine Auswirkungen c geringe nachteilige Auswirkungen d hohe bedeutende, jedoch noch vertretbare nachteilige Auswirkungen e unvertretbare und unbeherrschbare nachteilige Auswirkungen 	<p>Hier sind die den Schutzgütern zugeordneten Gutachter gefragt.</p>

Nr.	0 Nullvariante und Alternativen	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
1	Nullvariante		
a	Wurden die umweltrelevanten Vor- und Nachteile des Unterbleibens des Vorhabens (Nullvariante) ausreichend dargelegt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Vgl. Positive Umweltauswirkungen (Gutachten Kap. 4.2);	Ja	ÜBERÖRTL. RAUM
	Werden diese Darlegungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten berücksichtigt?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	GEOLOGIE
2	Weitere Alternativen		
a	Wurden die Vor- und Nachteile der vom Projektwerber/von der Projektwerberin dargestellten Alternativen des Vorhabens geprüft?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Laut UVE-Unterlagen bestehen für den Konsenswerber vorkommensbedingt keine Alternativen zu ggst. Vorhaben, weder in der Region noch an einem anderen Standort; einzige Alternative wäre die Nullvariante; keine sonstige Alternative ausserhalb eines Schutzgebietes möglich.	Ja	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Grundsätzlich wäre nur eine alternative Größe der Erweiterung des bestehenden Steinbruches denkbar, auf die Beurteilung wären jedoch nur geringe Veränderungen denkbar, solange das Vorhaben innerhalb der im Regionalplan großzügig ausgewiesenen Rohstoffvorrangzone bleibt.	Kein Fachbezug	ÜBERÖRTL. RAUM
	Erfolgt eine Berücksichtigung dieser möglichen Vor- und Nachteile aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATURSCHUTZ
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen s. Begründung oben	Nicht relevant	ÜBERÖRTL. RAUM	

Nr.	1 Boden und Untergrund <i>Schutzgut Boden (§1 (1) lit. 1b UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
1 Methode			
1 Methoden			
a	Sind insgesamt die angewendeten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend bzw. sind alle relevanten Ursachenquellen erfasst?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	GEOLOGIE
2 Darstellungen und Schlussfolgerungen			
a	Sind die insgesamt von den Projektwerbern vorgelegten Darstellungen und Schlussfolgerungen aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel, nachvollziehbar, oder ergeben sich gegebenenfalls Abweichungen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	GEOLOGIE
3 Kumulationen			
a	Bestehen Angaben für das Schutzgut über mögliche Kumulationen und Kumulationswirkungen mit anderen Vorhaben und sind diese Angaben vollständig, plausibel und nachvollziehbar?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	GEOLOGIE
2 Eingriffe			
1 Nutzung natürlicher Ressourcen / Vorhandensein des Vorhabens – Boden und Untergrund			
a	Sind Auswirkungen auf Boden und Untergrund durch betriebliche Tätigkeit (Abbautätigkeit, Rodungen, Verdichtung, Versiegelung, ...), als auch in der Nachnutzungsphase (teilweise Wiederverfüllung von Abraummaterial, Aufforstung, ...) des gegenständlichen Vorhabens zu erwarten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	GEOLOGIE
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	GEOLOGIE
b	Entsprechen die in den Unterlagen dargestellten Abbaumaßnahmen im Hinblick auf die Ausdehnung der Lagerstätte bergtechnischen und bergwirtschaftlichen Erfordernissen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	SPRENGUNG
2 Luftschadstoffe – Boden und Untergrund			

Nr.	1 Boden und Untergrund <i>Schutzgut Boden (§1 (1) lit. 1b UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter	
Luft – Boden und Untergrund				
Ist eine Beeinträchtigung des Bodens und des Untergrundes durch vom Vorhaben ausgehende gas- und partikelförmige Stoffe möglich?				
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	GEOLOGIE	
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	IMMISSION	
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	GEOLOGIE	
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION		
b	Werden beim gegenständlichen Vorhaben gas- und partikelförmige Stoffe, die den Boden und den Untergrund mittelbar oder unmittelbar beeinträchtigen können, nach dem Stand der Wissenschaft und Technik begrenzt, und werden Immissionen so gering wie möglich gehalten bzw. vermieden?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	IMMISSION	
3 Flüssige Emissionen – Boden und Untergrund				
Können vom Vorhaben verursachte flüssige Emissionen (bspw. Ausbringung von Wasser aus dem Retentionsbecken, (zusätzlicher) Oberflächenabfluss, ...) den Boden und den Untergrund im Untersuchungsraum beeinträchtigen?				
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	GEOLOGIE	
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Z.B. durch unsachgemäße Lagerung und Manipulation von bzw. mit wassergefährdenden Stoffen (siehe Gutachten!)	Teilweise	GEWÄSSERSCHUTZ	
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	GEOLOGIE	
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	GEWÄSSERSCHUTZ		
b	Werden beim gegenständlichen Vorhaben flüssige Emissionen, die den Boden und den Untergrund unmittelbar oder mittelbar gefährden können, nach dem Stand der Wissenschaft und Technik begrenzt und werden Immissionen möglichst gering gehalten bzw. vermieden?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen zusätzliche Auflagenvorschreibung erforderlich (siehe Gutachten!)	Ja	GEWÄSSERSCHUTZ	

4	Abfälle und Rückstände – Boden und Untergrund		
a	Sind die vom Vorhaben verursachten Abfälle (inkl. Abraummaterial) geeignet, den Boden und den Untergrund im Untersuchungsraum zu beeinträchtigen?		

Nr.	1 Boden und Untergrund <i>Schutzgut Boden (§1 (1) lit. 1b UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Teilweise	ABFALL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Gilt für Abfälle. Abraum ist kein Abfall (gem. AWG und AISaG)	Ja	GEOLOGIE
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ABFALL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	GEOLOGIE
b	Werden beim gegenständlichen Vorhaben Abfälle (inkl. Abraummateriale) gem. Stand der Wissenschaft und Technik so gelagert, bzw. verwertet und vermieden, dass Beeinträchtigungen von Boden und Untergrund möglichst gering gehalten bzw. vermieden werden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ABFALL
5	Erschütterungen, Schwingungen und Sprengungen – Boden und Untergrund		
	Können Beeinträchtigungen des Bodens und des Untergrunds durch vom Vorhaben generierte Erschütterungen und Schwingungen bestehen?		
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	ERSCHÜTTERUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	GEOLOGIE
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	ERSCHÜTTERUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	GEOLOGIE
b	Werden beim gegenständlichen Vorhaben Erschütterungen und Schwingungen nach dem Stand der Wissenschaft und Technik begrenzt und Immissionen, die den Boden und den Untergrund beeinträchtigen können, möglichst gering gehalten bzw. vermieden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	ERSCHÜTTERUNG

6	Flora und Biotope – Boden und Untergrund		
a	Können durch vom Vorhaben verursachte Beeinträchtigungen der Flora und der Biotope (bspw. durch Rodung, aber auch mittelbar durch Immissionen gas- und partikelförmiger Stoffe, flüssige Immissionen, ...) im Untersuchungsraum mittelbare Auswirkungen auf Boden und Untergrund im Untersuchungsraum bestehen?		

Nr.	1 Boden und Untergrund <i>Schutzgut Boden (§1 (1) lit. 1b UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Teilweise	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	NATURSCHUTZ
Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	NATURSCHUTZ
7	Grund- und Oberflächenwasser – Boden und Untergrund		
Kann eine vom Vorhaben verursachte Beeinträchtigung des Grund- und/oder Oberflächenwassers im Untersuchungsraum mittelbar den Boden und den Untergrund im Untersuchungsraum beeinträchtigen?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen z.B. durch unsachgemäße Lagerung und Manipulation von bzw. mit wassergefährdenden Stoffen (siehe Gutachten!)	Teilweise	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	HYDROGEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Aus hydrogeologischer Sicht zu beantworten.	Kein Fachbezug	LIMNOLOGIE
Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	HYDROGEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe obenstehende Erläuterung	Nein	LIMNOLOGIE
8	Störfälle⁸ – Boden und Untergrund		
a	Können Beeinträchtigungen des Bodens und des Untergrunds können durch Störfälle des Vorhabens bestehen?		

⁸ Ein vom Vorhaben abweichender Zustand, durch den eine Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen, oder in einem erheblichen Ausmaß für Eigentum oder die Umwelt herbeigeführt wird.

Nr.	1 Boden und Untergrund <i>Schutzgut Boden (§1 (1) lit. 1b UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	GEOLOGIE
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	GEOLOGIE
	Werden beim gegenständlichen Vorhaben mögliche Gefahrenquellen (Störfälle), die den Boden und den Untergrund gefährden können, nach dem Stand der Wissenschaft und Technik gesichert, so dass mögliche Immissionen möglichst gering gehalten bzw. vermieden werden?		
b	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ABFALL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	ERSCHÜTTERUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen zusätzliche Auflagenvorschreibung erforderlich (siehe Gutachten!)	Ja	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	SPRENGUNG
9	Sonstige Aspekte – Boden und Untergrund		
	Gibt es besondere, ergänzende bzw. zusätzlich zu den gestellten Fragen, spezifische Aspekte, die für das Vorhaben aus fachlicher Sicht von Bedeutung sind? Bestehen insbesondere auch weitere, bisher nicht genannte Wechselbeziehungen bzw. -wirkungen?		
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	GEOLOGIE
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	GEOLOGIE

3 **Maßnahmen⁹**

1	Bewertung der Maßnahmen (gem. §1 (1) Z2 UVP-G)		
---	--	--	--

⁹ Maßnahmen zur Vermeidung oder Einschränkung nachteiliger Umweltauswirkungen, Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen und/oder Maßnahmen zur Vermeidung oder Eindämmung von Störfällen, Maßnahmen zur Beweissicherung und Kontrolle

Nr.	1 Boden und Untergrund <i>Schutzgut Boden (§1 (1) lit. 1b UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
a	<p>Sind die dargestellten Maßnahmen zum Schutz des Bodens und des Untergrundes im Untersuchungsraum (inkl. Maßnahmen zur Rohstoffeinsparung), auch hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen des Bodens und des Untergrundes im Untersuchungsraum und zur Erreichung eines hohen Schutzniveaus, als ausreichend anzusehen?</p> <p>Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen</p>	Ja	GEOLOGIE
2	<p>Auflistung von Maßnahmen (gem. §12 (4) Z3 UVP-G)</p>		
a	<p>Welche der in den erstellten Fachgutachten dargestellten (zusätzlichen) Maßnahmen und Auflagen (gemeint sind jene, die aus dem jeweiligen Fachgebiet des antwortgebenden Sachverständigen hervorgehen) betreffen mittelbar oder unmittelbar den Boden und den Untergrund?</p> <p>Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) [Vgl. Fachgutachten (Anmerkung des Prüfbucherstellers)]</p> <p>Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) Die empfohlene Maßnahme (1) bedingt Eingriffe in den Boden, allerdings nur in einem geringen und im Zuge der Abbautätigkeit ohnedies erforderlichen Ausmaß</p> <p>Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)</p> <p>Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) Auflagen 2-8 (Forsttechnisches Gutachten)</p> <p>Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) Siehe Gutachten</p> <p>Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) Siehe Pkt. 6 im Fachgutachten DI Dr. Schippinger & Partner!</p> <p>Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)</p> <p>Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)</p> <p>Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)</p> <p>Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16.42.415-14/06-6]</i></p> <p>Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)</p> <p>Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)</p> <p>Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)</p>	<p>Wie angeführt</p> <p>Wie angeführt</p> <p>Keine Maßnahmen</p> <p>Wie angeführt</p> <p>Wie angeführt</p> <p>Wie angeführt</p> <p>Keine Maßnahmen</p>	<p>ABFALL</p> <p>DENKMAL</p> <p>ERSCHÜTTERUNG</p> <p>FORST</p> <p>GEOLOGIE</p> <p>GEWÄSSERSCHUTZ</p> <p>HYDROGEOLOGIE</p> <p>IMMISSION</p> <p>LIMNOLOGIE</p> <p>NATURSCHUTZ</p> <p>ÖRTL. RAUM</p> <p>ÜBERÖRTL. RAUM</p> <p>SCHALLSCHUTZ</p> <p>SPRENGUNG</p>

Nr.	1 Boden und Untergrund <i>Schutzgut Boden (§1 (1) lit. 1b UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	UMWELTMEDIZIN
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) Es werden aus verkehrstechnischer Sicht keine Maßnahmen das Schutzgut Boden im Untersuchungsraum betreffend zusätzlich vorgeschlagen.	Keine Maßnahmen	VERKEHR
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) Der Änderung der Standortbedingungen auf den Abbau- und Verhaldungsflächen kann nur teilweise durch kulturtechnische Maßnahmen sowie gezielte Aufforstungen mit standortgerechten Baum- und Straucharten entgegengewirkt werden. Für den Boden und den Untergrund ergeben sich aus wildökologischer Sicht keine besonderen Maßnahmen.	Keine Maßnahmen	WILDBIOLOGIE

4 Schutzgutorientierte Gesamtbeurteilung

1	<p>Wie werden - unter Berücksichtigung allfälliger vorgeschlagener Maßnahmen - die möglichen unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen der durch das Vorhaben verursachten Eingriffe auf Boden und Untergrund aus fachlicher Sicht und unter den im Untersuchungsrahmen definierten Gesichtspunkten, insbesondere der Intensität der Auswirkungen, der Häufigkeit und Dauer der Auswirkungen, deren Langfristigkeit, Reversibilität, Akkumulierbarkeit, allfälliger Wechselwirkungen und Wechselbeziehungen, dem Verhältnis zur Vorbelastung, sowie unter dem Gesichtspunkt der Vorsorge entsprechend nachfolgender Skala beurteilt?</p> <p>a positive Auswirkungen b keine Auswirkungen c geringe nachteilige Auswirkungen d hohe bedeutende, jedoch noch vertretbare nachteilige Auswirkungen e unvertretbare und unbeherrschbare nachteilige Auswirkungen</p> <p>Anmerkung: bitte genau EINE Zuordnung ohne Verwendung von Zwischenwerten</p>	c	GEOLOGIE
	Erfolgt eine dezidierte Begründung dieser Beurteilung im Fachgutachten? Wenn nein, was sind, in wenigen Zeilen zusammengefasst, die maßgeblichen Gründe für die getroffene schutzgutorientierte Gesamtbeurteilung?		
		Im Gutachten	GEOLOGIE

Nr.	2 Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) <i>Schutzgut Wasser (§1 (1) lit. 1b UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
1 Methode			
1 Methoden			
Sind insgesamt die angewendeten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend, bzw. sind alle relevanten Ursachenquellen erfasst?			
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	HYDROGEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	LIMNOLOGIE
2 Darstellungen und Schlussfolgerungen			
Sind die insgesamt von den Projektwerbern vorgelegten Darstellungen und Schlussfolgerungen aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel, nachvollziehbar, oder ergeben sich gegebenenfalls Abweichungen?			
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	HYDROGEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	LIMNOLOGIE
3 Kumulationen			
Bestehen Angaben für das Schutzgut über mögliche Kumulationen und Kumulationswirkungen mit anderen Vorhaben und sind diese Angaben vollständig, plausibel und nachvollziehbar?			
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	HYDROGEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Hinsichtlich des limnologischen Beweisthemas "Auswirkungen auf den Zustand des Klausenbach" ist festzustellen, dass keinerlei Veränderungen des derzeit bestehenden ökologischen und chemischen Zustandes des Klausenbach geplant sind. Angaben Kulminationen und Kulminationswirkungen sind daher nicht möglich .	Nein	LIMNOLOGIE

2 Eingriffe

Nr.	2 Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) <i>Schutzgut Wasser (§1 (1) lit. 1b UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
1	Nutzung natürlicher Ressourcen / Vorhandensein des Vorhabens – Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) Boden und Untergrund – Wasser (Grund- und Oberflächenwasser)		
a	Ist durch den Betrieb (insbesondere Abbautätigkeit, Veränderung des Reliefs, Abtragung von Riedel, u.ä.), des gegenständlichen Vorhabens bzw. dessen Vorhandensein, als auch in der Nachnutzung (teilweise Wiederverfüllung mit Abraummateriale), eine qualitative und/oder quantitative Beeinträchtigung des Grundwassers (inkl. Grundwasserneubildung) im Untersuchungsraum möglich und wie sind etwaige Auswirkungen aus fachlicher Sicht zu bewerten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Beantwortung durch den hydrogeologischen SV! <i>[Einstufung „Kein Fachbezug“ durch den Prüfbuchverantwortlichen – Mag. Reimelt]</i>	Kein Fachbezug	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	HYDROGEOLOGIE
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
b	Ist durch den Betrieb (insbesondere Abbautätigkeit, Veränderung des Reliefs, Abtragung von Riedel, u.ä.) des gegenständlichen Vorhabens bzw. dessen Vorhandensein, als auch in der Nachnutzung (teilweise Wiederverfüllung mit Abraummateriale), eine qualitative und/oder quantitative Beeinträchtigung von Oberflächengewässern im Untersuchungsraum möglich?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Es sind keinerlei Veränderungen des derzeit bestehenden ökologischen und chemischen Zustandes des Klausenbach zu erwarten .	Nein	LIMNOLOGIE
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	GEOLOGIE
c	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe obige Erläuterung	Nein	LIMNOLOGIE

Nr.	2 Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) <i>Schutzgut Wasser (§1 (1) lit. 1b UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Beantwortung durch den hydrogeologischen SV! <i>[Einstufung „Kein Fachbezug“ durch den Prüfbuchverantwortlichen – Mag. Reimelt]</i>	Kein Fachbezug	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	HYDROGEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Hydrogeologisches Beweisthema	Kein Fachbezug	LIMNOLOGIE
Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Beantwortung durch den hydrogeologischen SV! <i>[Einstufung „Nicht relevant“ durch den Prüfbuchverantwortlichen – Mag. Reimelt]</i>	Nicht relevant	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	HYDROGEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe obige Erläuterung	Nein	LIMNOLOGIE
Können durch vom Vorhaben verursachte Beeinträchtigungen des Bodens und des Untergrundes (bspw. durch Bodenverdichtung und -versiegelung, Veränderung von Bodenstruktur, lithologische Veränderungen, u.ä.) mittelbar Auswirkungen auf das Grund- und Oberflächenwasser im Untersuchungsraum bestehen?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Feststellung gilt nur für das Oberflächenwasser!	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	HYDROGEOLOGIE
d	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Es sind keinerlei Veränderungen des derzeit bestehenden ökologischen und chemischen Zustandes des Klausenbach zu erwarten.	Nein	LIMNOLOGIE
Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Feststellung gilt nur für das Oberflächenwasser!	Ja	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	HYDROGEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe obige Erläuterung	Nein	LIMNOLOGIE
2	Flüssige Emissionen – Wasser (Grund- und Oberflächenwasser)		
a	Sind durch vom Vorhaben verursachte flüssige Emissionen (inkl. Versickerungen, Spritzwasser aus Sickerbecken, ...) Beeinträchtigungen des Grundwassers im Untersuchungsraum möglich?		

Nr.	2 Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) <i>Schutzgut Wasser (§1 (1) lit. 1b UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter	
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Beantwortung durch den hydrogeologischen SV! <i>[Einstufung „Kein Fachbezug“ durch den Prüfbuchverantwortlichen – Mag. Reimelt]</i>	Kein Fachbezug	GEWÄSSERSCHUTZ	
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	HYDROGEOLOGIE	
Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?				
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Beantwortung durch den hydrogeologischen SV! <i>[Einstufung „Nicht relevant“ durch den Prüfbuchverantwortlichen – Mag. Reimelt]</i>	Nicht relevant	GEWÄSSERSCHUTZ	
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	HYDROGEOLOGIE	
Sind durch vom Vorhaben verursachte flüssige Emissionen (inkl. Versickerungen, Spritzwasser aus Sickerbecken, Einleitung in Vorfluter, ...) Beeinträchtigungen des Oberflächenwassers im Untersuchungsraum möglich?				
b	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ	
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe Fachgutachten	Nein	LIMNOLOGIE	
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	GEWÄSSERSCHUTZ	
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe Fachgutachten	Nein	LIMNOLOGIE	

c	Können Wasserversorgungsanlagen im Untersuchungsraum durch flüssige Emissionen des Vorhabens beeinträchtigt werden?
---	--

Nr.	2 Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) <i>Schutzgut Wasser (§1 (1) lit. 1b UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Beantwortung durch den hydrogeologischen SV! <i>[Einstufung „Kein Fachbezug“ durch den Prüfbuchverantwortlichen – Mag. Reimelt]</i>	Kein Fachbezug	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	HYDROGEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Hydrogeologisches Beweisthema	Kein Fachbezug	LIMNOLOGIE
Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Beantwortung durch den hydrogeologischen SV! <i>[Einstufung „Nicht relevant“ durch den Prüfbuchverantwortlichen – Mag. Reimelt]</i>	Nicht relevant	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	HYDROGEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe obige Erläuterung	Nein	LIMNOLOGIE
d	Werden beim gegenständlichen Vorhaben flüssige Emissionen, die geeignet sind, das Grund- und Oberflächenwasser im Untersuchungsraum zu beeinträchtigen, nach dem Stand von Wissenschaft und Technik beschränkt, um so nachteilige Auswirkungen zu minimieren, bzw. zu vermeiden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Feststellung gilt nur für das Oberflächenwasser, zusätzliche Auflagenvorschreibung erforderlich (siehe Gutachten!)	Ja	GEWÄSSERSCHUTZ

3	Luftschadstoffe – Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) Luft – Wasser (Grund- und Oberflächenwasser)		
---	---	--	--

Nr.	2 Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) <i>Schutzgut Wasser (§1 (1) lit. 1b UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter	
a	Können vom Vorhaben verursachte gas- und partikelförmige Emissionen (durch Deposition) das Grundwasser im Untersuchungsraum beeinträchtigen?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Beantwortung durch den hydrogeologischen SV! <i>[Einstufung „Kein Fachbezug“ durch den Prüfbuchverantwortlichen – Mag. Reimelt]</i>	Kein Fachbezug	GEWÄSSERSCHUTZ	
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	HYDROGEOLOGIE	
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	IMMISSION	
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Beantwortung durch den hydrogeologischen SV! <i>[Einstufung „Nicht relevant“ durch den Prüfbuchverantwortlichen – Mag. Reimelt]</i>	Nicht relevant	GEWÄSSERSCHUTZ	
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	HYDROGEOLOGIE	
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	IMMISSION	
	b	Können vom Vorhaben verursachte gas- und partikelförmige Emissionen (durch Deposition) das Oberflächenwasser im Untersuchungsraum beeinträchtigen?		
		Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Teilweise	IMMISSION	
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe Fachgutachten		Nein	LIMNOLOGIE	
Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?				
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	GEWÄSSERSCHUTZ	
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	IMMISSION	
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe Fachgutachten	Ja	LIMNOLOGIE		
c	Ist durch (die Deposition von) gas- und partikelförmigen Emissionen (auch mittelbar, bspw. über das Medium Boden) des Vorhabens eine Beeinträchtigung der Wasserversorgungsanlagen im Untersuchungsraum möglich?			

Nr.	2 Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) <i>Schutzgut Wasser (§1 (1) lit. 1b UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Beantwortung durch den hydrogeologischen SV! <i>[Einstufung „Kein Fachbezug“ durch den Prüfbuchverantwortlichen – Mag. Reimelt]</i>	Kein Fachbezug	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	HYDROGEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	LIMNOLOGIE
Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Beantwortung durch den hydrogeologischen SV! <i>[Einstufung „Nicht relevant“ durch den Prüfbuchverantwortlichen – Mag. Reimelt]</i>	Nicht relevant	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	HYDROGEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	LIMNOLOGIE
d	Werden beim gegenständlichen Vorhaben gas- und partikelförmigen Emissionen; die das Grundwasser (insbesondere die Schüttung von Quellen und Brunnen) beeinträchtigen können, nach dem Stand der Wissenschaft und Technik begrenzt und Immissionen, möglichst gering gehalten bzw. vermieden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	IMMISSION

4	Abfall – Wasser (Grund- und Oberflächenwasser)		
a	Sind Abfälle und Rückstände (inkl. Abraumaterial) geeignet, das Grundwasser im Untersuchungsraum zu beeinträchtigen?		

Nr.	2 Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) <i>Schutzgut Wasser (§1 (1) lit. 1b UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Teilweise	ABFALL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Beantwortung durch den hydrogeologischen SV! <i>[Einstufung „Kein Fachbezug“ durch den Prüfbuchverantwortlichen – Mag. Reimelt]</i>	Kein Fachbezug	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Gilt für Abfälle. Abraum ist kein Abfall (gem. AWG und AISaG)	Nein	HYDROGEOLOGIE
Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ABFALL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Beantwortung durch den hydrogeologischen SV! <i>[Einstufung „Nicht relevant“ durch den Prüfbuchverantwortlichen – Mag. Reimelt]</i>	Nicht relevant	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	HYDROGEOLOGIE
Sind Abfälle und Rückstände (inkl. Abraummaterial) geeignet, das Oberflächenwasser im Untersuchungsraum zu beeinträchtigen?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Teilweise	ABFALL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe Fachgutachten	Nein	LIMNOLOGIE
b	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ABFALL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Siehe obige Erläuterung	Nein	LIMNOLOGIE
Werden beim gegenständlichen Vorhaben Abfälle (inkl. Abraummaterial) gem. dem Stand von Wissenschaft und Technik vermieden, verwertet und so gelagert, dass Beeinträchtigungen des Grund- und Oberflächenwassers möglichst gering gehalten bzw. vermieden werden?			
c	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ABFALL

5	Erschütterungen, Schwingungen, Sprengungen – Wasser (Grund- und Oberflächenwasser)		
a	Können sich Auswirkungen durch vom Vorhaben verursachte Erschütterungen und Schwingungen auf das Grundwasser (inkl. Schüttung von Brunnen und Quellen) ergeben?		

Nr.	2 Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) <i>Schutzgut Wasser (§1 (1) lit. 1b UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	ERSCHÜTTERUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Beantwortung durch den hydrogeologischen SV! <i>[Einstufung „Kein Fachbezug“ durch den Prüfbuchverantwortlichen – Mag. Reimelt]</i>	Kein Fachbezug	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	HYDROGEOLOGIE
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	ERSCHÜTTERUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Beantwortung durch den hydrogeologischen SV! <i>[Einstufung „Nicht relevant“ durch den Prüfbuchverantwortlichen – Mag. Reimelt]</i>	Nicht relevant	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	HYDROGEOLOGIE
b	Werden beim gegenständlichen Vorhaben Erschütterungen und Schwingungen die das Grundwasser (insbesondere die Schüttung von Quellen und Brunnen) beeinträchtigen können, nach dem Stand der Wissenschaft und Technik begrenzt und Immissionen, möglichst gering gehalten bzw. vermieden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	ERSCHÜTTERUNG

6	Flora und Biotope – Wasser (Grund- und Oberflächenwasser)		
---	---	--	--

Nr.	2 Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) <i>Schutzgut Wasser (§1 (1) lit. 1b UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
a	Können durch Beeinträchtigungen der Flora und der Biotope (bspw. durch Rodung, Immissionen gas- und partikelförmiger Stoffe, flüssige Immissionen, ...) im Untersuchungsraum mittelbare Auswirkungen auf Grund- und Oberflächenwasser im Untersuchungsraum bestehen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Feststellung gilt nur für das Oberflächenwasser!	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	HYDROGEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe Fachgutachten	Nein	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	NATURSCHUTZ
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Feststellung gilt nur für das Oberflächenwasser!	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	HYDROGEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe obige Erläuterung	Nein	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	NATURSCHUTZ

7	Störfälle ¹⁰ – Wasser (Grund- und Oberflächenwasser)		
---	---	--	--

¹⁰ Ein vom Vorhaben abweichender Zustand, durch den eine Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen, oder in einem erheblichen Ausmaß für Eigentum oder die Umwelt herbeigeführt wird.

Nr.	2 Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) <i>Schutzgut Wasser (§1 (1) lit. 1b UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
a	Können weitere Beeinträchtigungen des Grund- und Oberflächenwassers durch Störfälle des Vorhabens bestehen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen z.B. durch unsachgemäße Lagerung und Manipulation von bzw. mit wassergefährdenden Stoffen (siehe Gutachten!)	Teilweise	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	HYDROGEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Siehe Fachgutachten	Nein	LIMNOLOGIE
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	HYDROGEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Siehe Fachgutachten	Nein	LIMNOLOGIE
b	Werden beim gegenständlichen Vorhaben mögliche Gefahrenquellen (Störfälle), die das Grund- und Oberflächenwasser gefährden können, nach dem Stand der Wissenschaft und Technik gesichert, so dass mögliche Immissionen möglichst gering gehalten bzw. vermieden werden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ABFALL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	ERSCHÜTTERUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Feststellung gilt nur für das Oberflächenwasser, zusätzliche Auflagenvorschrift erforderlich (siehe Gutachten!)	Ja	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	IMMISSION

8	Sonstige Aspekte – Wasser (Grund- und Oberflächenwasser)		
a	Gibt es besondere, ergänzende bzw. zusätzlich zu den gestellten Fragen, spezifische Aspekte, die für das Vorhaben aus fachlicher Sicht von Bedeutung sind? Bestehen insbesondere auch weitere, bisher nicht genannte Wechselbeziehungen bzw. -wirkungen?		

Nr.	2 Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) <i>Schutzgut Wasser (§1 (1) lit. 1b UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Feststellung gilt nur für das Oberflächenwasser!	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	HYDROGEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Siehe Fachgutachten	Nein	LIMNOLOGIE
Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Feststellung gilt nur für das Oberflächenwasser!	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	HYDROGEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Siehe obige Erläuterungen	Nein	LIMNOLOGIE

3 Maßnahmen¹¹

1	Bewertung der Maßnahmen (gem. §1 (1) Z2 UVP-G)		
	Sind die dargestellten Maßnahmen zum Schutz des Grund- und Oberflächenwassers im Untersuchungsraum (inkl. Maßnahmen zur Rohstoffeinsparung), auch hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen des Grund- und Oberflächenwassers im Untersuchungsraum und zur Erreichung eines hohen Schutzniveaus, als ausreichend anzusehen?		
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen zusätzliche Auflagenvorschreibung erforderlich (siehe Gutachten!)	Auflagen	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	HYDROGEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen aus limnologischer Sicht keine Maßnahmen erforderlich	Ja	LIMNOLOGIE

2	Auflistung von Maßnahmen (gem. §12 (4) Z3 UVP-G)		
a	Welche der in den erstellten Fachgutachten dargestellten (zusätzlichen) Maßnahmen und Auflagen (gemeint sind jene, die aus dem jeweiligen Fachgebiet des antwortgebenden Sachverständigen hervorgehen) betreffen mittelbar oder unmittelbar das Wasser im Untersuchungsraum?		

¹¹ Maßnahmen zur Vermeidung oder Einschränkung nachteiliger Umweltauswirkungen, Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen und/oder Maßnahmen zur Vermeidung oder Eindämmung von Störfällen, Maßnahmen zur Beweissicherung und Kontrolle

Nr.	2 Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) <i>Schutzgut Wasser (§1 (1) lit. 1b UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) <i>[Vgl. Fachgutachten (Anmerkung des Prüfbucherstellers)]</i>	Wie angeführt	ABFALL
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	DENKMAL
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	ERSCHÜTTERUNG
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) 3-8 (Forsttechnisches Gutachten)	Wie angeführt	FORST
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	GEOLOGIE
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) siehe Pkt. 6 im Fachgutachten DI Dr. Schippinger & Partner!	Wie angeführt	GEWÄSSERSCHUTZ
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	HYDROGEOLOGIE
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	IMMISSION
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	LIMNOLOGIE
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	NATURSCHUTZ
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL. RAUM
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	ÜBERÖRTL. RAUM
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	SCHALLSCHUTZ
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	SPRENGUNG
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	UMWELTMEDIZIN
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) Es werden aus verkehrstechnischer Sicht keine Maßnahmen das Schutzgut Wasser im Untersuchungsraum betreffend zusätzlich vorgeschlagen.	Keine Maßnahmen	VERKEHR
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) 2.3.1.	Wie angeführt	WILDBIOLOGIE

Nr.	2 Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) <i>Schutzgut Wasser (§1 (1) lit. 1b UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
4 Schutzgutorientierte Gesamtbeurteilung			
1	<p>Wie werden - unter Berücksichtigung allfälliger vorgeschlagener Maßnahmen - die möglichen unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen der durch das Vorhaben verursachten Eingriffe auf das Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) aus fachlicher Sicht und unter den im Untersuchungsrahmen definierten Gesichtspunkten, insbesondere der Intensität der Auswirkungen, der Häufigkeit und Dauer der Auswirkungen, deren Langfristigkeit, Reversibilität, Akkumulierbarkeit, allfälliger Wechselwirkungen und Wechselbeziehungen, dem Verhältnis zur Vorbelastung, sowie unter dem Gesichtspunkt der Vorsorge entsprechend nachfolgender Skala beurteilt?</p> <p>a positive Auswirkungen b keine Auswirkungen c geringe nachteilige Auswirkungen d hohe bedeutende, jedoch noch vertretbare nachteilige Auswirkungen e unvertretbare und unbeherrschbare nachteilige Auswirkungen</p> <p>Anmerkung: bitte genau EINE Zuordnung ohne Verwendung von Zwischenwerten</p>	c	GEWÄSSERSCHUTZ
	b	HYDROGEOLOGIE	
	b	LIMNOLOGIE	
	Erfolgt eine dezidierte Begründung dieser Beurteilung im Fachgutachten? Wenn nein, was sind, in wenigen Zeilen zusammengefasst, die maßgeblichen Gründe für die getroffene schutzgutorientierte Gesamtbeurteilung?		
	Im Gutachten	GEWÄSSERSCHUTZ	
	Im Gutachten	HYDROGEOLOGIE	
Keine Veränderung der rechtmäßig bestehenden Einwirkungen auf den ökologischen und chemischen Zustand des Klausenbach geplant und zu erwarten	Im Gutachten	LIMNOLOGIE	

Nr.	3 Luft <i>Schutzgut Luft (§1 (1) lit. 1b UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
1 Methode			
1 Methoden			
a	Sind insgesamt die angewendeten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend, bzw. sind alle relevanten Ursachenquellen erfasst?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
2 Darstellungen und Schlussfolgerungen			
a	Sind die insgesamt von den Projektwerbern vorgelegten Darstellungen und Schlussfolgerungen aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel, nachvollziehbar, oder ergeben sich gegebenenfalls Abweichungen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
3 Kumulationen			
a	Bestehen Angaben für das Schutzgut über mögliche Kumulationen und Kumulationswirkungen mit anderen Vorhaben und sind diese Angaben vollständig, plausibel und nachvollziehbar?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
2 Eingriffe			
1 Nutzung natürlicher Ressourcen – Luft Flora und Ökosysteme – Luft			
a	Ist beim gegenständlichen Vorhaben durch die Nutzung natürlicher Ressourcen (insbesondere auch Waldrodungen – Wald als Schadstoffaufnahme-medium) eine Beeinträchtigung der Luft und ihrer Qualität im Untersuchungsraum möglich?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	NATURSCHUTZ
a	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	NATURSCHUTZ
b	Werden vom Vorhaben durchgeführte Eingriffe in die Flora (insbesondere Rodungstätigkeiten), die mittelbar Auswirkungen auf die Luft im Untersuchungsraum nach sich ziehen können, nach dem Stand der Wissenschaft und Technik minimiert, um so Immissionen möglichst gering zu halten, bzw. zu vermeiden?		

Nr.	3 Luft <i>Schutzgut Luft (§1 (1) lit. 1b UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	NATURSCHUTZ
2	Vorhandensein des Vorhabens – Luft Klima – Luft		
	Kann durch das Vorhandensein des Vorhabens, inkl. möglicher Beeinflussungen und Veränderungen des lokalen Klimas, Ausbreitungsverhältnisse, meteorologischen Bedingungen (durch Veränderung von Relief, Waldbestand, ...), eine Veränderung und Beeinträchtigung der Luft im Untersuchungsraum möglich sein?		
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
3	Luftschadstoffe – Luft Verkehr und Infrastruktur – Luft		
	Sind durch vom Vorhaben ausgehende gas- und partikelförmige Emissionen von Luftschadstoffen (inkl. diffuser Emissionen, Gerüche und relevanter Verkehrsemissionen) Beeinträchtigungen der Luft und ihrer Qualität im Untersuchungsraum möglich?		
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
	Werden durch das Vorhaben generierte gas- und partikelförmige Luftschadstoffe (inklusive diffuser Emissionen, Verkehrsemissionen und Gerüche) nach dem Stand der Wissenschaft und Technik minimiert, um so Immissionen an die Luft im Untersuchungsraum möglichst gering zu halten, bzw. zu vermeiden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
b	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die durch das Vorhaben generierten Luftschadstoffe werden nicht nach dem Stand der Wissenschaft und Technik minimiert. Im Verkehrsbereich werden Luftschadstoffe durch die Verkehrsabwicklung sowohl im Steinbruchbereich als auch auf den benützten öffentlichen Straßen einerseits durch nicht zum Straßenverkehr zugelassene Abbau-, Lade-, Transport- und Betriebsfahrzeuge und andererseits auch durch zum allgemeinen Straßenverkehr zugelassene Fahrzeuge generiert. Für alle diese Fahrzeuge müssen entsprechende Genehmigungen vorhanden sein und müssen diese Fahrzeuge bewilligungskonform betrieben werden. Eine darüber hinaus gehende Einschränkung des Ausstoßes von Luftschadstoffen im Rahmen einer Selbstbeschränkung ist projektsgemäß jedoch nicht vorgesehen.	Nein	VERKEHR
4	Flüssige Emissionen – Luft Oberflächenwasser – Luft		
a	Können vom Vorhaben verursachte flüssige Emissionen (bspw. die Ausbringung kontaminierten Sickerwassers) geeignet sein, die Luft im Untersuchungsraum zu beeinträchtigen?		

Nr.	3 Luft <i>Schutzgut Luft (§1 (1) lit. 1b UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Kein limnologisches Beweisthema	Kein Fachbezug	LIMNOLOGIE
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe obige Erläuterung	Nicht relevant	LIMNOLOGIE
	Werden vom Vorhaben ausgehende flüssige Emissionen, die mittelbar auch die Luft im Untersuchungsraum beeinträchtigen können, nach dem Stand der Wissenschaft und Technik minimiert, um so etwaige Immissionen möglichst gering zu halten, bzw. zu verhindern?		
b	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	IMMISSION
5	Störfälle¹² – Luft		
	Sind Auswirkungen insbesondere bei Störfällen des Vorhabens im Untersuchungsraum zu erwarten?		
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Teilweise	IMMISSION
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	IMMISSION
	Werden beim gegenständlichen Vorhaben mögliche Gefahrenquellen (Störfälle), die die Luft im Untersuchungsraum gefährden können, nach dem Stand der Wissenschaft und Technik gesichert, so dass mögliche Immissionen möglichst gering gehalten bzw. vermieden werden?		
b	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
6	Sonstige Aspekte – Luft		
a	Gibt es besondere, ergänzende bzw. zusätzlich zu den gestellten Fragen, spezifische Aspekte, die für das Vorhaben aus fachlicher Sicht von Bedeutung sind? Bestehen insbesondere auch weitere, bisher nicht genannte Wechselbeziehungen bzw. -wirkungen?		

¹² Ein vom Vorhaben abweichender Zustand, durch den eine Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen, oder in einem erheblichen Ausmaß für Eigentum oder die Umwelt herbeigeführt wird.

Nr.	3 Luft <i>Schutzgut Luft (§1 (1) lit. 1b UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	IMMISSION
Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	IMMISSION

3 Maßnahmen¹³

1	Bewertung der Maßnahmen (gem. §1 (1) Z2 UVP-G)		
a	Sind die dargestellten Maßnahmen zum Schutz der Luft im Untersuchungsraum (inkl. Maßnahmen zur Rohstoffeinsparung), auch hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen der Luft im Untersuchungsraum und zur Erreichung eines hohen Schutzniveaus, als ausreichend anzusehen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
2	Auflistung von Maßnahmen (gem. §12 (4) Z3 UVP-G)		
a	Welche der in den erstellten Fachgutachten dargestellten (zusätzlichen) Maßnahmen und Auflagen (gemeint sind jene, die aus dem jeweiligen Fachgebiet des antwortgebenden Sachverständigen hervorgehen) betreffen mittelbar oder unmittelbar das Schutzgut Luft im Untersuchungsraum?		
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) <i>[Vgl. Fachgutachten (Anmerkung des Prüfbucherstellers)]</i>	Wie angeführt	ABFALL
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	DENKMAL
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	ERSCHÜTTERUNG
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) 4 bis 8 (Forsttechnisches Gutachten)	Wie angeführt	FORST
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	GEOLOGIE
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	GEWÄSSERSCHUTZ
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	HYDROGEOLOGIE
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	IMMISSION
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	LIMNOLOGIE
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	NATURSCHUTZ

¹³ Maßnahmen zur Vermeidung oder Einschränkung nachteiliger Umweltauswirkungen, Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen und/oder Maßnahmen zur Vermeidung oder Eindämmung von Störfällen, Maßnahmen zur Beweissicherung und Kontrolle

Nr.	3 Luft <i>Schutzgut Luft (§1 (1) lit. 1b UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL. RAUM
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	ÜBERÖRTL. RAUM
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	SCHALLSCHUTZ
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	SPRENGUNG
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) Nur unter Einhaltung der immisionsmindernden Maßnahmen wie im techn. Gutachten angeführt, ist die Aussage des Gutachtens zutreffend	Wie angeführt	UMWELTMEDIZIN
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) Es werden aus verkehrstechnischer Sicht keine Maßnahmen das Schutzgut Luft im Untersuchungsraum betreffend zusätzlich vorgeschlagen.	Keine Maßnahmen	VERKEHR
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	WILDBIOLOGIE

4 Schutzgutorientierte Gesamtbeurteilung

1	<p>Wie werden - unter Berücksichtigung allfälliger vorgeschlagener Maßnahmen - <u>die möglichen unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen der durch das Vorhaben verursachten Eingriffe auf die Luft</u> aus fachlicher Sicht und unter den im Untersuchungsrahmen definierten Gesichtspunkten, insbesondere der Intensität der Auswirkungen, der Häufigkeit und Dauer der Auswirkungen, deren Langfristigkeit, Reversibilität, Akkumulierbarkeit, allfälliger Wechselwirkungen und Wechselbeziehungen, dem Verhältnis zur Vorbelastung, sowie unter dem Gesichtspunkt der Vorsorge entsprechend nachfolgender Skala beurteilt?</p> <p>a positive Auswirkungen b keine Auswirkungen c geringe nachteilige Auswirkungen d hohe bedeutende, jedoch noch vertretbare nachteilige Auswirkungen e unvertretbare und unbeherrschbare nachteilige Auswirkungen</p> <p>Anmerkung: bitte genau EINE Zuordnung ohne Verwendung von Zwischenwerten</p>	c	IMMISSION
---	--	---	-----------

Nr.	3 Luft <i>Schutzgut Luft (§1 (1) lit. 1b UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Erfolgt eine dezidierte Begründung dieser Beurteilung im Fachgutachten? Wenn nein, was sind, in wenigen Zeilen zusammengefasst, die maßgeblichen Gründe für die getroffene schutzgutorientierte Gesamtbeurteilung?		
		Im Gutachten	IMMISSION

Nr.	4 Klima <i>Schutzgut Klima (§1 (1) lit. 1b UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
1 Methode			
1 Methoden			
a	Sind insgesamt die angewendeten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend, bzw. sind alle relevanten Ursachenquellen erfasst?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
2 Darstellungen und Schlussfolgerungen			
a	Sind die insgesamt von den Projektwerbern vorgelegten Darstellungen und Schlussfolgerungen aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel, nachvollziehbar, oder ergeben sich gegebenenfalls Abweichungen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
3 Kumulationen			
a	Bestehen Angaben für das Schutzgut über mögliche Kumulationen und Kumulationswirkungen mit anderen Vorhaben und sind diese Angaben vollständig, plausibel und nachvollziehbar?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
2 Eingriffe			
1 Vorhandensein des Vorhabens – Klima			
a	Sind durch das Vorhandensein des Vorhabens (z.B. offenes Gestein wie Basalt) Veränderungen der klimatischen Bedingungen im Untersuchungsraum während und nach der Nutzung möglich?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION

Nr.	4 Klima <i>Schutzgut Klima (§1 (1) lit. 1b UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
2	Nutzung natürlicher Ressourcen – Klima Flora und Ökosysteme – Klima		
a	Sind klimatische Veränderungen im Untersuchungsraum durch die Nutzung natürlicher Ressourcen (insbesondere Rodungstätigkeit, Veränderung des Reliefs durch Abbau, ...) möglich?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Teperaturerhöhung, verringern der Luftfeuchte, Austrocknung	Ja	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe 1.1.1.3 forst. GU Seite 5 und 6	Ja	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	GEOLOGIE
b	Werden vom Vorhaben durchgeführte Eingriffe in die Flora (insbesondere Rodungstätigkeiten), die mittelbar Auswirkungen auf das Klima im Untersuchungsraum nach sich ziehen können, nach dem Stand der Wissenschaft und Technik minimiert, um so nachteilige Veränderungen möglichst gering zu halten, bzw. zu vermeiden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Durch die dauernde Rodung bestehen die negativen Auswirkungen auf Dauer und können nur regional ausgeglichen werden	Nein	FORST
3	Luftschadstoffe – Klima Luft – Klima		
a	Sind durch vom Vorhaben ausgehende gas- und insbesondere partikelförmige Stoffe (z.B. Staubentwicklung) Veränderungen klimatischer und meteorologischer Faktoren im Untersuchungsraum möglich?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	IMMISSION
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
b	Werden durch das Vorhaben generierte gas- und partikelförmige Luftschadstoffe (inklusive diffuser Emissionen, Verkehrsemissionen) nach dem Stand der Wissenschaft und Technik minimiert, um so nachteilige Veränderungen im Untersuchungsraum möglichst gering zu halten, bzw. zu vermeiden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	IMMISSION

Nr.	4 Klima <i>Schutzgut Klima (§1 (1) lit. 1b UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
4	Störfälle¹⁴ – Klima		
a	Welche Auswirkungen sind insbesondere bei Störfällen des Vorhabens im Untersuchungsraum zu erwarten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	IMMISSION
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	IMMISSION
b	Werden beim gegenständlichen Vorhaben mögliche Gefahrenquellen (Störfälle), die das Klima im Untersuchungsraum gefährden können, nach dem Stand der Wissenschaft und Technik gesichert, so dass mögliche Immissionen möglichst gering gehalten bzw. vermieden werden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	IMMISSION
5	Sonstige Aspekte – Klima		
a	Gibt es besondere, ergänzende bzw. zusätzlich zu den gestellten Fragen, spezifische Aspekte, die für das Vorhaben aus fachlicher Sicht von Bedeutung sind? Bestehen insbesondere auch weitere, bisher nicht genannte Wechselbeziehungen bzw. -wirkungen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
3	Maßnahmen¹⁵		
1	Bewertung der Maßnahmen (gem. §1 (1) Z2 UVP-G)		
a	Sind die dargestellten Maßnahmen zum Schutz des Klimas im Untersuchungsraum (inkl. Maßnahmen zur Rohstoffeinsparung), auch hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen des Klimas im Untersuchungsraum und zur Erreichung eines hohen Schutzniveaus, als ausreichend anzusehen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
2	Auflistung von Maßnahmen (gem. §12 (4) Z3 UVP-G)		
a	Welche der in den erstellten Fachgutachten dargestellten (zusätzlichen) Maßnahmen und Auflagen (gemeint sind jene, die aus dem jeweiligen Fachgebiet des antwortgebenden Sachverständigen hervorgehen) betreffen mittelbar oder unmittelbar das Klima im Untersuchungsraum?		
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Wie angeführt	ABFALL
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) <i>[Vgl. Fachgutachten (Anmerkung des Prüfbucherstellers)]</i>	Keine Maßnahmen	DENKMAL

¹⁴ Ein vom Vorhaben abweichender Zustand, durch den eine Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen, oder in einem erheblichen Ausmaß für Eigentum oder die Umwelt herbeigeführt wird.

¹⁵ Maßnahmen zur Vermeidung oder Einschränkung nachteiliger Umweltauswirkungen, Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen und/oder Maßnahmen zur Vermeidung oder Eindämmung von Störfällen, Maßnahmen zur Beweissicherung und Kontrolle

Nr.	4 Klima <i>Schutzgut Klima (§1 (1) lit. 1b UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	ERSCHÜTTERUNG
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Wie angeführt	FORST
	3 bis 6 forstt. GU Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	GEOLOGIE
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	GEWÄSSERSCHUTZ
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	HYDROGEOLOGIE
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	IMMISSION
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	LIMNOLOGIE
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	NATURSCHUTZ
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt: Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL. RAUM
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	ÜBERÖRTL. RAUM
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	SCHALLSCHUTZ
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	SPRENGUNG
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	UMWELTMEDIZIN
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) Es werden aus verkehrstechnischer Sicht keine Maßnahmen das Schutzgut Klima im Untersuchungsraum betreffend zusätzlich vorgeschlagen.	Keine Maßnahmen	VERKEHR
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) Die jeweiligen Einstandsflächen werden auch aus Klimaschutzgründen aufgesucht. Durch die schrittweise Änderung der Einstandsverhältnisse können alternative Einstandsflächen gewählt werden. Die Exposition des Steinbruchs lässt entlang der Ränder für jagdbares Wild keine gravierende nachteilige Erwärmung erwarten. Im UVP-GA wird unter Pkt. 2.3.1. u. 2.3.3. allgemein Bezug genommen; die Aufforstung der Reklutivierungsfläche erfolgt nach Vorgaben des forsttechnischen Amtssachverständigen; gefordert wird weiters die Ausweisung eines breiteren Korridors südlich des Abbaufeldes zur Anbindung des (Winter-)Einstandsbereiches	Keine Maßnahmen	WILDBIOLOGIE

Nr.	4 Klima <i>Schutzgut Klima (§1 (1) lit. 1b UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
4 Schutzgutorientierte Gesamtbeurteilung			
1	<p>Wie werden - unter Berücksichtigung allfälliger vorgeschlagener Maßnahmen - die möglichen unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen der durch das Vorhaben verursachten Eingriffe auf das Klima aus fachlicher Sicht und unter den im Untersuchungsrahmen definierten Gesichtspunkten, insbesondere der Intensität der Auswirkungen, der Häufigkeit und Dauer der Auswirkungen, deren Langfristigkeit, Reversibilität, Akkumulierbarkeit, allfälliger Wechselwirkungen und Wechselbeziehungen, dem Verhältnis zur Vorbelastung, sowie unter dem Gesichtspunkt der Vorsorge entsprechend nachfolgender Skala beurteilt?</p> <p>a positive Auswirkungen b keine Auswirkungen c geringe nachteilige Auswirkungen d hohe bedeutende, jedoch noch vertretbare nachteilige Auswirkungen e unvertretbare und unbeherrschbare nachteilige Auswirkungen</p> <p><u>Anmerkung:</u> bitte genau EINE Zuordnung ohne Verwendung von Zwischenwerten</p>	c	IMMISSION
	<p>Erfolgt eine dezidierte Begründung dieser Beurteilung im Fachgutachten? Wenn nein, was sind, in wenigen Zeilen zusammengefasst, die maßgeblichen Gründe für die getroffene schutzgutorientierte Gesamtbeurteilung?</p>		
		Im Gutachten	IMMISSION

Nr.	5 Fauna <i>Schutzgut Tiere (§1 (1) lit. 1a UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
1 <u>Methode</u>			
1 Methoden			
Sind insgesamt die angewendeten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend, bzw. sind alle relevanten Ursachenquellen erfasst?			
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die Erhebung der betroffenen jagdbaren Säugetiere erfolgte lediglich oberflächlich; Wildstands- und Abschussmeldungen für das Eigenjagdrevier Klöch sind nicht aussagekräftig; es wurde keine Wechsel- oder Verbisskartierung durchgeführt. Die Bewertung des Ist-Zustandes und der Eingriffintensität auf das Wild nach 6 Kriterien und dreiteiliger Wertskala beinhaltet einen zu großen subjektiven Spielraum.	Teilweise	WILDBIOLOGIE
2 Darstellungen und Schlussfolgerungen			
Sind die insgesamt von den Projektwerbern vorgelegten Darstellungen und Schlussfolgerungen aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel, nachvollziehbar, oder ergeben sich gegebenenfalls Abweichungen?			
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Zu hinterfragen ist eine mittlere Eingriffsintensität betreffend Habitat und Raumschema bei einem Abbaugrad von 100%. Zwischen dem Projektumfang und den Ausgleichmaßnahmen besteht eine Missverhältnis; ein Großteil der Maßnahmen ist lagemäßig unbestimmt und nicht nachhaltig gewährleistet., trotzdem wird deren Wirkung für das Wild als hoch eingestuft.	Teilweise	WILDBIOLOGIE
3 Kumulationen			

Nr.	5 Fauna <i>Schutzgut Tiere (§1 (1) lit. 1a UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
a	Bestehen Angaben für das Schutzgut über mögliche Kumulationen und Kumulationswirkungen mit anderen Vorhaben und sind diese Angaben vollständig, plausibel und nachvollziehbar?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Von der UVP-Behörde wurden Erhebungen bzgl. anderer waldfächenverbrauchender Vorhaben im ggst. Europaschutzgebiet durchgeführt und wurde lediglich ein Projekt in der KG Hochstraden, nämlich eine Steinbrucherweiterung der Steirischen Basalt- und Hartgesteinwerke Appel Steinbruch GmbH und CoKG im Flächenausmaß von 4,6ha, bekannt gegeben. Für das Schutzgut Fauna gehen von diesem Projekt keine erheblichen Beeinträchtigungen aus, weswegen auch kein Kumulationseffekt zu erwarten ist.	Ja	NATURSCHUTZ
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen In der UVE die Fachbereiche Siedlung, Verkehr usw. zwar behandelt, die notwendige Abstimmung bzw. Verknüpfung des Fachbereiches Wildbiologie mit anderen Landnutzungsinteressen (Regionales Entwicklungsprogramm, Pachtungen von LN FLächen und dgl.) zur nachhaltigen Sicherstellung der Durchlaässigkeit wurde nicht durchgeführt.	Teilweise	WILDBIOLOGIE	

Nr.	5 Fauna <i>Schutzgut Tiere (§1 (1) lit. 1a UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
1	Nutzung natürlicher Ressourcen – Fauna Flora und Biotop – Fauna		
a	Sind Auswirkungen auf die Fauna im Untersuchungsraum während und nach dem Betrieb durch die vom Vorhaben bedingten Nutzungen natürlicher Ressourcen, insbesondere durch Rodungstätigkeiten, Verlust von Habitaten, Tränkstellen, Äsungsflächen, Nahrungsquellen, u.ä., möglich? Bestehen insbesondere Auswirkungen auf geschützte Arten (u.U. inkl. Fledermäuse) im Untersuchungsraum?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen naturschutzfachliches Beweisthema	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Siehe UVP-GA 2.1	Ja	WILDBIOLOGIE
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe obige Erläuterung	Nicht relevant	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Siehe UVP-GA 1.3, 2.1 u. 2.2	Ja	WILDBIOLOGIE

b Werden durch vom Vorhaben verursachte Verluste natürlicher Ressourcen (Habitat, Tränken, Äsungsflächen, Nahrungsquellen, ...) und daraus folgende Beeinträchtigungen der Fauna im Untersuchungsraum nach dem Stand der Wissenschaft und Technik minimiert?

Nr.	5 Fauna <i>Schutzgut Tiere (§1 (1) lit. 1a UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen naturschutzfachliches Beweisthema	Kein Fachbezug	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	NATURSCHUTZ
2	Schallemissionen – Fauna		
	Ist durch vom Vorhaben verursachte Schallemissionen und –immissionen eine Beeinträchtigung der Fauna im Untersuchungsraum möglich? Bestehen insbesondere Auswirkungen auf geschützte Arten (u.U. inkl. Fledermäuse) im Untersuchungsraum?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	SCHALLSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Siehe UVP-GA 1.3 u.2.1; wildtierspezifisch veränderte Raumnutzung; Einfluss wird insgesamt als gering beurteilt.	Nein	WILDBIOLOGIE
a	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	SCHALLSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Vgl. Abstand der Wildwechsel von der Abbaukante; Veränderung der Einstandssituation und Entstehung von Korridoren; in weiterer Folge sind Gewöhnungseffekte an die stationäre, einschätzbare Lärmquelle "Steinbruchbetrieb" und die Entwicklung von Ausweichstrategien zu erwarten	Ja	WILDBIOLOGIE
b	Werden die vom Vorhaben ausgehenden Schallemissionen und –immissionen nach dem Stand der Wissenschaft und Technik minimiert, um so Auswirkungen und Beeinträchtigungen der Fauna im Untersuchungsraum einzuschränken bzw. zu verhindern?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	SCHALLSCHUTZ
3	Luftschadstoffe – Fauna Luft – Fauna		

Nr.	5 Fauna <i>Schutzgut Tiere (§1 (1) lit. 1a UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
a	Bestehen durch vom Vorhaben verursachte gas- und partikelförmige Emissionen (inkl. diffuser Emissionen, relevante Verkehrsemissionen) Beeinträchtigungen für die Tierwelt im Untersuchungsraum? Bestehen insbesondere Auswirkungen auf geschützte Arten (u.U. inkl. Fledermäuse) im Untersuchungsraum?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen naturschutzfachliches und emissionstechnisches Beweisthema	Kein Fachbezug	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Bezüglich Luft wird aufgrund der gleichbleibenden Abbaumenge und Transportfrequenzen und somit gleichbleibender Belastung gegenüber der Ist-Situation eine geringe Resterheblichkeit beurteilt.	Teilweise	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	WILDBIOLOGIE
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe obige Erläuterung	Nicht relevant	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	WILDBIOLOGIE
b	Werden vom Vorhaben verursachte gas- und partikelförmige Emissionen, die die Fauna im Untersuchungsraum beeinträchtigen können, nach dem Stand der Wissenschaft und Technik minimiert, um so Immissionen und Auswirkungen auf die Fauna zu minimieren bzw. zu verhindern?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	IMMISSION

4	Flüssige Emissionen – Fauna Wasser – Fauna		
---	---	--	--

Nr.	5 Fauna <i>Schutzgut Tiere (§1 (1) lit. 1a UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
a	Sind vom Vorhaben verursachte flüssige Emissionen geeignet, die Fauna im Untersuchungsraum mittelbar (bspw. über die Medien Luft, Boden, Wasser) oder unmittelbar (direkter Kontakt) zu beeinträchtigen? Bestehen insbesondere Auswirkungen auf geschützte Arten (u.U. inkl. Fledermäuse) im Untersuchungsraum?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe Fachgutachten, nur teilweise limnologisches Beweisthema	Nein	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	WILDBIOLOGIE
	Für die bestehenden Wasserstellen ist vor Abbaubeginn Ersatz notwendig; Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Wildverluste durch Klärbecken oder dgl. werden als nicht relevant eingestuft.	Nicht relevant	WILDBIOLOGIE
b	Werden flüssige Emissionen des Vorhabens, die mittelbar oder unmittelbar nachteilige Wirkungen auf die Fauna im Untersuchungsraum nehmen können, nach dem Stand der Wissenschaft und Technik minimiert, um so negative Einflüsse möglichst gering zu halten, bzw. zu verhindern?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	GEWÄSSERSCHUTZ

5	Abfälle und Rückstände – Fauna		
a	Ist eine Beeinträchtigung der Fauna im Untersuchungsraum durch Lagerung und Zwischenlagerung von Abfällen (inkl. Abraummateriale) des Vorhabens möglich? Bestehen insbesondere Auswirkungen auf geschützte Arten (u.U. inkl. Fledermäuse) im Untersuchungsraum?		

Nr.	5 Fauna <i>Schutzgut Tiere (§1 (1) lit. 1a UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	ABFALL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe Fachgutachten, nur teilweise limnologisches Beweisthema	Nein	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Sofern Abraummaterial im Bereich des Abbaugeländes gelagert wird	Nein	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Es ist keine gravierende zusätzliche Beeinträchtigung zu erwarten	Nein	WILDBIOLOGIE
Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	ABFALL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Lagerung und Manipulation von Abraum betreffen das Abbaufeld bzw. das Steinbruchareal und wurden nicht gesondert angesprochen	Nein	WILDBIOLOGIE
Werden beim gegenständlichen Vorhaben Abfälle (inkl. Abraummaterial) gem. Stand der Wissenschaft und Technik vermieden, verwertet und so gelagert, dass Beeinträchtigungen der Fauna möglichst gering gehalten bzw. vermieden werden?			
b	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	ABFALL

6	Erschütterungen, Schwingungen, Sprengungen – Fauna		
a	Sind durch vom Vorhaben verursachte Erschütterungen und Schwingungen geeignet, die Fauna im Untersuchungsraum nachteilig zu beeinträchtigen? Bestehen insbesondere Auswirkungen auf geschützte Arten (u.U. inkl. Fledermäuse) im Untersuchungsraum?		

Nr.	5 Fauna <i>Schutzgut Tiere (§1 (1) lit. 1a UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	ERSCHÜTTERUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Kann nicht beurteilt werden, da zu diesem Thema keine Grenzwerte aus der Literatur bekannt sind.	Teilweise	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Siehe UVP-GA 1.3; u.U. veränderte Raumnutzung;	Nein	WILDBIOLOGIE
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	ERSCHÜTTERUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Vgl. Erläuterungen Schall	Nein	WILDBIOLOGIE
b	Werden Erschütterungen und Schwingungen des Vorhabens, die die Fauna im Untersuchungsraum beeinträchtigen können, nach dem Stand der Wissenschaft und Technik minimiert, um so negative Auswirkungen auf die Fauna möglichst gering zu halten, bzw. zu verhindern?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	ERSCHÜTTERUNG

c	Ist durch Sprengungsvorgänge und deren Auswirkungen (Steinschlag u.ä.) eine Beeinträchtigung der Fauna im Untersuchungsraum möglich? Können Beeinträchtigungen durch explosives Material bestehen?
---	--

Nr.	5 Fauna <i>Schutzgut Tiere (§1 (1) lit. 1a UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Kein erschütterungstechnisches Fachthema – Frage wurde nicht an den Sachverständigen weitergeleitet. Einstufung somit durch den Prüfbuchersteller – Mag. Reimelt]</i>	Kein Fachbezug	ERSCHÜTTERUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Durch Sprengungen kommt es zu Verlusten von Individuen, welche sich in dem zu sprengenden Bereich aufhalten, sofern sie nicht zuvor durch die Rodung bzw. die Zerstörung ihres Lebensraums vernichtet wurden. Durch Ausgleichsmaßnahmen sollen Ersatzlebensräume für die betroffenen Arten geschaffen werden.	Ja	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	SPRENGUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	WILDBIOLOGIE
Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Kein erschütterungstechnisches Fachthema – Frage wurde nicht an den Sachverständigen weitergeleitet. Einstufung somit durch den Prüfbuchersteller – Mag. Reimelt]</i>	Nicht relevant	ERSCHÜTTERUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	SPRENGUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	WILDBIOLOGIE
Werden vom Vorhaben verursachte Gefahren durch explosives Material und durch Sprengvorgänge nach dem Stand der Wissenschaft und der Technik minimiert?			
d	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	SPRENGUNG

7	Boden und Untergrund – Fauna		
a	Ist mit einer mittelbaren Beeinträchtigung der Fauna im Untersuchungsraum durch vom Vorhaben verursachte Auswirkungen und Beeinträchtigungen des Bodens und des Untergrunds während sowie nach der Nutzung zu rechnen? Bestehen insbesondere Auswirkungen auf geschützte Arten (u.U. inkl. Fledermäuse) im Untersuchungsraum?		

Nr.	5 Fauna <i>Schutzgut Tiere (§1 (1) lit. 1a UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Siehe UVP-GA 2.1; der Abbau umfaßt die gesamte Projektfläche; Aufforstungs- und Sukzessionsflächen unterscheiden sich standörtlich und betreffend hinkünftiger Bestockung gravierend vom ursprünglichen Lebensraum;	Teilweise	WILDBIOLOGIE
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Siehe UVP-GA 2.1	Ja	WILDBIOLOGIE
8	Wasser – Fauna		
	Sind durch vom Vorhaben verursachte Veränderungen an den bestehenden Oberflächenabflusssysteme (z.B. durch Abtragung von Riedel) im Untersuchungsraum Auswirkungen auf die Fauna im Untersuchungsraum möglich? Bestehen insbesondere Auswirkungen auf geschützte Arten (u.U. inkl. Fledermäuse) im Untersuchungsraum?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe Fachgutachten, nur teilweise limnologisches Beweisthema	Nein	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATURSCHUTZ
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Siehe UVP-GA 2.3 u. 2.3.1	Ja	WILDBIOLOGIE
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe obige Erläuterung	Nicht relevant	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die Bedeutung der Wasserversorgung wird durch die Auflagen unterstrichen	Ja	WILDBIOLOGIE
9	Klima – Fauna		
a	Können durch vom Vorhaben verursachte Veränderungen der klimatischen Faktoren im Untersuchungsraum (bspw. durch Rodungstätigkeit, Reliefveränderung, offenliegender Basalt, ...) geeignet sein, die Fauna im Untersuchungsraum nachteilig zu beeinträchtigen? Bestehen insbesondere Auswirkungen auf geschützte Arten (u.U. inkl. Fledermäuse) im Untersuchungsraum?		

Nr.	5 Fauna <i>Schutzgut Tiere (§1 (1) lit. 1a UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Durch die geplante bergbauliche Nutzung verändern sich die klimatischen Bedingungen im Eingriffsraum, der derzeit mit Wald bestockt ist; Zumindest während der Nutzungsphase und zwar nach der Rodung des Waldes wird der Lebensraum im Bereich des Eingriffraums für die dort vorhandene Fauna jedenfalls stark verändert, weswegen Ausgleichsmaßnahmen notwendig sind. Die veränderten kleinklimatischen Bedingungen im Eingriffsraum haben aber keinen Auswirkungen auf die Umgebung, außer im unmittelbaren Grenzbereich zum Eingriffsraum hin.	Teilweise	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Veränderte Raumnutzung durch Verlust von Einständen, die aus Klimaschutzgründen genutzt wurden, sind gegeben; aufgrund der Steinbruchexposition ist keine extreme Erwärmung der Ränder und auf jagdbares Wild kein nachteiliger Einfluss zu erwarten; eine Änderung der Standortsbedingungen tritt auf den Rekultivierungsflächen ein.	Nein	WILDBIOLOGIE
Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Siehe oben	Nein	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die Veränderung der Einstandssituation wurde im UVP-GA allgemein beurteilt	Nein	WILDBIOLOGIE

10	Flora – Fauna		
a	Ist durch eine mögliche und vom Vorhaben verursachte Beeinträchtigung der Flora im Untersuchungsraum und entsprechender Synergie- und Symbioseeffekte auch mit Auswirkungen auf die Fauna im Untersuchungsraum zu rechnen? Bestehen insbesondere Auswirkungen auf geschützte Arten (u.U. inkl. Fledermäuse) im Untersuchungsraum?		

Nr.	5 Fauna <i>Schutzgut Tiere (§1 (1) lit. 1a UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe Fachgutachten, nur teilweise limnologisches Beweisthema	Nein	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Durch die Rodung des Waldes wird der Lebensraum im Bereich des Eingriffraums für die dort vorhandene Fauna jedenfalls stark verändert, weswegen Ausgleichsmaßnahmen notwendig sind.	Ja	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Siehe UVP-GA 2.1; mögliche Pioniergesellschaften auf den Rekultivierungs- und Sukzessionsflächen unterscheiden sich in der Lebensraumeignung von der ursprünglichen Waldgesellschaft	Teilweise	WILDBIOLOGIE
Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe obige Erläuterung	Nicht relevant	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Siehe UVP-GA 2.1	Ja	WILDBIOLOGIE

11	Verkehr – Fauna		
a	Kann beim gegenständlichen Vorhaben die Fauna durch vom Vorhaben verursachten Verkehr beeinträchtigt werden? Bestehen insbesondere Auswirkungen auf geschützte Arten (u.U. inkl. Fle-dermäuse) im Untersuchungsraum?		

Nr.	5 Fauna <i>Schutzgut Tiere (§1 (1) lit. 1a UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Durch die gegenüber der IST-Situation nicht veränderten Verkehrsfrequenzen bzw. Betriebszeiten kommt es zu keiner Beeinträchtigung der Fauna ausgehend von der IST-Situation..	Nein	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die Fauna kann durch vom Vorhaben verursachten Verkehr beeinträchtigt werden. Das Verkehrsaufkommen auf dem öffentlichen Straßennetz bedingt durch das Vorhaben, verändert sich projektsgemäß weder betreffend den zeitlichen Ablauf noch im Hinblick auf die Anzahl der Fahrten. Hier ist demnach eine zusätzliche Beeinträchtigung nicht gegeben. Im Bereich des Steinbruches kommt es allerdings durch den fortschreitenden Abbau zu einer kontinuierlichen Anpassung des Verkehrswegenetzes und damit auch zu möglichen Beeinträchtigungen davor noch nicht betroffener Bereiche.	Ja	VERKEHR
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Wird gemeinsam mit dem Steinbruchbetrieb als stationäre Lärm- und Störquellequelle erfaßt; entlang den Landesstrassennetzes ist kein zusätzlicher Anstieg der Fallwildzahlen zu erwarten	Nein	WILDBIOLOGIE
Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?	Nein	VERKEHR
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATURSCHUTZ

12	Störfall ¹⁶ – Fauna		
a	Sind insbesondere bei Störfällen des Vorhabens Auswirkungen im Untersuchungsraum Auswirkungen auf die Fauna zu erwarten? Bestehen insbesondere Auswirkungen auf geschützte Arten (u.U. inkl. Fledermäuse) im Untersuchungsraum?		

¹⁶ Ein vom Vorhaben abweichender Zustand, durch den eine Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen, oder in einem erheblichen Ausmaß für Eigentum oder die Umwelt herbeigeführt wird.

Nr.	5 Fauna <i>Schutzgut Tiere (§1 (1) lit. 1a UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen betrifft nur Klausenbach, ansonsten naturschutzfachliches Beweisthema	Nein	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Störfälle, die maßgebliche Auswirkungen auf die Fauna haben sind nicht zu erwarten.	Nein	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Kann dem Umfang nach nicht abgeschätzt werden	Kein Fachbezug	WILDBIOLOGIE
Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Wurde nicht in die Beurteilung einbezogen	Nicht relevant	WILDBIOLOGIE
Werden beim gegenständlichen Vorhaben mögliche Gefahrenquellen (Störfälle), die die Fauna im Untersuchungsgebiet gefährden können, nach dem Stand der Wissenschaft und Technik gesichert, so dass mögliche Immissionen möglichst gering gehalten bzw. vermieden werden?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ABFALL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen [Einstufung durch den Prüfbuchersteller – Mag. Reimelt – Übernommen wurde die Einstufung des erschütterungstechnischen Sachverständigen in Bezug auf das Schutzgut Lebensräume (Kap. 7 – Ökosysteme)]	Kein Fachbezug	ERSCHÜTTERUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	SPRENGUNG

13	Sonstige Aspekte – Fauna		
a	Gibt es besondere, ergänzende bzw. zusätzlich zu den gestellten Fragen, spezifische Aspekte, die für das Vorhaben aus fachlicher Sicht von Bedeutung sind? Bestehen insbesondere auch weitere, bisher nicht genannte Wechselbeziehungen bzw. -wirkungen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe Fachgutachten	Nein	LIMNOLOGIE

Nr.	5 Fauna <i>Schutzgut Tiere (§1 (1) lit. 1a UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Eine Abstimmung des Vorhabens mit anderen Fachbereichen, wie Siedlungsentwicklung und Landwirtschaft zur Lebensraumvernetzung für Wildtiere über die Projektfläche hinaus, fehlt.	Ja	WILDBIOLOGIE
Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe obige Erläuterung	Nicht relevant	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Siehe UVP-GA 1.3, 2.1, 2.2 u. 2.3	Ja	WILDBIOLOGIE

3 Maßnahmen¹⁷

1	Bewertung der Maßnahmen (gem. §1 (1) Z2 UVP-G)		
	Sind die dargestellten Maßnahmen zum Schutz der Fauna im Untersuchungsraum (inkl. Maßnahmen zur Rohstoffeinsparung), auch hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen der Fauna im Untersuchungsraum und zur Erreichung eines hohen Schutzniveaus, als ausreichend anzusehen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	NATURSCHUTZ
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Der lokale Wildkorridor südlich des Abbaufeldes wurde in zu geringer Breite dimensioniert; der regionale Wildkorridor durch das Gebiet wurde nicht berücksichtigt. Die geplanten Wildäcker und sonstigen Äsungsflächen stellen keine nachhaltige Maßnahme dar (vgl. Jagdpachtperiodendenken, Sicherung der Bewirtschaftung und Pflege der Flächen); zeitliche und räumliche Trennung von Äsungs- und Aufforstungsflächen zur Schadensvermeidung wurde nicht berücksichtigt; Lebensraumeignung der Pioniergesellschaften auf den Aufforstungs- und Sukzessionsflächen (vgl. Robinie). Die Verlegung der Wasserflächen bzw. die Sicherung der Wasserversorgung im Gebiet ist nicht ausreichend abgeklärt.	Nein	WILDBIOLOGIE
2	Auflistung von Maßnahmen (gem. §12 (4) Z3 UVP-G)		
a	Welche der in den erstellten Fachgutachten dargestellten (zusätzlichen) Maßnahmen und Auflagen (gemeint sind jene, die aus dem jeweiligen Fachgebiet des antwortgebenden Sachverständigen hervorgehen) betreffen mittelbar oder unmittelbar die Fauna im Untersuchungsraum?		
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	ABFALL

¹⁷ Maßnahmen zur Vermeidung oder Einschränkung nachteiliger Umweltauswirkungen, Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen und/oder Maßnahmen zur Vermeidung oder Eindämmung von Störfällen, Maßnahmen zur Beweissicherung und Kontrolle

Nr.	5 Fauna <i>Schutzgut Tiere (§1 (1) lit. 1a UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	DENKMAL
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) <i>[Beantwortung durch den Prüfbuchsteller – Mag. Reimelt – nach Durchsicht des Fachgutachtens]</i>	Keine Maßnahmen	ERSCHÜTTERUNG
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	FORST
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	GEOLOGIE
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	GEWÄSSERSCHUTZ
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	HYDROGEOLOGIE
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	IMMISSION
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	LIMNOLOGIE
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) <i>[Vgl. Fachgutachten (Anmerkung des Prüfbuchstellers)]</i>	Wie angeführt	NATURSCHUTZ
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) <i>[Anmerkung des Prüfbuchstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL. RAUM
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	ÜBERÖRTL. RAUM
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	SCHALLSCHUTZ
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	SPRENGUNG
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	UMWELTMEDIZIN
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) Es werden aus verkehrstechnischer Sicht keine Maßnahmen das Schutzgut Tiere im Untersuchungsraum betreffend zusätzlich vorgeschlagen.	Keine Maßnahmen	VERKEHR
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) 2.3	Wie angeführt	WILDBIOLOGIE

Nr.	5 Fauna <i>Schutzgut Tiere (§1 (1) lit. 1a UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
4 Schutzgutorientierte Gesamtbeurteilung			
1	<p>Wie werden - unter Berücksichtigung allfälliger vorgeschlagener Maßnahmen - die möglichen unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen der durch das Vorhaben verursachten Eingriffe in die Fauna aus fachlicher Sicht und unter den im Untersuchungsrahmen definierten Gesichtspunkten, insbesondere der Intensität der Auswirkungen, der Häufigkeit und Dauer der Auswirkungen, deren Langfristigkeit, Reversibilität, Akkumulierbarkeit, allfälliger Wechselwirkungen und Wechselbeziehungen, dem Verhältnis zur Vorbelastung, sowie unter dem Gesichtspunkt der Vorsorge entsprechend nachfolgender Skala beurteilt?</p> <p>a positive Auswirkungen b keine Auswirkungen c geringe nachteilige Auswirkungen d hohe bedeutende, jedoch noch vertretbare nachteilige Auswirkungen e unvertretbare und unbeherrschbare nachteilige Auswirkungen</p> <p><u>Anmerkung:</u> bitte genau EINE Zuordnung ohne Verwendung von Zwischenwerten</p>	b	LIMNOLOGIE
	d, c, c, c	NATURSCHUTZ	
	c	WILDBIOLOGIE	
Erfolgt eine dezidierte Begründung dieser Beurteilung im Fachgutachten? Wenn nein, was sind, in wenigen Zeilen zusammengefasst, die maßgeblichen Gründe für die getroffene schutzgutorientierte Gesamtbeurteilung?			
Veränderungen der rechtmäßig bestehenden Einwirkungen auf den ökologischen und chemischen Zustand weder projektsgemäß vorgesehen noch zu erwarten		Im Gutachten	LIMNOLOGIE
Schutzgut Vögel: d Schutzgut Fledermäuse: c Schutzgut Amphibien und Reptilien: c Schutzgut Insekten: c		Im Gutachten	NATURSCHUTZ
<p><i>[Übernahme der Bewertungen aus dem Fachgutachten Naturschutz durch den Prüfbuchersteller - Mag. Reimel]</i> Im Zusammenhang mit dem Basaltabbau sind auf der Projektfläche bedeutende nachteilige Auswirkungen, für den Beurteilungsraum zwischen Klöch- und Königsberg, aufgrund der Lage und Größe des Gebietes, geringere nachteilige Auswirkungen gegeben.</p>		Im Gutachten	WILDBIOLOGIE

Nr.	6 Flora <i>Schutzgut Pflanzen (§1 (1) lit. 1a UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
1 Methode			
1 Methoden			
Sind insgesamt die angewendeten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend, bzw. sind alle relevanten Ursachenquellen erfasst?			
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Fragen der Bewertung der Waldfunktionen, der Rekultivierung der Bepflanzung fehlten durch die UVE. Im Gutachten aber ausgeführt.	Teilweise	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	NATURSCHUTZ
2 Darstellungen und Schlussfolgerungen			
Sind die insgesamt von den Projektwerbern vorgelegten Darstellungen und Schlussfolgerungen aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel, nachvollziehbar, oder ergeben sich gegebenenfalls Abweichungen?			
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Ergänzungen in Form von Ausführungen nach dem MinroG bzw. Bepflanzungsplan sind noch erforderlich	Teilweise	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	NATURSCHUTZ
3 Kumulationen			
Bestehen Angaben für das Schutzgut über mögliche Kumulationen und Kumulationswirkungen mit anderen Vorhaben und sind diese Angaben vollständig, plausibel und nachvollziehbar?			
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die Frage der Dauerrodung aus Gründen des Naturschutzes wurde nicht ausreichend begründet.	Teilweise	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Von der UVP-Behörde wurden Erhebungen bzgl. anderer waldfächenverbrauchender Vorhaben im ggst. Europaschutzgebiet durchgeführt und wurde lediglich ein Projekt in der KG Hochstraden, nämlich eine Steinbrucherweiterung der Steirischen Basalt- und Hartgesteinwerke Appel Steinbruch GmbH und CoKG im Flächenausmaß von 4,6ha, bekannt gegeben. Für das Schutzgut Flora gehen von diesem Projekt keine erheblichen Beeinträchtigungen aus, weswegen auch kein Kumulationseffekt zu erwarten ist.	Nein	NATURSCHUTZ

2 Eingriffe

Nr.	6 Flora <i>Schutzgut Pflanzen (§1 (1) lit. 1a UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
1	Nutzung natürlicher Ressourcen - Flora		
a	Können beim gegenständlichen Vorhaben durch die Nutzung natürlicher Ressourcen (insbesondere Waldrodungen, Abbautätigkeit, ...) Beeinträchtigungen auf die Pflanzenwelt im Untersuchungsraum während und nach der Nutzungsphase bestehen? Bestehen insbesondere Auswirkungen auf geschützte Arten im Untersuchungsraum?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Vorübergehende und dauernde Zerstörung der Pflanzenwelt	Ja	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	NATURSCHUTZ
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	GEOLOGIE
b	Werden durch vom Vorhaben verursachte Verluste natürlicher Ressourcen (insbesondere Waldrodungen, Abbautätigkeit, ...) und daraus folgende Beeinträchtigungen der Flora im Untersuchungsraum nach dem Stand der Technik minimiert?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Durch zwingende Vorschriften (Auflagenpunkt 4)	Ja	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	GEOLOGIE

2	Flüssige Emissionen – Flora Wasser - Flora		
---	---	--	--

Nr.	6 Flora <i>Schutzgut Pflanzen (§1 (1) lit. 1a UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
a	Kann durch vom Vorhaben verursachte flüssige Emissionen eine Beeinträchtigung der terrestrischen Flora mittelbar (bspw. über Boden, Grundwasser, durch Aerosolbildung bei der Ausbringung von Sickerwasser, ...) oder unmittelbar bestehen? Bestehen insbesondere Auswirkungen auf geschützte Arten im Untersuchungsraum?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATURSCHUTZ
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATURSCHUTZ	
b	Ist mit Auswirkungen auf die aquatische Flora im Untersuchungsraum durch vom Vorhaben verursachte flüssige Emissionen zu rechnen? Bestehen insbesondere Auswirkungen auf geschützte Arten im Untersuchungsraum?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe Fachgutachten, nur teilweise limnologisches Beweisthema	Nein	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Keine aquatische Flora vorhanden	Nein	NATURSCHUTZ
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe obige Erläuterung	Nicht relevant	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATURSCHUTZ	
c	Kann die Flora im Untersuchungsraum durch vom Vorhaben verursachte Veränderungen des Oberflächenwassers und des Oberflächenabflusses, beeinflusst werden? Bestehen insbesondere Auswirkungen auf geschützte Arten im Untersuchungsraum?		

Nr.	6 Flora <i>Schutzgut Pflanzen (§1 (1) lit. 1a UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe Fachgutachten, nur teilweise limnologisches Beweisthema	Kein Fachbezug	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATURSCHUTZ
Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe obige Erläuterung	Nicht relevant	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATURSCHUTZ

d Ist durch eine mögliche, vom Vorhaben verursachte quantitative oder qualitative Beeinträchtigung/Veränderung des Grundwasserkörpers im Untersuchungsraum mit Auswirkungen auf die Flora im Untersuchungsraum zu rechnen? Bestehen insbesondere Auswirkungen auf geschützte Arten im Untersuchungsraum?

Nr.	6 Flora <i>Schutzgut Pflanzen (§1 (1) lit. 1a UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Beantwortung durch den hydrogeologischen SV! <i>[Einstufung „Kein Fachbezug“ durch den Prüfbuchverantwortlichen – Mag. Reimelt]</i>	Kein Fachbezug	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	HYDROGEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Eine beeinflussung der Pflanzenwelt ist aufgrund Fehlens von durchgehenden bzw. zusammenhängenden Wasserhorizonten auszuschließen.	Nein	NATURSCHUTZ
Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Einstufung „Nicht relevant“ durch den Prüfbuchverantwortlichen – Mag. Reimelt]</i>	Nicht relevant	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Beantwortung durch den hydrogeologischen SV! <i>[Einstufung „Nicht relevant“ durch den Prüfbuchverantwortlichen – Mag. Reimelt]</i>	Nicht relevant	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	HYDROGEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATURSCHUTZ
e	Werden flüssige Emissionen des Vorhabens, die nachteilige Wirkungen auf die Flora im Untersuchungsraum nehmen können, nach dem Stand der Wissenschaft und der Technik minimiert, um so negative Einflüsse möglichst gering zu halten, bzw. zu verhindern?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	GEWÄSSERSCHUTZ

3	Luftschadstoffe – Flora Luft – Flora		
---	---	--	--

Nr.	6 Flora <i>Schutzgut Pflanzen (§1 (1) lit. 1a UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
a	Sind Beeinträchtigungen der terrestrischen Flora im Untersuchungsraum durch die vom Vorhaben verursachten gas- und partikelförmigen Emissionen und Immissionen (inkl. diffuser Emissionen und relevanter Verkehrsemissionen) möglich? Bestehen insbesondere Auswirkungen auf geschützte Arten im Untersuchungsraum?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Bezüglich Luft wird aufgrund der gleichbleibenden Abbaumenge und Transportfrequenzen und somit gleichbleibender Belastung gegenüber der Ist-Situation eine geringe Resterheblichkeit beurteilt.	Teilweise	NATURSCHUTZ
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Auswahl „Nicht relevant“ durch den Prüfbuchverantwortlichen – Mag. Reimelt]</i>	Nicht relevant	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATURSCHUTZ	
b	Sind Beeinträchtigungen der aquatischen Flora im Untersuchungsraum durch die vom Vorhaben verursachten gas- und partikelförmigen Emissionen und Immissionen (inkl. diffuser Emissionen und relevanter Verkehrsemissionen) möglich? Bestehen insbesondere Auswirkungen auf geschützte Arten im Untersuchungsraum?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen naturschutzfachliches und emissionstechnisches Beweisthema	Kein Fachbezug	LIMNOLOGIE
	<i>Ad Beantwortung LIMNOLOGIE (siehe Ergänzungskatalog)</i> <i>Aquatische Flora ist im ggst. Projekt nicht betroffen</i>	<i>Nein</i>	<i>NATURSCHUTZ</i>
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Auswahl „Nicht relevant“ durch den Prüfbuchverantwortlichen – Mag. Reimelt]</i>	Nicht relevant	FORST
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	IMMISSION	
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe obige Erläuterung	Nicht relevant	LIMNOLOGIE	
<i>Ad Beantwortung LIMNOLOGIE (siehe Ergänzungskatalog)</i>	<i>Nein</i>	<i>NATURSCHUTZ</i>	
c	Werden vom Vorhaben verursachte gas- und partikelförmige Luftschadstoffemissionen, die die Flora im Untersuchungsraum beeinträchtigen können, nach dem Stand der Wissenschaft und der Technik minimiert, um so Immissionen und Auswirkungen zu minimieren bzw. zu verhindern?		

Nr.	6 Flora <i>Schutzgut Pflanzen (§1 (1) lit. 1a UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
4	Abfall – Flora		
	Ist eine Beeinträchtigung der Pflanzenwelt im Untersuchungsraum durch Lagerung und Zwischenlagerung von vorhabensrelevanten Abfällen (inkl. Abraummateriale) möglich? Bestehen insbesondere Auswirkungen auf geschützte Arten im Untersuchungsraum?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	ABFALL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	FORST
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Sofern Abraummateriale im Bereich des Abbaugeländes gelagert wird	Nein	NATURSCHUTZ
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	ABFALL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Auswahl „Nicht relevant“ durch den Prüfbuchverantwortlichen – Mag. Reimelt]</i>	Nicht relevant	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATURSCHUTZ
b	Werden beim gegenständlichen Vorhaben Abfälle so vermieden, verwertet und gelagert, dass Beeinträchtigungen der Flora nach dem Stand der Technik möglichst gering gehalten bzw. vermieden werden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	ABFALL
5	Boden – Flora		
a	Kann es durch eine mittelbare (durch Luftschadstoffe, Rodungen, flüssige Emissionen) oder unmittelbare (Abbautätigkeit) Beeinträchtigung des Bodens und des Untergrunds im Untersuchungsraum zu einer Beeinträchtigung der Pflanzenwelt im Untersuchungsraum während, sowie nach der Nutzungsphase kommen? Bestehen insbesondere Auswirkungen auf geschützte Arten im Untersuchungsraum?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Rodung und Abbau	Ja	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	NATURSCHUTZ
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	GEOLOGIE

Nr.	6 Flora <i>Schutzgut Pflanzen (§1 (1) lit. 1a UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	NATURSCHUTZ
6	Klima – Flora		
	Sind Beeinträchtigungen durch das Vorhandensein des Vorhabens, insbesondere durch vom Vorhaben verursachte (lokal)klimatische Veränderungen, auf die Flora im Untersuchungsraum während und nach der Nutzungsphase möglich? Bestehen insbesondere Auswirkungen auf geschützte Arten im Untersuchungsraum?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Austrocknung, Staub	Ja	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Teilweise	IMMISSION
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Durch die geplante bergbauliche Nutzung verändern sich die klimatischen Bedingungen im Eingriffsraum, der derzeit mit Wald bestockt ist; Zumindest während der Nutzungsphase und zwar nach der Rodung des Waldes wird der Lebensraum im Bereich des Eingriffsraums für die dort vorhandene Flora jedenfalls stark verändert, weswegen Ausgleichsmaßnahmen notwendig sind. Die veränderten kleinklimatischen Bedingungen im Eingriffsraum haben aber keinen Auswirkungen auf die Umgebung, außer im unmittelbaren Grenzbereich zum Eingriffsraum hin.	Teilweise	NATURSCHUTZ
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Siehe oben	Nein	NATURSCHUTZ

7	Fauna – Flora		
---	---------------	--	--

Nr.	6 Flora <i>Schutzgut Pflanzen (§1 (1) lit. 1a UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Ist durch eine mögliche und vom Vorhaben verursachte Beeinträchtigung der Fauna im Untersuchungsraum und entsprechender Synergie- und Symbioseeffekte auch mit Auswirkungen auf die Flora im Untersuchungsraum zu rechnen? Bestehen insbesondere Auswirkungen auf geschützte Arten im Untersuchungsraum?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe Fachgutachten, nur teilweise limnologisches Beweisthema	Nein	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Siehe UVP-GA 2.1; es ist nördlich der Abbaufäche mit einer Wildkonzentration, Zunahme der Verbißschäden und Baumartenmischung zu rechnen; zusätzlich sind davon die geplanten Aufforstungsflächen betroffen.	Teilweise	WILDBIOLOGIE
	<i>Ad Beantwortung WILDBIOLOGIE (siehe Ergänzungskatalog)</i>	<i>Ja</i>	<i>FORST</i>
a	<i>Ad Beantwortung WILDBIOLOGIE (siehe Ergänzungskatalog) Siehe Fachbereich Wildbiologie</i>	<i>Teilweise</i>	<i>NATURSCHUTZ</i>
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Auswahl „Nicht relevant“ durch den Prüfbuchverantwortlichen – Mag. Reimelt]</i>	Nicht relevant	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe obige Erläuterung	Nicht relevant	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Siehe UVP-GA 2.1 u. 2.3; im gesamten Gebiet sind jagdlich günstige Verteilungseffekte zu setzen.	Ja	WILDBIOLOGIE
	<i>Ad Beantwortung WILDBIOLOGIE (siehe Ergänzungskatalog) Schutzmaßnahmen auf Ersatzaufforstungsflächen vorgeschrieben</i>	<i>Ja</i>	<i>FORST</i>
	<i>Ad Beantwortung WILDBIOLOGIE (siehe Ergänzungskatalog) Siehe Fachbereich Wildbiologie</i>	<i>Nicht relevant</i>	<i>NATURSCHUTZ</i>

Nr.	6 Flora <i>Schutzgut Pflanzen (§1 (1) lit. 1a UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
8	Störfälle¹⁸ – Flora		
a	Sind Auswirkungen auf die Flora insbesondere bei Störfällen des Vorhabens im Untersuchungsraum zu erwarten? Bestehen insbesondere Auswirkungen auf geschützte Arten im Untersuchungsraum?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe Fachgutachten, nur teilweise limnologisches Beweisthema	Nein	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Störfälle, die maßgebliche Auswirkungen auf die Pflanzenwelt haben sind nicht zu erwarten.	Nein	NATURSCHUTZ
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe obige Erläuterung	Nein	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATURSCHUTZ
b	Werden beim gegenständlichen Vorhaben mögliche Gefahrenquellen (Störfälle), die die Flora gefährden können, nach dem Stand der Technik gesichert, so dass mögliche Immissionen möglichst gering gehalten bzw. vermieden werden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	ABFALL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	ERSCHÜTTERUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION

9 Sonstige Aspekte – Flora

¹⁸ Ein vom Vorhaben abweichender Zustand, durch den eine Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen, oder in einem erheblichen Ausmaß für Eigentum oder die Umwelt herbeigeführt wird.

Nr.	6 Flora <i>Schutzgut Pflanzen (§1 (1) lit. 1a UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
a	Gibt es besondere, ergänzende bzw. zusätzlich zu den gestellten Fragen, spezifische Aspekte, die für das Vorhaben aus fachlicher Sicht von Bedeutung sind? Bestehen insbesondere auch weitere, bisher nicht genannte Wechselbeziehungen bzw. -wirkungen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe Fachgutachten	Nein	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATURSCHUTZ
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen [Auswahl „Nicht relevant“ durch den Prüfbuchverantwortlichen – Mag. Reimelt]	Nicht relevant	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe obige Erläuterung	Nicht relevant	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATURSCHUTZ
3	Maßnahmen¹⁹		
1	Bewertung der Maßnahmen (gem. §1 (1) Z2 UVP-G)		
	Sind die dargestellten Maßnahmen zum Schutz der Flora im Untersuchungsraum (inkl. Maßnahmen zur Rohstoffeinsparung), auch hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen der Flora im Untersuchungsraum und zur Erreichung eines hohen Schutzniveaus, als ausreichend anzusehen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	LIMNOLOGIE
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	NATURSCHUTZ	
2	Auflistung von Maßnahmen (gem. §12 (4) Z3 UVP-G)		
	Welche der in den erstellten Fachgutachten dargestellten (zusätzlichen) Maßnahmen und Auflagen (gemeint sind jene, die aus dem jeweiligen Fachgebiet des antwortgebenden Sachverständigen hervorgehen) betreffen mittelbar oder unmittelbar die Flora im Untersuchungsraum?		
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	ABFALL
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahme	DENKMAL
Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	ERSCHÜTTERUNG	

¹⁹ Maßnahmen zur Vermeidung oder Einschränkung nachteiliger Umweltauswirkungen, Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen und/oder Maßnahmen zur Vermeidung oder Eindämmung von Störfällen, Maßnahmen zur Beweissicherung und Kontrolle

Nr.	6 Flora <i>Schutzgut Pflanzen (§1 (1) lit. 1a UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	<p>Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Rodung ist zweckgebunden für die Erweiterung des Steinbruchs „Basaltbruch Klöcher“ und die Rodungsbewilligung erlischt, wenn mit der Umsetzung des Rodungszweckes nicht bis zum 31. 12. 2010 begonnen worden ist. 2. Die Rodungsbewilligung ist z. T. befristet (7,0059 ha) bis spätestens 31. 12. 2032. 5. Die Rodungsfläche von 7,0059 ha befristet und 20,3267 ha dauernd also insgesamt 27,3326 ha gilt als maximale Rodungsfläche, wobei ein Mindestsicherheitsstreifen (Deckungsschutz) von 20 m - von der Rodungsgrenze nach innen gemessen - zur Sicherung des angrenzenden Waldbestandes belassen werden muss. Anschließend kann ein Streifen von 5 m von Baumbewuchs befreit werden, wobei eine Rodung von Wurzelstöcken zu unterbleiben hat. Dieser Streifen ist anschließend mit Sträuchern zur Verminderung der Austrocknung und Erosion zu bepflanzen. 6. Im Bereich des geplanten Wildkorridors am Süden des Abbaugebietes ist entsprechend der Nachreichungsunterlagen ein 40 m breiter Waldstreifen ohne Eingriffe zu belassen. Angrenzend ist ein 5 m breiter Streifen zur Sicherung der Randbäume im Sinne des Auflagenpunktes 5 zu belassen. Es ist zivilrechtlich sicherzustellen, dass keine regulären Nutzungen in diesem Streifen erfolgen. Die Auszeige von Schadholz obliegt ausschließlich der BFI Leibnitz. Die Festlegung in diesem Bereich ist deshalb erforderlich, weil sonst der Wald nicht erhalten bleibt bzw. nicht lebensfähig und stabil bleiben kann.. 7. Die technische Rekultivierung im derzeit bewilligten Steinbruchgelände als Ausgleichmaßnahme für die beabsichtigte dauernde Rodung bzw. der befristeten Rodung der Erweiterungsfläche ist sukzessiv durchzuführen. Als Oberschicht ist eine 50 cm mächtige Schicht mit bepflanzenfähigen Material und darüber eine 10 cm starke Humusschicht aufzubringen. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass das bepflanzenfähige Erdmaterial und der Humus getrennt im Bergwerksgelände im ausreichenden Maß gelagert wird. Danach sind umgehend die Flächen mit standortgerechten Saatgut zu begrünen, wobei empfohlen wird gleichzeitig Saatgut von Pioniergehölzer wie z. B. Weide, Birke, Grauerle, Pappel mitauszubringen. Spätestens im darauffolgenden Frühjahr ist die Wiederbewaldung entsprechend dem noch zu erstellenden Wiederbewaldungsplan durchzuführen. Dieser Wiederbewaldungsplan ist spätestens bis zum 31. 12. 2006 in Absprache mit den ASV's des Naturschutzes und Forstwesens zu erstellen und der Behörde vorzulegen. 8. Mit der Umsetzung des „Forst- und naturschutzfachliches Ausgleichsprojekt“ laut UVE ist spätestens im Frühjahr 2007 zu beginnen. Eine Absprache über die Umsetzung und der Festlegung der beabsichtigten Maßnahmen hat mit der FA 10 C und 13 C hat bis spätestens 31. März jedes Jahres bis zur Fertigstellung des Projektes unaufgefordert zu erfolgen. 9. Die Wiederbewaldungsflächen sind solange zu ergänzen, zu pflegen und zu schützen, bis diese gesichert sind. 10. Als Ausgleich für den Verlust des Entwicklungspotenziales für die Hainsimsen – Buchenwälder, die in der UVE wohl nicht als schützenswert ausgewiesen sind, aber als potentielle Hainsimsen – Buchenwälder einzustufen sind, ist es erforderlich, auf einer Fläche von insgesamt 15 ha der ein Verbesserungsprojekt analog zu dem bereits vorgelegten Projekt vorzulegen, wobei eine gemeinsame Abstimmung mit der FA 13C und FA 10C zu erfolgen hat. Als Verbesserungsflächen sind diese Flächen heranzuziehen, die im Managementplan für das Europaschutzgebiet „Teile des Südoststeirischen Hügellandes inklusive Höll und Grabenlandbäche“ als verbesserungswürdig ausgewiesenen Flächen des Lebensraumtyps „Hainsimsen – Buchenwald“ festgelegt wurden. Ein entsprechendes Detailprojekt ist spätestens bis zum 31. 12. 2008 einschließlich von Optionsverträgen vorzulegen, die von den betroffenen Grundeigentümern unterfertigt sein müssen. Eine entsprechende Umsetzung ist innerhalb eines Zeitraumes von 20 Jahren bis spätestens 31. 12. 2028 umzusetzen. Ein Vollzug für die jährlichen Maßnahmen ist auch entsprechend Pkt. 12 vorzulegen. 11. Zur Gewährleistung der vorgeschriebenen Rekultivierungsmaßnahmen sind diese im bergrechtlichen Betrieb- Gewinnungsplan festzulegen. Zur Sicherung der Erfüllung der Auflagen ist eine Sicherheitsleistung gem. § 18 Abs. 6 in Verbindung mit § 89 Abs. 2 bis 4 ForstG in der Höhe von € 336.000,- vorgeschrieben. Die Sicherheitsleistung kann in der Hinterlegung von Bargeld, Staatsobligationen oder anderen für mündelsicher erklärten Wertpapieren oder Einlagebüchern inländischer Geldinstitute bei der Behörde, in der Begründung einer Höchstbetragshypothek oder in der unwiderrufbaren Erklärung eines Geldinstitutes bestehen, für den vorgeschriebenen Betrag als Bürge und Zahler gegenüber der Behörde zu haften. für das zusätzliche Ausgleichsprojekt im Ausmaß von 15 ha keine Sicherheitsleistung vorgeschrieben, da eine fristgerechte Umsetzung aus forstfachlicher Sicht als eine zwingende Maßnahme im Sinne des UVPG zu sehen ist. 12. Spätestens Ende jeden Jahres ist dem Forstfachreferat der BH Leibnitz ein detaillierter Nachweis über die umgesetzten Rekultivierungsmaßnahmen und den Maßnahmen im Bereich der Ausgleichsprojekte vorzulegen. 	Wie angeführt	FORST
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	GEOLOGIE
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	GEWÄSSERSCHUTZ
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	HYDROGEOLOGIE

Nr.	6 Flora <i>Schutzgut Pflanzen (§1 (1) lit. 1a UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	IMMISSION
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	LIMNOLOGIE
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) <i>[Vgl. Fachgutachten (Anmerkung des Prüfbucherstellers)]</i>	Wie angeführt	NATURSCHUTZ
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL. RAUM
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	ÜBERÖRTL. RAUM
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	SCHALLSCHUTZ
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	SPRENGUNG
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	UMWELTMEDIZIN
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) Es werden aus verkehrstechnischer Sicht keine Maßnahmen das Schutzgut Pflanzen im Untersuchungsraum betreffend zusätzlich vorgeschlagen.	Keine Maßnahmen	VERKEHR
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) 2.3.2.	Wie angeführt	WILDBIOLOGIE

Nr.	6 Flora <i>Schutzgut Pflanzen (§1 (1) lit. 1a UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
4 Schutzgutorientierte Gesamtbeurteilung			
1	Wie werden - unter Berücksichtigung allfälliger vorgeschlagener Maßnahmen - die möglichen unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen der durch das Vorhaben verursachten Eingriffe in die Flora aus fachlicher Sicht und unter den im Untersuchungsrahmen definierten Gesichtspunkten, insbesondere der Intensität der Auswirkungen, der Häufigkeit und Dauer der Auswirkungen, deren Langfristigkeit, Reversibilität, Akkumulierbarkeit, allfälliger Wechselwirkungen und Wechselbeziehungen, dem Verhältnis zur Vorbelastung, sowie unter dem Gesichtspunkt der Vorsorge entsprechend nachfolgender Skala beurteilt?	d	FORST
	a positive Auswirkungen b keine Auswirkungen c geringe nachteilige Auswirkungen	b	LIMNOLOGIE
	d hohe bedeutende, jedoch noch vertretbare nachteilige Auswirkungen e unvertretbare und unbeherrschbare nachteilige Auswirkungen	c	NATURSCHUTZ
	Anmerkung: bitte genau EINE Zuordnung ohne Verwendung von Zwischenwerten		
	Erfolgt eine dezidierte Begründung dieser Beurteilung im Fachgutachten? Wenn nein, was sind, in wenigen Zeilen zusammengefasst, die maßgeblichen Gründe für die getroffene schutzgutorientierte Gesamtbeurteilung?		
		Im Gutachten	FORST
	Veränderungen der rechtmäßig bestehenden Einwirkungen auf den ökologischen und chemischen Zustand weder projektsgemäß vorgesehen noch zu erwarten.	Im Gutachten	LIMNOLOGIE
	[Übernahme der Bewertungen durch den Prüfbuchsteller – Mag. Reimelt - aus dem Fachgutachten Naturschutz]	Im Gutachten	NATURSCHUTZ

Nr.	7 Ökosysteme (Biotope und Biozöosen) <i>Schutzgut Lebensräume (§1 (1) lit. 1a UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
1 Methode			
1 Methoden			
Sind insgesamt die angewendeten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend, bzw. sind alle relevanten Ursachenquellen erfasst?			
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Eine Darstellung der Einstandsgebiete und Raumnutzung fehlt. Die Bewertung der Eingriffsintensität ist weder entsprechend begründet noch erläutert; eine schlüssige Darstellung über den tatsächlich Umfang und die Wirkung der Ersatzmaßnahmen fehlt.	Teilweise	WILDBIOLOGIE
2 Darstellungen und Schlussfolgerungen			
Sind die insgesamt von den Projektwerbern vorgelegten Darstellungen und Schlussfolgerungen aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel, nachvollziehbar, oder ergeben sich gegebenenfalls Abweichungen?			
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Siehe UVP-GA 2.1; Abweichungen ergeben sich insbesondere in der Eingriffserheblichkeit auf das Habitat und das Raumschema, sowohl im Abbaufeld als auch im Umland	Teilweise	WILDBIOLOGIE
3 Kumulationen			
Bestehen Angaben für das Schutzgut über mögliche Kumulationen und Kumulationswirkungen mit anderen Vorhaben und sind diese Angaben vollständig, plausibel und nachvollziehbar?			
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Von der UVP-Behörde wurden Erhebungen bzgl. anderer waldfächenverbrauchender Vorhaben im ggst. Europaschutzgebiet durchgeführt und wurde lediglich ein Projekt in der KG Hochstraden, nämlich eine Steinbrucherweiterung der Steirischen Basalt- und Hartgesteinwerke Appel Steinbruch GmbH und CoKG im Flächenausmaß von 4,6ha, bekannt gegeben. Für das Schutzgut Lebensräume gehen von diesem Projekt keine erheblichen Beeinträchtigungen aus, weswegen auch kein Kumulationseffekt zu erwarten ist.	Ja	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Es erfolgt keine Einbeziehung wildökologischer Aspekte in die Beurteilung sowie Abstimmung mit anderen Fachbereichen bzw. Landnutzungsinteressen zur nachhaltigen Sicherung der Lebensraumfunktion	Teilweise	WILDBIOLOGIE

2 Eingriffe

Nr.	7 Ökosysteme (Biotope und Biozöosen) <i>Schutzgut Lebensräume (§1 (1) lit. 1a UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
1	Nutzung natürlicher Ressourcen / Vorhandensein des Vorhabens – Ökosysteme		
	Werden beim gegenständlichen Vorhaben durch die Nutzung natürlicher Ressourcen (Rodungen, Abbautätigkeit, ...) Habitats und Ökosysteme im Untersuchungsraum beeinflusst? Bestehen insbesondere Auswirkungen auf geschützte Habitats und Systeme?		
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen naturschutzfachliches Beweisthema	Kein Fachbezug	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Siehe UVP-GA 2.1	Ja	WILDBIOLOGIE
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe obige Erläuterung	Nicht relevant	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Siehe UVP-GA 1.3, 2.1 u. 2.2	Ja	WILDBIOLOGIE
	Werden vom Vorhaben verursachte Verluste natürlicher Ressourcen (insbesondere durch Rodungs- und Abbautätigkeiten), die Auswirkungen auf die Habitats und Ökosysteme im Untersuchungsraum nach sich ziehen, nach dem Stand der Wissenschaft und Technik minimiert, um so Auswirkungen möglichst gering zu halten, bzw. zu vermeiden?		
b	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Durch eine befristete Rodung könnte nach Abschluss des Vorhabens die dauernden Auswirkungen deutlich minimiert werden.	Nein	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen naturschutzfachliches Beweisthema	Kein Fachbezug	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Bei Rodung und Abbautätigkeit ist eine Minimierung der Auswirkungen im Eingriffsraum nicht möglich; daher sind Ausgleichsmaßnahmen zu setzen.	Nein	NATURSCHUTZ
2	Schallemissionen – Ökosysteme		

Nr.	7 Ökosysteme (Biotope und Biozöosen) <i>Schutzgut Lebensräume (§1 (1) lit. 1a UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter	
a	Können durch vom Vorhaben verursachte Schallemissionen und –immissionen die Qualität von Habitaten und Ökosystemen im Untersuchungsraum beeinträchtigen? Bestehen insbesondere Auswirkungen auf geschützte Habitats und Systeme?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	NATURSCHUTZ	
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	SCHALLSCHUTZ	
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Der Steinbruchbetrieb stellt eine stationäre Lärmquelle dar; ein wildartenspezifischer Gewöhnungseffekt mit geringen Raumnutzungsänderungen, je nach Abbaufortschritt, ist zu erwarten; der Steinbruch ist seit Jahrzehnten Standortsfaktor	Nein	WILDBIOLOGIE	
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	NATURSCHUTZ	
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	SCHALLSCHUTZ	
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Siehe UVP-GA 1.3 u. 2.1	Ja	WILDBIOLOGIE	
	b	Werden die Schallemissionen und –immissionen des Vorhabens, die geeignet sind, Habitats und Ökosysteme beeinträchtigen zu können, nach dem Stand der Wissenschaft und der Technik vermieden, bzw. minimiert?		
		Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	SCHALLSCHUTZ

3	Luftschadstoffe – Ökosysteme Luft – Ökosysteme		
---	---	--	--

Nr.	7 Ökosysteme (Biotope und Biozöosen) <i>Schutzgut Lebensräume (§1 (1) lit. 1a UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
a	Ergeben sich im Untersuchungsraum Auswirkungen für die aquatischen Habitate und Ökosysteme durch vom Vorhaben verursachte Beeinträchtigungen der Luft, insbesondere durch gas- und partikelförmige Emissionen, im Untersuchungsraum? Bestehen insbesondere Auswirkungen auf geschützte Habitate und Systeme?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Bezüglich Luft wird aufgrund der gleichbleibenden Abbaumenge und Transportfrequenzen und somit gleichbleibender Belastung gegenüber der Ist-Situation eine geringe Resterheblichkeit beurteilt.	Nein	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen naturschutzfachliches und emissionstechnisches Beweisthema	Kein Fachbezug	LIMNOLOGIE
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe obige Erläuterung	Nicht relevant	LIMNOLOGIE
	b	Ergeben sich im Untersuchungsraum Auswirkungen für terrestrische Habitate und Ökosysteme (inkl. Lebensraum Luft) durch vom Vorhaben verursachte Beeinträchtigungen der Luft, insbesondere durch gas- und partikelförmige Emissionen, im Untersuchungsraum? Bestehen insbesondere Auswirkungen auf geschützte Habitate und Systeme?	
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	IMMISSION
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Bezüglich Luft wird aufgrund der gleichbleibenden Abbaumenge und Transportfrequenzen und somit gleichbleibender Belastung gegenüber der Ist-Situation eine geringe Resterheblichkeit beurteilt.		Nein	NATURSCHUTZ
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die Wirkung werksverkehrsbedingter Emissionen oder dgl. wurde als nicht relevant eingestuft.		Kein Fachbezug	WILDBIOLOGIE
Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?			
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	IMMISSION
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	NATURSCHUTZ
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nicht relevant	WILDBIOLOGIE
c		Werden gas- und partikelförmige Emissionen und Immissionen, die Habitate und Ökosysteme beeinträchtigen können, nach dem Stand der Wissenschaft und der Technik minimiert bzw. gänzlich vermieden?	

Nr.	7 Ökosysteme (Biotope und Biozöosen) <i>Schutzgut Lebensräume (§1 (1) lit. 1a UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
4	Flüssige Emissionen – Ökosysteme Wasser – Ökosysteme		
	Ist durch vom Vorhaben verursachte flüssige Emissionen eine Beeinträchtigung von terrestrischen Habitaten und Ökosystemen (inkl. Lebensraum Luft) im Untersuchungsraum möglich? Bestehen insbesondere Auswirkungen auf geschützte Habitats und Systeme?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Feststellung gilt nur für das Oberflächenwasser!	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATURSCHUTZ
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Soweit keine (Ersatz-)Wasserstellen betroffen	Nein	WILDBIOLOGIE
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Feststellung gilt nur für das Oberflächenwasser!	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die Möglichkeit einer Beeinträchtigung werden als gering eingestuft	Nicht relevant	WILDBIOLOGIE
	Können durch vom Vorhaben generierte flüssige Emissionen aquatische Habitats und Ökosysteme im Untersuchungsraum beeinträchtigen? Bestehen insbesondere Auswirkungen auf geschützte Habitats und Systeme?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Feststellung gilt nur für das Oberflächenwasser!	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe Fachgutachten, nur teilweise limnologisches Beweisthema	Nein	LIMNOLOGIE
b	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATURSCHUTZ
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Feststellung gilt nur für das Oberflächenwasser!	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATURSCHUTZ
c	Bestehen durch das Vorhaben im Untersuchungsraum qualitative und/oder quantitative Beeinträchtigungen des Wassers (Grund- und Oberflächenwasser) und sind dadurch im Untersuchungsraum Auswirkungen auf die Habitats und Ökosysteme im Untersuchungsraum möglich? Bestehen insbesondere Auswirkungen auf geschützte Habitats und Systeme?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Feststellung gilt nur für das Oberflächenwasser!	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ

Nr.	7 Ökosysteme (Biotope und Biozöosen) <i>Schutzgut Lebensräume (§1 (1) lit. 1a UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	HYDROGEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe Fachgutachten, nur teilweise limnologisches Beweisthema	Nein	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Keine Auswirkungen auf die Habitate aufgrund Fehlens von durchgehenden bzw. zusammenhängenden Wasserhorizonten.	Nein	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Siehe UVP-GA 2.3.1;	Teilweise	WILDBIOLOGIE
Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Feststellung gilt nur für das Oberflächenwasser!	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	HYDROGEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Auf die Bedeutung und Sicherung der Wasserversorgung wird allgemein hingewiesen	Nein	WILDBIOLOGIE
d	Werden beim gegenständlichen Vorhaben flüssige Emissionen und Immissionen, die Habitate und Ökosysteme beeinträchtigen können, nach dem Stand der Wissenschaft und der Technik minimiert bzw. gänzlich vermieden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Feststellung gilt nur für das Oberflächenwasser!	Nicht relevant	GEWÄSSERSCHUTZ

5	Abfälle und Rückstände – Ökosysteme		
a	Ist durch die Lagerung und Zwischenlagerung von Abfällen (inkl. Abraummaterial) des Vorhabens eine Beeinträchtigung von Habitaten und Ökosystemen im Untersuchungsraum möglich? Bestehen insbesondere Auswirkungen auf geschützte Habitate und Systeme?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	ABFALL

Nr.	7 Ökosysteme (Biotope und Biozönosen) <i>Schutzgut Lebensräume (§1 (1) lit. 1a UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die Verhaldung von Abraummaterial wird dem Steinbruchbetrieb zugezählt und nicht gesondert beurteilt.	Nein	WILDBIOLOGIE
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	ABFALL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Siehe oben	Nein	WILDBIOLOGIE
b	Werden beim gegenständlichen Vorhaben Abfälle so gelagert, dass Beeinträchtigungen von Habitaten und Ökosystemen als Ganzes, nach dem Stand der Technik möglichst gering gehalten bzw. vermieden werden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	ABFALL
6	Schwingungen, Erschütterungen, Sprengungen – Ökosysteme		
	Bestehen Beeinträchtigungen durch vom Vorhaben verursachte Schwingungen und Erschütterungen auf die Habitats und Ökosysteme des Untersuchungsraums? Bestehen insbesondere Auswirkungen auf geschützte Habitats und Systeme?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	ERSCHÜTTERUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATURSCHUTZ
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen U.U. Änderung der Raumnutzungsverhalten; wildtierspezifische Gewöhnungseffekte sind zu erwarten	Nein	WILDBIOLOGIE
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	ERSCHÜTTERUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Siehe UVP-GA 2.3; über die Erhebung der Raumnutzung sind keine gesonderten Aussagen betreffend Schall u. Erschütterung möglich	Nein	WILDBIOLOGIE
b	Werden Erschütterungen und Schwingungen des Vorhabens, die Habitats und Ökosysteme im Untersuchungsraum beeinträchtigen können, nach dem Stand der Wissenschaft und Technik minimiert, um so negative Auswirkungen auf die Fauna möglichst gering zu halten, bzw. zu verhindern?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	ERSCHÜTTERUNG
c	Ist durch Sprengungsvorgänge und deren Auswirkungen (Steinschlag u.ä.) eine Beeinträchtigung der Habitats und der Ökosysteme im Untersuchungsraum möglich? Können Beeinträchtigungen durch explosives Material bestehen?		

Nr.	7 Ökosysteme (Biotope und Biozöosen) <i>Schutzgut Lebensräume (§1 (1) lit. 1a UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	SPRENGUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Sprengvorgänge werden dem Steinbruchbetrieb zugezählt und wurden nicht gesondert beurteilt.	Nein	WILDBIOLOGIE
Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	SPRENGUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Siehe oben	Nein	WILDBIOLOGIE
Werden vom Vorhaben verursachte Gefahren durch explosives Material und durch Sprengvorgänge nach dem Stand der Wissenschaft und der Technik minimiert?			
d	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	SPRENGUNG

7	Boden – Ökosysteme		
a	Kann es durch vom Vorhaben verursachte Beeinträchtigungen des Bodens und des Untergrundes zu Auswirkungen auf Habitate und Ökosysteme während, sowie nach der Nutzungsphase (Wiederverfüllung, Aufforstung, ...) kommen? Bestehen insbesondere Auswirkungen auf geschützte Habitate und Systeme?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	NATURSCHUTZ

Nr.	7 Ökosysteme (Biotope und Biozönosen) <i>Schutzgut Lebensräume (§1 (1) lit. 1a UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die Standortbedingungen auf den Rekultivierungsflächen beeinflussen den Sukzessionsverlauf , die Baumartenzusammensetzung und damit die Lebensraumeignung	Teilweise	WILDBIOLOGIE
Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Siehe UVP-GA 2.1	Ja	WILDBIOLOGIE

8	Klima – Ökosysteme		
a	Ist durch eine vom Vorhaben verursachte Beeinträchtigung des Klimas im Untersuchungsraum eine Beeinträchtigung der Habitate und Ökosysteme im Untersuchungsraum möglich? Bestehen insbesondere Auswirkungen auf geschützte Habitate und Systeme?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	IMMISSION

Nr.	7 Ökosysteme (Biotope und Biozöosen) <i>Schutzgut Lebensräume (§1 (1) lit. 1a UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Durch die geplante bergbauliche Nutzung verändern sich die klimatischen Bedingungen im Eingriffsraum, der derzeit mit Wald bestockt ist; Zumindest während der Nutzungsphase und zwar nach der Rodung des Waldes wird der Lebensraum im Bereich des Eingriffraums für die dort vorhandene Flora jedenfalls stark verändert, weswegen Ausgleichsmaßnahmen notwendig sind. Die veränderten kleinklimatischen Bedingungen im Eingriffsraum haben aber keinen Auswirkungen auf die Umgebung, außer im unmittelbaren Grenzbereich zum Eingriffsraum hin.	Teilweise	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Aufgrund der Steinbruchexposition werden die Auswirkungen auf den anliegenden Wildtierlebensraum als gering beurteilt; veränderte Standortbedingungen betreffen den Bereich der Rekultivierungsflächen.	Nein	WILDBIOLOGIE
Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Siehe oben	Nein	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	WILDBIOLOGIE

9	Flora, Fauna – Ökosysteme		
a	Kann durch Eingriffe des Vorhabens in die Fauna und / oder die Flora im Untersuchungsraum eine Beeinträchtigung der Habitate und Ökosysteme im Untersuchungsraum stattfinden? Bestehen insbesondere Auswirkungen auf geschützte Habitate und Systeme?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	FORST

Nr.	7 Ökosysteme (Biotope und Biozöosen) <i>Schutzgut Lebensräume (§1 (1) lit. 1a UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe Fachgutachten, nur teilweise limnologisches Beweisthema	Nein	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Durch die veränderte Einstandssituation ist eine verstärkte Verbissbelastung und Baumartenentmischung im Gebiet zu erwarten	Teilweise	WILDBIOLOGIE
	<i>Ad Beantwortung WILDBIOLOGIE (siehe Ergänzungskatalog)</i>	Ja	FORST
	<i>Ad Beantwortung WILDBIOLOGIE (siehe Ergänzungskatalog)</i>	Ja	NATURSCHUTZ
Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Auswahl „Nicht relevant“ durch den Prüfbuchverantwortlichen – Mag. Reimelt]</i>	Nicht relevant	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe obige Erläuterung	Nicht relevant	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Siehe UVP-GA 2.1; standorts- und wildbedingt sind auf den Sukzessions- und Aufforstungsflächen unterschiedliche günstige Entwicklungen zu berücksichtigen	Ja	WILDBIOLOGIE
	<i>Ad Beantwortung WILDBIOLOGIE (siehe Ergänzungskatalog)</i>	Nicht relevant	FORST
	<i>Ad Beantwortung WILDBIOLOGIE (siehe Ergänzungskatalog)</i>	Ja	NATURSCHUTZ

10	Störfälle ²⁰ – Ökosysteme		
a	Können Auswirkungen insbesondere bei Störfällen des Vorhabens im Untersuchungsraum zu erwarten sein? Bestehen insbesondere Auswirkungen auf geschützte Habitate und Systeme?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe Fachgutachten, nur teilweise limnologisches Beweisthema	Nein	LIMNOLOGIE

²⁰ Ein vom Vorhaben abweichender Zustand, durch den eine Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen, oder in einem erheblichen Ausmaß für Eigentum oder die Umwelt herbeigeführt wird.

Nr.	7 Ökosysteme (Biotope und Biozönosen) <i>Schutzgut Lebensräume (§1 (1) lit. 1a UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Störfälle, die maßgebliche Auswirkungen auf die Ökosysteme haben sind nicht zu erwarten	Nein	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	WILDBIOLOGIE
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	WILDBIOLOGIE
b	Werden beim gegenständlichen Vorhaben mögliche Gefahrenquellen (Störfälle), die die Habitate, und die Ökosysteme, gefährden können, nach dem Stand der Wissenschaft und der Technik gesichert, so dass mögliche Immissionen möglichst gering gehalten bzw. vermieden werden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	ABFALL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	ERSCHÜTTERUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Feststellung gilt nur für das Oberflächenwasser!	Nicht relevant	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	SPRENGUNG

11	Sonstige Aspekte – Ökosysteme		
a	Gibt es besondere, ergänzende bzw. zusätzlich zu den gestellten Fragen, spezifische Aspekte, die für das Vorhaben aus fachlicher Sicht von Bedeutung sind? Bestehen insbesondere auch weitere, bisher nicht genannte Wechselbeziehungen bzw. -wirkungen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe Fachgutachten,	Nein	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATURSCHUTZ

Nr.	7 Ökosysteme (Biotope und Biozönosen) <i>Schutzgut Lebensräume (§1 (1) lit. 1a UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Das Erweiterungsprojekt bzw. der davon betroffene Lebensraum ist in Verbindung mit anliegenden Gebieten sowie in Abstimmung mit Interessen der Raumplanung und der Landwirtschaft zu betrachten	Ja	WILDBIOLOGIE
	<i>Ad Beantwortung WILDBIOLOGIE (siehe Ergänzungskatalog)</i> Da zur Gewährleistung offener Wildwechsel insbesondere die Siedlungsentwicklung maßgeblich ist, wird folgende Maßnahme zur Aufnahme in den Bescheid vorgeschlagen: Das Ergebnis des wildbiologischen Gutachtens ist nachweislich den mit den Raumordnungsverfahren befassten Behörden und Fachstellen als Planungsgrundlage zur Kenntnis zu bringen. Diese sind: die Standortgemeinden, beim Amt der stmk. Landesregierung die Fachabteilung 13B, die Fachabteilung 13C und die Abteilung 16 sowie die Baubezirksleitung. <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchsteller – Mag. Reimelt – der Eintrag erfolgte durch DI Wieser – Sachverständiger für den Fachbereich überörtliche Raumplanung]</i>	Ja	ÖRTL. RAUM
	<i>Ad Beantwortung WILDBIOLOGIE (siehe Ergänzungskatalog)</i> Da zur Gewährleistung offener Wildwechsel insbesondere die Siedlungsentwicklung maßgeblich ist, wird folgende Maßnahme zur Aufnahme in den Bescheid vorgeschlagen: Das Ergebnis des wildbiologischen Gutachtens ist nachweislich den mit den Raumordnungsverfahren befassten Behörden und Fachstellen als Planungsgrundlage zur Kenntnis zu bringen. Diese sind: die Standortgemeinden, beim Amt der stmk. Landesregierung die Fachabteilung 13B, die Fachabteilung 13C und die Abteilung 16 sowie die Baubezirksleitung.	Ja	ÜBERÖRTL. RAUM
Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe obige Erläuterung	Nicht relevant	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Das UVP-GA nimmt darauf nur allgemein Bezug	Nein	WILDBIOLOGIE
	<i>Ad Beantwortung WILDBIOLOGIE (siehe Ergänzungskatalog)</i> Nur im Prüfbuch <i>[Anmerkung durch den Prüfbuchsteller – Mag. Reimelt – der Eintrag erfolgte durch DI Wieser – Sachverständiger für den Fachbereich überörtliche Raumplanung]</i>	Nein	ÖRTL. RAUM
	<i>Ad Beantwortung WILDBIOLOGIE (siehe Ergänzungskatalog)</i> Nur im Prüfbuch	Nein	ÜBERÖRTL. RAUM

3 **Maßnahmen**²¹

1	Bewertung der Maßnahmen (gem. §1 (1) Z2 UVP-G)		
a	Sind die dargestellten Maßnahmen zum Schutz der Habitate und der Ökosysteme im Untersuchungsraum (inkl. Maßnahmen zur Rohstoffeinsparung), auch hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen der Habitate und der Ökosysteme im Untersuchungsraum und zur Erreichung eines hohen Schutzniveaus, als ausreichend anzusehen?		

²¹ Maßnahmen zur Vermeidung oder Einschränkung nachteiliger Umweltauswirkungen, Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen und/oder Maßnahmen zur Vermeidung oder Eindämmung von Störfällen, Maßnahmen zur Beweissicherung und Kontrolle

Nr.	7 Ökosysteme (Biotope und Biozönosen) <i>Schutzgut Lebensräume (§1 (1) lit. 1a UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen naturschutzfachliches Beweisthema Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	LIMNOLOGIE
		Ja	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Siehe UVP-GA 2.1	Nein	WILDBIOLOGIE
2	Auflistung von Maßnahmen (gem. §12 (4) Z3 UVP-G)		
a	Welche der in den erstellten Fachgutachten dargestellten (zusätzlichen) Maßnahmen und Auflagen (gemeint sind jene, die aus dem jeweiligen Fachgebiet des antwortgebenden Sachverständigen hervorgehen) betreffen mittelbar oder unmittelbar die Ökosysteme (Biotope und Biozönosen) im Untersuchungsraum?		
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	ABFALL
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	DENKMAL
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	ERSCHÜTTERUNG
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) Auflagen 4 bis 6	Wie angeführt	FORST
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	GEOLOGIE
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) Feststellung gilt nur für das Oberflächenwasser!	Keine Maßnahmen	GEWÄSSERSCHUTZ
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	HYDROGEOLOGIE
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	IMMISSION
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	LIMNOLOGIE
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) <i>[Vgl. Fachgutachten (Anmerkung des Prüfbucherstellers)]</i>	Wie angeführt	NATURSCHUTZ
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL. RAUM
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	ÜBERÖRTL. RAUM
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	SCHALLSCHUTZ

Nr.	7 Ökosysteme (Biotope und Biozönosen) <i>Schutzgut Lebensräume (§1 (1) lit. 1a UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	SPRENGUNG
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	UMWELTMEDIZIN
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) Es werden aus verkehrstechnischer Sicht keine Maßnahmen das Schutzgut Ökosysteme im Untersuchungsraum betreffend zusätzlich vorgeschlagen.	Keine Maßnahmen	VERKEHR
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) Siehe UVP-GA 2.3	Wie angeführt	WILDBIOLOGIE

4 Schutzgutorientierte Gesamtbeurteilung

1	Wie werden - unter Berücksichtigung allfälliger vorgeschlagener Maßnahmen - die möglichen unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen der durch das Vorhaben verursachten Eingriffe in die Ökosysteme aus fachlicher Sicht und unter den im Untersuchungsrahmen definierten Gesichtspunkten, insbesondere der Intensität der Auswirkungen, der Häufigkeit und Dauer der Auswirkungen, deren Langfristigkeit, Reversibilität, Akkumulierbarkeit, allfälliger Wechselwirkungen und Wechselbeziehungen, dem Verhältnis zur Vorbelastung, sowie unter dem Gesichtspunkt der Vorsorge entsprechend nachfolgender Skala beurteilt?	b	LIMNOLOGIE
	<p>a positive Auswirkungen</p> <p>b keine Auswirkungen</p>	c	NATURSCHUTZ

Nr.	7 Ökosysteme (Biotope und Biozönosen) <i>Schutzgut Lebensräume (§1 (1) lit. 1a UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	<p>c geringe nachteilige Auswirkungen d hohe bedeutende, jedoch noch vertretbare nachteilige Auswirkungen e unvertretbare und unbeherrschbare nachteilige Auswirkungen</p> <p><i>Anmerkung: bitte genau EINE Zuordnung ohne Verwendung von Zwischenwerten</i></p>	c	WILDBIOLOGIE
<p>Erfolgt eine dezidierte Begründung dieser Beurteilung im Fachgutachten? Wenn nein, was sind, in wenigen Zeilen zusammengefasst, die maßgeblichen Gründe für die getroffene schutzgutorientierte Gesamtbeurteilung?</p>			
<p>Veränderungen der rechtmäßig bestehenden Einwirkungen auf den ökologischen und chemischen Zustand weder projektsgemäß vorgesehen noch zu erwarten</p> <p><i>[Die Auswahl „Im Gutachten“ wurde durch den Prüfbuchsteller – Mag. Reimelt – eingesetzt]</i></p>		Im Gutachten	LIMNOLOGIE
<p><i>[Übernahme der Bewertungen zum Schutzgut Lebensräume durch den Prüfbuchsteller – Mag. Reimelt - aus dem Fachgutachten Naturschutz]</i></p>		Im Gutachten	NATURSCHUTZ
<p>Im Zusammenhang mit dem Basaltabbau sind auf der Projektfläche bedeutende nachteilige Auswirkungen, für den Beurteilungsraum zwischen Klöch- und Königsberg, aufgrund der Lage und Größe des Gebietes, geringere nachteilige Auswirkungen gegeben.</p>		Im Gutachten	WILDBIOLOGIE

Nr.	8 Orts- und Landschaftsbild bzw. -charakter <i>Schutzgut Landschaft (§1 (1) lit. 1c UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
1 Methode			
1 Methoden			
a	Sind insgesamt die angewendeten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend, bzw. sind alle relevanten Ursachenquellen erfasst?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	NATURSCHUTZ
2 Darstellungen und Schlussfolgerungen			
a	Sind die insgesamt von den Projektwerbern vorgelegten Darstellungen und Schlussfolgerungen aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel, nachvollziehbar, oder ergeben sich gegebenenfalls Abweichungen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	NATURSCHUTZ
3 Kumulationen			
a	Bestehen Angaben für das Schutzgut über mögliche Kumulationen und Kumulationswirkungen mit anderen Vorhaben und sind diese Angaben vollständig, plausibel und nachvollziehbar?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	NATURSCHUTZ
2 Eingriffe			
1 Vorhandensein des Vorhabens / Nutzung natürlicher Ressourcen – Landschaft Boden und Untergrund – Landschaft			
a	Bestehen Beeinflussungen des Landschaftsbildes (visuelle Komponente) durch das Vorhandensein des Vorhabens bzw. durch die Nutzung natürlicher Ressourcen (insbesondere Abbautätigkeit, Rodungen, Reliefveränderung) während und nach der Nutzung? Bestehen insbesondere Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet (Nr. 36)?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	NATURSCHUTZ
b	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	NATURSCHUTZ
b	Werden durch vom Vorhaben verursachte Verluste natürlicher Ressourcen (insbesondere Waldrodungen, Abbautätigkeit, ...) und daraus folgende Beeinträchtigungen der Flora im Untersuchungsraum nach dem Stand der Wissenschaft und der Technik minimiert?		

Nr.	8 Orts- und Landschaftsbild bzw. -charakter <i>Schutzgut Landschaft (§1 (1) lit. 1c UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Teilweise durch Kulissenabbau	Ja	GEOLOGIE
2	Schallemissionen – Landschaft		
	Nehmen vorhabensbedingte Schallemissionen und –immissionen Einfluss auf den Landschaftscharakter bzw. das Landschaftserleben (außervisuelle Komponente) im Untersuchungsraum? Bestehen insbesondere Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet (Nr. 36)?		
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Bezüglich Lärm ist eine geringe Resterheblichkeit gegenüber dem Ist-Zustand zu erwarten. Bereichsweise kommt es durch das Vorhaben zu Verbesserungen der Ist-Lärmsituation (östlich der bestehenden Abbaufäche) lokal zu einer Erhöhung des Mittelungspegels LA _{eq} um bis zu 1 dB. Es findet aber keine subjektiv wahrnehmbare Verschlechterung der örtlichen Verhältnisse (Referenzsituation) statt.	Nein	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	SCHALLSCHUTZ
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	SCHALLSCHUTZ
b	Werden beim gegenständlichen Vorhaben Schallemissionen und –immissionen, die geeignet sind, die Landschaft im Untersuchungsraum zu beeinträchtigen, nach dem Stand der Wissenschaft und der Technik minimiert, bzw. vermieden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	SCHALLSCHUTZ

3	Luftschadstoffe – Landschaft Luft – Landschaft		
---	---	--	--

Nr.	8 Orts- und Landschaftsbild bzw. -charakter <i>Schutzgut Landschaft (§1 (1) lit. 1c UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
a	Kann durch gas- und partikelförmige Stoffe (inkl. Gerüche und relevanter Verkehrsemissionen) die vom Vorhaben erzeugt werden, unmittelbar eine Beeinträchtigung des Landschaftscharakters bzw. des Landschaftserlebens (außervisuelle Komponente) entstehen? Bestehen insbesondere Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet (Nr. 36)?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Teilweise	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Bezüglich Luft wird aufgrund der gleichbleibenden Abbaumenge und Transportfrequenzen und somit gleichbleibender Belastung gegenüber der Ist-Situation eine geringe Resterheblichkeit beurteilt.	Nein	NATURSCHUTZ
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATURSCHUTZ
b	Werden die vom Vorhaben verursachten gas- und partikelförmigen Emissionen und Immissionen (inkl. Gerüche und relevanten Verkehrsimmissionen) nach dem Stand der Technik minimiert, so dass Auswirkungen auf die Landschaft minimal gehalten bzw. gänzlich vermieden werden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
4	Flüssige Emissionen – Landschaft Wasser – Landschaft		
a	Ist eine Beeinträchtigung des Landschaftscharakters bzw. des Landschaftserlebens durch vom Vorhaben verursachte flüssige Emissionen möglich? Bestehen insbesondere Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet (Nr. 36)?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATURSCHUTZ
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ
b	Werden beim gegenständlichen Vorhaben flüssige Emissionen, die die Landschaft im Untersuchungsraum beeinflussen können, nach dem Stand der Wissenschaft und der Technik minimiert, so dass die Auswirkungen minimal gehalten, bzw. vermieden werden können?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	GEWÄSSERSCHUTZ
5	Abfälle und Rückstände – Landschaft		
a	Kann durch die Lagerung bzw. Zwischenlagerung von Abfällen (inkl. Abraummateriale) eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (visuelle Komponente) und / oder des Landschaftscharakters bzw. des Landschaftserlebens (außervisuelle Komponente) bestehen? Bestehen insbesondere Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet (Nr. 36)?		

Nr.	8 Orts- und Landschaftsbild bzw. -charakter <i>Schutzgut Landschaft (§1 (1) lit. 1c UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	ABFALL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Vorausgesetzt, das Abraummaterial wird innerhalb der Abbaufäche gelagert	Nein	NATURSCHUTZ
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	ABFALL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATURSCHUTZ
b	Werden beim gegenständlichen Vorhaben Abfälle so vermieden, verwertet und gelagert, bzw. zwischengelagert, dass negative Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes bzw. des Landschaftscharakters so gering wie möglich gehalten, bzw. vermieden werden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	ABFALL
6	Erschütterungen, Schwingungen, Sprengungen – Landschaft		
	Nehmen vom Vorhaben verursachte Erschütterungen und Schwingungen auf den Landschaftscharakter bzw. das Landschaftserleben (außervisuelle Komponente) Einfluss? Bestehen insbesondere Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet (Nr. 36)?		
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	ERSCHÜTTERUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATURSCHUTZ
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	ERSCHÜTTERUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATURSCHUTZ
b	Werden beim Vorhaben Erschütterungen und Schwingungen, die die Landschaft im Untersuchungsraum beeinflussen können, nach dem Stand der Wissenschaft und der Technik minimiert, so dass Eingriffe in die Landschaft so gering wie möglich gehalten, bzw. vermieden werden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	ERSCHÜTTERUNG

7	Flora – Landschaft		
a	Ist eine mittelbare Beeinträchtigung der Landschaft (Bild und Charakter) durch vom Vorhaben verursachte Beeinträchtigungen der Flora möglich? Bestehen insbesondere Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet (Nr. 36)?		

Nr.	8 Orts- und Landschaftsbild bzw. -charakter <i>Schutzgut Landschaft (§1 (1) lit. 1c UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	NATURSCHUTZ
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	NATURSCHUTZ
8	Fauna – Landschaft		
	Ist eine mittelbare Beeinträchtigung der Landschaft (Bild und Charakter) durch vom Vorhaben verursachte Beeinträchtigungen der Fauna möglich? Bestehen insbesondere Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet (Nr. 36)?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATURSCHUTZ
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Langfristige Veränderungen der Baumartenzusammensetzung sind durch jagdliche Maßnahmen zu vermeiden	Nein	WILDBIOLOGIE
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	WILDBIOLOGIE

9	Klima – Landschaft		
a	Kann eine Beeinflussung des Klimas durch das Vorhaben eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (bspw. durch Beeinflussung von Flora und Fauna, ...) und / oder eine Beeinträchtigung des Landschaftscharakters bzw. des Landschaftserlebens (bspw. durch Veränderung von Temperatur, Windgeschwindigkeit und -richtung, ...) bewirken? Bestehen insbesondere Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet (Nr. 36)?		

Nr.	8 Orts- und Landschaftsbild bzw. -charakter <i>Schutzgut Landschaft (§1 (1) lit. 1c UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Durch die geplante bergbauliche Nutzung verändern sich die klimatischen Bedingungen im Eingriffsraum, der derzeit mit Wald bestockt ist; Die veränderten kleinklimatischen Bedingungen im Eingriffsraum haben aber keinen Auswirkungen auf die Umgebung, außer im unmittelbaren Grenzbereich zum Eingriffsraum hin.	Nein	NATURSCHUTZ
Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATURSCHUTZ

10	Sach- und Kulturgüter – Landschaft		
a	Ist durch vom Vorhaben verursachten Beeinträchtigungen von Sach- und Kulturgütern mittelbar auch eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes möglich? Bestehen insbesondere Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet (Nr. 36)?		
	Die Beeinträchtigungen erfolgen nicht an den Kulturgütern selbst, sondern in ihrer Fernwirkung bzw. Sichtbeziehung. Landschaftsschutzgebiet ist nicht betroffen	Teilweise	DENKMAL

Nr.	8 Orts- und Landschaftsbild bzw. -charakter <i>Schutzgut Landschaft (§1 (1) lit. 1c UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL.RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Einstufung „Kein Fachbezug“ durch den Prüfbuchersteller – Mag. Reimelt – in Analogie zum Punkt 9 – Sach- und Kulturgüter]</i>	Kein Fachbezug	ÜBERÖRTL. RAUM
Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Ja, insofern sie eher als für das Landschaftsbild relevant betrachtet werden, da Kulturgüter substantiell nicht betroffen sind.	Ja	DENKMAL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL.RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Einstufung „Nicht relevant“ durch den Prüfbuchersteller – Mag. Reimelt – in Analogie zum Punkt 9 – Sach- und Kulturgüter]</i>	Nicht relevant	ÜBERÖRTL. RAUM

11	Verkehr – Landschaft		
a	Kann durch vom Vorhaben verursachtes zusätzliches Verkehrsaufkommen im Untersuchungsraum zu einer Beeinträchtigung des Bildes und des Charakters der Landschaft im Untersuchungsraum führen? Bestehen insbesondere Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet (Nr. 36)?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Keine Beeinträchtigung durch Verkehr zu erwarten aufgrund gleichbleibender Verkehrsfrequenz zur Ist-Situation	Nein	NATURSCHUTZ

Nr.	8 Orts- und Landschaftsbild bzw. -charakter <i>Schutzgut Landschaft (§1 (1) lit. 1c UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Durch vom Vorhaben allenfalls verursachtes zusätzliches Verkehrsaufkommen kann zu einer Beeinträchtigung des Bildes und des Charakters der Landschaft im Untersuchungsraum führen. Nachdem es sich bei dem Vorhaben allerdings nicht um ein Bauvorhaben, sondern um die Erweiterung eines bestehenden Steinbruches handelt und zudem keine Steigerung der Abbauleistung vorgesehen ist, kommt es zu keiner vorhabensbedingten Erhöhung des Verkehrsaufkommens.	Ja	VERKEHR
Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	VERKEHR
12 Störfälle²² – Landschaft			
	Können insbesondere bei Störfällen des Vorhabens Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild bzw. -charakter im Untersuchungsraum zu erwarten sein? Bestehen insbesondere Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet (Nr. 36)?		
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATURSCHUTZ
Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATURSCHUTZ
b	Werden beim gegenständlichen Vorhaben mögliche Gefahrenquellen (Störfälle), die die Landschaft gefährden können, nach dem Stand der Technik gesichert, so dass mögliche Immissionen möglichst gering gehalten bzw. vermieden werden?	Nicht relevant	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	SPRENGUNG

13	Sonstige Aspekte – Landschaft		
a	Gibt es besondere, ergänzende bzw. zusätzlich zu den gestellten Fragen, spezifische Aspekte, die für das Vorhaben aus fachlicher Sicht von Bedeutung sind? Bestehen insbesondere auch weitere, bisher nicht genannte Wechselbeziehungen bzw. -wirkungen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATURSCHUTZ
Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?			

²² Ein vom Vorhaben abweichender Zustand, durch den eine Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen, oder in einem erheblichen Ausmaß für Eigentum oder die Umwelt herbeigeführt wird.

Nr.	8 Orts- und Landschaftsbild bzw. -charakter <i>Schutzgut Landschaft (§1 (1) lit. 1c UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATURSCHUTZ

3 **Maßnahmen²³**

1	Bewertung der Maßnahmen (gem. §1 (1) Z2 UVP-G)		
a	Sind die dargestellten Maßnahmen zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes bzw. -charakters im Untersuchungsraum (inkl. Maßnahmen zur Rohstoffeinsparung), auch hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes bzw. -charakters im Untersuchungsraum und zur Erreichung eines hohen Schutzniveaus, als ausreichend anzusehen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	NATURSCHUTZ
2	Auflistung von Maßnahmen (gem. §12 (4) Z3 UVP-G)		
a	Welche der in den erstellten Fachgutachten dargestellten (zusätzlichen) Maßnahmen und Auflagen (gemeint sind jene, die aus dem jeweiligen Fachgebiet des antwortgebenden Sachverständigen hervorgehen) betreffen mittelbar oder unmittelbar die Landschaft hinsichtlich Orts- und Landschaftsbild bzw. Charakter im Untersuchungsraum?		
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	ABFALL
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	DENKMAL
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	ERSCHÜTTERUNG
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	FORST
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	GEOLOGIE
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	GEWÄSSERSCHUTZ
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	HYDROGEOLOGIE
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	IMMISSION
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	LIMNOLOGIE
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) [Vgl. Fachgutachten (Anmerkung des Prüfbucherstellers)]	Wie angeführt	NATURSCHUTZ

²³ Maßnahmen zur Vermeidung oder Einschränkung nachteiliger Umweltauswirkungen, Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen und/oder Maßnahmen zur Vermeidung oder Eindämmung von Störfällen, Maßnahmen zur Beweissicherung und Kontrolle

Nr.	8 Orts- und Landschaftsbild bzw. -charakter <i>Schutzgut Landschaft (§1 (1) lit. 1c UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL. RAUM
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	ÜBERÖRTL. RAUM
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	SCHALLSCHUTZ
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	SPRENGUNG
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	UMWELTMEDIZIN
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) Es werden aus verkehrstechnischer Sicht keine Maßnahmen und Auflagen, das Orts- und Landschaftsbild bzw. -charakter betreffend, zusätzlich vorgeschlagen.	Keine Maßnahmen	VERKEHR
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	WILDBIOLOGIE

Nr.	8 Orts- und Landschaftsbild bzw. -charakter <i>Schutzgut Landschaft (§1 (1) lit. 1c UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
4 Schutzgutorientierte Gesamtbeurteilung			
1	<p>Wie werden - unter Berücksichtigung allfälliger vorgeschlagener Maßnahmen - die möglichen unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen der durch das Vorhaben verursachten Eingriffe in die Landschaft aus fachlicher Sicht und unter den im Untersuchungsrahmen definierten Gesichtspunkten, insbesondere der Intensität der Auswirkungen, der Häufigkeit und Dauer der Auswirkungen, deren Langfristigkeit, Reversibilität, Akkumulierbarkeit, allfälliger Wechselwirkungen und Wechselbeziehungen, dem Verhältnis zur Vorbelastung, sowie unter dem Gesichtspunkt der Vorsorge entsprechend nachfolgender Skala beurteilt?</p> <p>a positive Auswirkungen b keine Auswirkungen c geringe nachteilige Auswirkungen d hohe bedeutende, jedoch noch vertretbare nachteilige Auswirkungen e unverträgliche und unbeherrschbare nachteilige Auswirkungen</p> <p><u>Anmerkung:</u> bitte genau EINE Zuordnung ohne Verwendung von Zwischenwerten</p>	c	NATURSCHUTZ
Erfolgt eine dezidierte Begründung dieser Beurteilung im Fachgutachten? Wenn nein, was sind, in wenigen Zeilen zusammengefasst, die maßgeblichen Gründe für die getroffene schutzgutorientierte Gesamtbeurteilung?			
[Übernahme der Bewertungen zum Schutzgut Landschaft durch den Prüfbuchersteller – Mag. Reimelt - aus dem Fachgutachten Naturschutz]		Im Gutachten	NATURSCHUTZ

Nr.	9 Sach- und Kulturgüter inkl. kulturelles Erbe <i>Schutzgut Sach- und Kulturgüter (§1 (1) lit. 1d UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
1 Methode			
1 Methoden			
Sind insgesamt die angewendeten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend, bzw. sind alle relevanten Ursachenquellen erfasst?			
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Erhebung der Denkmale bzw. Prospektion archäologischer Fundstellen wurden in der UVE nicht ausreichend durchgeführt.	Teilweise	DENKMAL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL.RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Nicht im Bereich überörtliche Raumplanung erfasst	Kein Fachbezug	ÜBERÖRTL. RAUM
2 Darstellungen und Schlussfolgerungen			
Sind die insgesamt von den Projektwerbern vorgelegten Darstellungen und Schlussfolgerungen aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel, nachvollziehbar, oder ergeben sich gegebenenfalls Abweichungen?			
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Beurteilung von Auswirkungen auf Baudenkmale fehlen teilweise, Abschätzungen des archäologischen Potenzials der vom Vorhaben unmittelbar beanspruchten Flächen fehlt vollständig, ebenso wie Vorschläge zum weiteren Umgang damit bei der Verwirklichung des Vorhabens	Teilweise	DENKMAL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL.RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Nicht im Bereich überörtliche Raumplanung erfasst	Kein Fachbezug	ÜBERÖRTL. RAUM
3 Kumulationen			
Bestehen Angaben für das Schutzgut über mögliche Kumulationen und Kumulationswirkungen mit anderen Vorhaben und sind diese Angaben vollständig, plausibel und nachvollziehbar?			
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Kumulationen sind nicht absehbar	Nein	DENKMAL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL.RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Nicht im Bereich überörtliche Raumplanung erfasst	Kein Fachbezug	ÜBERÖRTL. RAUM
2 Eingriffe			

Nr.	9 Sach- und Kulturgüter inkl. kulturelles Erbe <i>Schutzgut Sach- und Kulturgüter (§1 (1) lit. 1d UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
1	Vorhandensein des Vorhabens – Sach- und Kulturgüter Landschaft – Sach- und Kulturgüter		
	Sind Beeinträchtigung von Sach- und Kulturgütern durch vom Vorhaben verursachte Beeinflussungen der Landschaft (visuelle sowie außervisuelle Komponenten) möglich?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Visuelle Beeinträchtigung gegeben.	Teilweise	DENKMAL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL.RAUM
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Nicht im Bereich überörtliche Raumplanung erfasst	Kein Fachbezug	ÜBERÖRTL. RAUM
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	DENKMAL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL.RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Nicht im Bereich überörtliche Raumplanung erfasst	Nicht relevant	ÜBERÖRTL. RAUM
	Ist durch das Vorhandensein des Vorhabens bzw. durch die Abbautätigkeit selbst mit einer Beeinträchtigung für Sach- und Kulturgüter im Untersuchungsraum zu rechnen?		
b	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Kulturgüter: Möglichkeit dzt. nicht näher eingrenzbarer archäologischer Fundstellen im Abbaugelände	Teilweise	DENKMAL
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	DENKMAL
c	Werden beim Vorhaben diese Beeinträchtigungen bzw. Eingriffe, die geeignet sind, Sach- und Kulturgüter im Untersuchungsraum zu gefährden, nach dem Stand der Wissenschaft und der Technik minimiert, so dass schädliche Auswirkungen möglichst gering gehalten, bzw. verhindert werden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Bei Umsetzung der empfohlenen Maßnahme	Ja	DENKMAL
2	Luftschadstoffe – Sach- und Kulturgüter Luft – Sach- und Kulturgüter		

Nr.	9 Sach- und Kulturgüter inkl. kulturelles Erbe <i>Schutzgut Sach- und Kulturgüter (§1 (1) lit. 1d UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
a	Kann durch vom Vorhaben verursachte gas- und partikelförmige Schadstoffe eine Beeinträchtigung von Sach- und Kulturgütern im Untersuchungsraum bestehen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Entsprechend dem Gutachten Immission	Nein	DENKMAL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL.RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Nicht im Bereich überörtliche Raumplanung erfasst	Kein Fachbezug	ÜBERÖRTL. RAUM
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	DENKMAL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	IMMISSION
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL.RAUM	
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Nicht im Bereich überörtliche Raumplanung erfasst	Nicht relevant	ÜBERÖRTL. RAUM	
b	Werden beim Vorhaben gas- und partikelförmige Stoffe, die geeignet sind, Sach- und Kulturgüter im Untersuchungsraum zu gefährden, nach dem Stand der Wissenschaft und der Technik minimiert, so dass schädliche Auswirkungen möglichst gering gehalten, bzw. verhindert werden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION

3	Erschütterungen, Schwingungen, Sprengungen – Sach- und Kulturgüter		
a	Können durch vom Vorhaben generierte Erschütterungen und Schwingungen die Sach- und Kulturgüter im Untersuchungsraum beeinträchtigen?		

Nr.	9 Sach- und Kulturgüter inkl. kulturelles Erbe <i>Schutzgut Sach- und Kulturgüter (§1 (1) lit. 1d UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Unter Hinweis auf die Fachgutachten Erschütterungen und Schwingungen	Nein	DENKMAL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	ERSCHÜTTERUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL.RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Nicht im Bereich überörtliche Raumplanung erfasst	Kein Fachbezug	ÜBERÖRTL. RAUM
Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	DENKMAL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	ERSCHÜTTERUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL.RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Nicht im Bereich überörtliche Raumplanung erfasst	Nicht relevant	ÜBERÖRTL. RAUM
	Werden beim Vorhaben Erschütterungen, die Sach- und Kulturgüter im Untersuchungsraum beeinträchtigen können, nach dem Stand der Wissenschaft und der Technik minimiert, so dass negative Auswirkungen möglichst gering gehalten, bzw. verhindert werden?		
b	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	ERSCHÜTTERUNG

c	Können durch vom Vorhaben generierte Sprengungen und Explosionen, sowie deren Auswirkungen (z.B. Steinschlag u.ä.), Sach- und Kulturgüter im Untersuchungsraum beeinträchtigt werden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Unter Hinweis auf das Fachgutachten Sprengung	Nein	DENKMAL

Nr.	9 Sach- und Kulturgüter inkl. kulturelles Erbe <i>Schutzgut Sach- und Kulturgüter (§1 (1) lit. 1d UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	SPRENGUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Nicht im Bereich überörtliche Raumplanung erfasst	Kein Fachbezug	ÜBERÖRTL. RAUM
Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	DENKMAL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	SPRENGUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Nicht im Bereich überörtliche Raumplanung erfasst	Nicht relevant	ÜBERÖRTL. RAUM
Werden beim Vorhaben verursachte Gefahren durch explosives Material und durch Sprengvorgänge nach dem Stand von Wissenschaft und Technik minimiert?			
d	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	SPRENGUNG

4	Störfälle ²⁴ – Sach- und Kulturgüter		
a	Sind Auswirkungen insbesondere bei Störfällen des Vorhabens im Untersuchungsraum auf Sach- und Kulturgüter zu erwarten?		

²⁴ Ein vom Vorhaben abweichender Zustand, durch den eine Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen, oder in einem erheblichen Ausmaß für Eigentum oder die Umwelt herbeigeführt wird.

Nr.	9 Sach- und Kulturgüter inkl. kulturelles Erbe <i>Schutzgut Sach- und Kulturgüter (§1 (1) lit. 1d UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Für den Gutachter nicht absehbar	Nein	DENKMAL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL.RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Nicht im Bereich überörtliche Raumplanung erfasst	Kein Fachbezug	ÜBERÖRTL. RAUM
Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Siehe oben	Nein	DENKMAL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL.RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Nicht im Bereich überörtliche Raumplanung erfasst	Nicht relevant	ÜBERÖRTL. RAUM
Werden beim gegenständlichen Vorhaben mögliche Gefahrenquellen (Störfälle), die Sach- und Kulturgüter gefährden können, nach dem Stand der Technik gesichert, so dass mögliche Immissionen möglichst gering gehalten bzw. vermieden werden?			
b	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	ERSCHÜTTERUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	SPRENGUNG

5	Sonstige Aspekte – Sach- und Kulturgüter		
a	Gibt es besondere, ergänzende bzw. zusätzlich zu den gestellten Fragen, spezifische Aspekte, die für das Vorhaben aus fachlicher Sicht von Bedeutung sind? Bestehen insbesondere auch weitere, bisher nicht genannte Wechselbeziehungen bzw. -wirkungen?		

Nr.	9 Sach- und Kulturgüter inkl. kulturelles Erbe <i>Schutzgut Sach- und Kulturgüter (§1 (1) lit. 1d UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Das Vorhaben wird in einem bislang wenig beeinträchtigten Areal, dem ein gewisses archäologisches Potenzial zuzuschreiben ist, den Verlust der gesamten Bodenzone verursachen	Ja	DENKMAL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL.RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Im Zuge öffentlicher Konzepte und Pläne nicht erfasst	Nein	ÜBERÖRTL. RAUM
Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	DENKMAL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL.RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen s.o.	Nicht relevant	ÜBERÖRTL. RAUM

3 Maßnahmen²⁵

1	Bewertung der Maßnahmen (gem. §1 (1) Z2 UVP-G)		
a	Sind die dargestellten Maßnahmen zum Schutz der Sach- und Kulturgüter im Untersuchungsraum (inkl. Maßnahmen zur Rohstoffeinsparung), auch hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen der Sach- und Kulturgüter im Untersuchungsraum und zur Erreichung eines hohen Schutzniveaus, als ausreichend anzusehen?		

²⁵ Maßnahmen zur Vermeidung oder Einschränkung nachteiliger Umweltauswirkungen, Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen und/oder Maßnahmen zur Vermeidung oder Eindämmung von Störfällen, Maßnahmen zur Beweissicherung und Kontrolle

Nr.	9 Sach- und Kulturgüter inkl. kulturelles Erbe <i>Schutzgut Sach- und Kulturgüter (§1 (1) lit. 1d UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Bei Verwirklichung der empfohlenen Maßnahme	Auflagen	DENKMAL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL.RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Im Zuge öffentlicher Konzepte und Pläne nicht erfasst	Kein Fachbezug	ÜBERÖRTL. RAUM
2	Auflistung von Maßnahmen (gem. §12 (4) Z3 UVP-G)		
a	Welche der in den erstellten Fachgutachten dargestellten (zusätzlichen) Maßnahmen und Auflagen (gemeint sind jene, die aus dem jeweiligen Fachgebiet des antwortgebenden Sachverständigen hervorgehen) betreffen mittelbar oder unmittelbar Sach- und Kulturgüter im Untersuchungsraum?		
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	ABFALL
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) Kann Gutachter in dzt. Unkenntnis der anderen Fachgutachten nicht beantworten		DENKMAL
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	ERSCHÜTTERUNG
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	FORST
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	GEOLOGIE
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	GEWÄSSERSCHUTZ
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	HYDROGEOLOGIE
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	IMMISSION
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	LIMNOLOGIE
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	NATURSCHUTZ
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL. RAUM
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) Im Zuge öffentlicher Konzepte und Pläne nicht erfasst	Keine Maßnahmen	ÜBERÖRTL. RAUM

Nr.	9 Sach- und Kulturgüter inkl. kulturelles Erbe <i>Schutzgut Sach- und Kulturgüter (§1 (1) lit. 1d UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	SCHALLSCHUTZ
1	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Wie angeführt	SPRENGUNG
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	UMWELTMEDIZIN
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) Es werden aus verkehrstechnischer Sicht keine Maßnahmen und Auflagen, Sach- und Kulturgüter incl. kulturelles Erbe betreffend, zusätzlich vorgeschlagen.	Keine Maßnahmen	VERKEHR
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	WILDBIOLOGIE

4 Schutzgutorientierte Gesamtbeurteilung

1	<p>Wie werden - unter Berücksichtigung allfälliger vorgeschlagener Maßnahmen - <u>die möglichen unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen der durch das Vorhaben verursachten Eingriffe in Sach- und Kulturgüter</u> aus fachlicher Sicht und unter den im Untersuchungsrahmen definierten Gesichtspunkten, insbesondere der Intensität der Auswirkungen, der Häufigkeit und Dauer der Auswirkungen, deren Langfristigkeit, Reversibilität, Akkumulierbarkeit, allfälliger Wechselwirkungen und Wechselbeziehungen, dem Verhältnis zur Vorbelastung, sowie unter dem Gesichtspunkt der Vorsorge entsprechend nachfolgender Skala beurteilt?</p> <p>a positive Auswirkungen b keine Auswirkungen c geringe nachteilige Auswirkungen</p>	c	DENKMAL ÖRTL.RAUM
---	---	---	--------------------------

Nr.	9 Sach- und Kulturgüter inkl. kulturelles Erbe <i>Schutzgut Sach- und Kulturgüter (§1 (1) lit. 1d UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	<p>d hohe bedeutende, jedoch noch vertretbare nachteilige Auswirkungen e unvertretbare und unbeherrschbare nachteilige Auswirkungen</p> <p><u>Anmerkung:</u> bitte genau EINE Zuordnung ohne Verwendung von Zwischenwerten</p>	Kein Fachbezug	ÜBERÖRTL. RAUM
	Erfolgt eine dezidierte Begründung dieser Beurteilung im Fachgutachten? Wenn nein, was sind, in wenigen Zeilen zusammengefasst, die maßgeblichen Gründe für die getroffene schutzgutorientierte Gesamtbeurteilung?		
	<p><i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i></p>	Im Gutachten	DENKMAL
	Im Zuge öffentlicher Konzepte und Pläne nicht erfasst	Kein Fachbezug	ÜBERÖRTL. RAUM

Nr.	10 Gesundheit und Wohlbefinden <i>Schutzgut Mensch (§1 (1) lit. 1a UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
1 <u>Methode</u>			
1 Methoden			
a	Sind insgesamt die angewendeten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend, bzw. sind alle relevanten Ursachenquellen erfasst?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Wurden von techn. ASV und SV geprüft	Kein Fachbezug	UMWELTMEDIZIN
2 Darstellungen und Schlussfolgerungen			
a	Sind die insgesamt von den Projektwerbern vorgelegten Darstellungen und Schlussfolgerungen aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel, nachvollziehbar, oder ergeben sich gegebenenfalls Abweichungen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die Punkte wurden in den Einwendungen des Ministeriums für die UVE bereits dargestellt	Teilweise	UMWELTMEDIZIN
3 Kumulationen			
a	Bestehen Angaben für das Schutzgut über mögliche Kumulationen und Kumulationswirkungen mit anderen Vorhaben und sind diese Angaben vollständig, plausibel und nachvollziehbar?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	UMWELTMEDIZIN

Nr.	10 Gesundheit und Wohlbefinden <i>Schutzgut Mensch (§1 (1) lit. 1a UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
2 Eingriffe			
1	Nutzung natürlicher Ressourcen – Gesundheit und Wohlbefinden Flora und Ökosysteme – Gesundheit und Wohlbefinden		
a	Ist beim gegenständlichen Vorhaben durch die Nutzung natürlicher Ressourcen (insbesondere Waldrodungen – Wohlfahrtsfunktion (hinsichtlich Schall, Luftschadstoffe)) eine Beeinträchtigung der Gesundheit und des Wohlbefindens von Menschen im Untersuchungsraum möglich?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die notwendigen Rodungsarbeiten erfolgen im Zuge der jeweiligen Erweiterungen. Der Einsatz von Rodungsmaschinen für großflächige Rodungen ist nicht vorgesehen. Diese kurzzeitigen Rodungsarbeiten fallen in den Berechnungsansatz für die Aufschließungsphase (lautes Abbauszenario) und sind darüber hinaus mit örtlichen Schallimmissionen zu vergleichen, da in diesem Waldgebiet Forstarbeiten ortsüblich sind.	Nein	SCHALLSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	UMWELTMEDIZIN
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	SCHALLSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	UMWELTMEDIZIN
b	Werden vom Vorhaben durchgeführte Eingriffe in die Flora (insbesondere Rodungstätigkeiten), die mittelbar Auswirkungen auf die Luft im Untersuchungsraum nach sich ziehen können, nach dem Stand der Wissenschaft und Technik minimiert, um so Immissionen möglichst gering zu halten, bzw. zu vermeiden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	FORST
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	NATURSCHUTZ	

Nr.	10 Gesundheit und Wohlbefinden <i>Schutzgut Mensch (§1 (1) lit. 1a UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
2	Schallemissionen – Gesundheit und Wohlbefinden		
a	Kann die Gesundheit und das Wohlbefinden von Menschen im Untersuchungsraum durch vom Vorhaben verursachte Schallemissionen und –immissionen beeinträchtigt werden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	SCHALLSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen s. Fachgutachten	Ja	UMWELTMEDIZIN
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	SCHALLSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen s. Fachgutachten	Ja	UMWELTMEDIZIN
b	Werden beim Vorhaben Schallemissionen und –immissionen, die geeignet sind, die menschliche Gesundheit und das menschliche Wohlbefinden zu gefährden, nach dem Stand der Wissenschaft und der Technik beschränkt, damit Auswirkungen minimiert bzw. verhindert werden können?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	SCHALLSCHUTZ
3	Luftschadstoffe – Gesundheit und Wohlbefinden Luft – Gesundheit und Wohlbefinden		
a	Sind die vom Vorhaben verursachten gas- und partikelförmige Luftschadstoffemissionen und –immissionen (inkl. Gerüche und relevanter Verkehrsemissionen sowie der Ausbringung von möglicherweise kontaminiertem Sickerwasser und folgender Aerosolbildung) geeignet, die menschliche Gesundheit und das menschliche Wohlbefinden im Untersuchungsraum zu gefährden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	UMWELTMEDIZIN
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	UMWELTMEDIZIN
b	Werden beim gegenständlichen Vorhaben gas- und partikelförmige Emissionen und Immissionen (inkl. möglicher Gerüche), die die menschliche Gesundheit und das menschliche Wohlbefinden gefährden können, nach dem Stand der Wissenschaft und der Technik begrenzt, so dass Auswirkungen minimiert bzw. verhindert werden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION

4	Flüssige Emissionen – Gesundheit und Wohlbefinden		
---	--	--	--

Nr.	10 Gesundheit und Wohlbefinden <i>Schutzgut Mensch (§1 (1) lit. 1a UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter	
Wasser – Gesundheit und Wohlbefinden				
Können vom Vorhaben verursachte flüssige Emissionen und Immissionen des Vorhabens die menschliche Gesundheit und das menschliche Wohlbefinden im Untersuchungsraum beeinträchtigen?				
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Feststellung gilt nur für das Oberflächenwasser!	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ	
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	UMWELTMEDIZIN	
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Feststellung gilt nur für das Oberflächenwasser!	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ	
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	UMWELTMEDIZIN		
Werden beim gegenständlichen Vorhaben flüssige Emissionen und Immissionen, die die menschliche Gesundheit und das menschliche Wohlbefinden beeinträchtigen können, nach dem Stand der Wissenschaft und der Technik minimiert, damit negative Auswirkungen verhindert, bzw. minimiert werden?				
b	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Feststellung gilt nur für das Oberflächenwasser!	Nicht relevant	GEWÄSSERSCHUTZ	
5 Abfälle – Gesundheit und Wohlbefinden				
Ist durch beim Vorhaben gelagerte und zwischengelagerte Abfälle und Rückstände (inkl. Abraummaterial) eine Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit und des menschlichen Wohlbefindens im Untersuchungsraum möglich?				
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	ABFALL	
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	UMWELTMEDIZIN	
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	ABFALL	
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	UMWELTMEDIZIN		
Werden beim gegenständlichen Vorhaben Abfälle und Rückstände so nach dem Stand der Wissenschaft und der Technik vermieden, verwertet und gelagert bzw. zwischengelagert, dass Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit und des menschlichen Wohlbefindens minimiert bzw. ausgeschlossen werden können?				
b	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	ABFALL	
6 Erschütterungen, Schwingungen, Sprengungen – Gesundheit und Wohlbefinden				

Nr.	10 Gesundheit und Wohlbefinden <i>Schutzgut Mensch (§1 (1) lit. 1a UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
a	Sind die vom Vorhaben ausgehenden Erschütterungen und Schwingungen geeignet, die menschliche Gesundheit und das menschliche Wohlbefinden im Untersuchungsraum zu beeinträchtigen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Teilweise	ERSCHÜTTERUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Belästigungen	Teilweise	UMWELTMEDIZIN
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die Bewertung erfolgt gemäß DIN 4150-T2 Erschütterungen im Bauwesen Teil 2 "Einwirkungen auf Menschen in Gebäuden".	Ja	ERSCHÜTTERUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	UMWELTMEDIZIN
b	Ist durch Sprengungsvorgänge und deren Auswirkungen (Steinschlag u.ä.) eine Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit und des menschlichen Wohlbefindens im Untersuchungsraum möglich? Können Beeinträchtigungen durch explosives Material bestehen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	SPRENGUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Belästigungen	Teilweise	UMWELTMEDIZIN
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	SPRENGUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	UMWELTMEDIZIN
c	Werden beim gegenständlichen Vorhaben Erschütterungen und Schwingungen derart nach dem Stand der Wissenschaft und der Technik minimiert, dass Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit und des menschlichen Wohlbefindens minimiert bzw. ausgeschlossen werden können?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die Beurteilung nach dem Stand der Wissenschaft und der Technik erfolgt durch die Begrenzung der maximalen bewerteten Schwingstärke durch einen oberen Anhaltwerte A0 gem. DIN 4150 T2	Ja	ERSCHÜTTERUNG
d	Werden vom Vorhaben verursachte Gefahren durch explosives Material und durch Sprengvorgänge nach dem Stand der Wissenschaft und der Technik minimiert?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	SPRENGUNG

7	Klima – Gesundheit und Wohlbefinden		
a	Kann die menschliche Gesundheit und das menschliche Wohlbefinden im Untersuchungsraum durch vom Vorhaben verursachte klimatische Veränderungen beeinträchtigt werden?		

Nr.	10 Gesundheit und Wohlbefinden <i>Schutzgut Mensch (§1 (1) lit. 1a UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	UMWELTMEDIZIN
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	UMWELTMEDIZIN
8	Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) – Gesundheit und Wohlbefinden		
	Ist durch vom Vorhaben verursachter Beeinträchtigung der Wasserwirtschaft eine Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit bzw. des menschlichen Wohlbefindens im Untersuchungsraum möglich?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Feststellung gilt nur für das Oberflächenwasser!	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	HYDROGEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen kein limnologisches Beweisthema	Kein Fachbezug	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	UMWELTMEDIZIN
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Feststellung gilt nur für das Oberflächenwasser!	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	HYDROGEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe obige Erläuterung	Nicht relevant	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	UMWELTMEDIZIN

9	Landwirtschaft – Gesundheit und Wohlbefinden		
a	Können vom Vorhaben verursachte Beeinträchtigungen der Landwirtschaft im Untersuchungsraum zu einer mittelbaren Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit und des menschlichen Wohlbefindens im Untersuchungsraum führen?		

Nr.	10 Gesundheit und Wohlbefinden <i>Schutzgut Mensch (§1 (1) lit. 1a UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	UMWELTMEDIZIN
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	UMWELTMEDIZIN
10	Verkehr und Infrastruktur – Gesundheit und Wohlbefinden		
	Kann vom Vorhaben verursachtes Verkehrsaufkommen und dadurch entstehende Beeinträchtigungen der entsprechenden Infrastrukturen im Untersuchungsraum zu einer Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit und des menschlichen Wohlbefindens im Untersuchungsraum führen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	UMWELTMEDIZIN
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Durch das vom Vorhaben verursachte Verkehrsaufkommen kann es zu einer Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit kommen. Aus verkehrlicher Sicht betrifft dies die Frage der Verkehrssicherheit, welche im Fachgutachten beurteilt wird.	Ja	VERKEHR
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	UMWELTMEDIZIN
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Aus verkehrlicher Sicht betrifft dies die Frage der Verkehrssicherheit, welche im Fachgutachten beurteilt wird.	Ja	VERKEHR
11	Störfälle²⁶ – Gesundheit und Wohlbefinden		
	Sind Auswirkungen insbesondere bei Störfällen des Vorhabens auf die menschliche Gesundheit und das menschliche Wohlbefinden im Untersuchungsraum zu erwarten und wie sind diese möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht zu bewerten?		
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Keine relevanten Auswirkungen	Nein	UMWELTMEDIZIN
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Keine relevanten Auswirkungen	Nicht relevant	UMWELTMEDIZIN
b	Werden beim gegenständlichen Vorhaben mögliche Gefahrenquellen (Störfälle), die die menschliche Gesundheit und das menschliche Wohlbefinden gefährden können, nach dem Stand der Wissenschaft und der Technik gesichert, so dass mögliche Auswirkungen möglichst gering gehalten bzw. vermieden werden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	ABFALL

²⁶ Ein vom Vorhaben abweichender Zustand, durch den eine Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen, oder in einem erheblichen Ausmaß für Eigentum oder die Umwelt herbeigeführt wird.

Nr.	10 Gesundheit und Wohlbefinden <i>Schutzgut Mensch (§1 (1) lit. 1a UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Durch die Begrenzung der maximalen bewerteten Schwingstärke mit dem oberen Anhaltwert A0 ist sicher gestellt, dass es zu keinen erheblichen Belastungen kommt.	Ja	ERSCHÜTTERUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Feststellung gilt nur für das Oberflächenwasser!	Nicht relevant	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	SPRENGUNG
12	Sonstige Aspekte - Gesundheit und Wohlbefinden		
	Gibt es besondere, ergänzende bzw. zusätzlich zu den gestellten Fragen, spezifische Aspekte, die für das Vorhaben aus fachlicher Sicht von Bedeutung sind? Bestehen insbesondere auch weitere, bisher nicht genannte Wechselbeziehungen bzw. -wirkungen?		
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	UMWELTMEDIZIN
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	UMWELTMEDIZIN
3	Maßnahmen²⁷		
1	Bewertung der Maßnahmen (gem. §1 (1) Z2 UVP-G)		
a	Sind die dargestellten Maßnahmen zum Schutz der menschlichen Gesundheit und des menschlichen Wohlbefindens im Untersuchungsraum (inkl. Maßnahmen zur Rohstoffeinsparung), auch hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit und des menschlichen Wohlbefindens im Untersuchungsraum und zur Erreichung eines hohen Schutzniveaus, als ausreichend anzusehen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	UMWELTMEDIZIN
2	Auflistung von Maßnahmen (gem. §12 (4) Z3 UVP-G)		
a	Welche der in den erstellten Fachgutachten dargestellten (zusätzlichen) Maßnahmen und Auflagen (gemeint sind jene, die aus dem jeweiligen Fachgebiet des antwortgebenden Sachverständigen hervorgehen) betreffen mittelbar oder unmittelbar das Schutzgut Mensch hinsichtlich Gesundheit und Wohlbefinden?		

²⁷ Maßnahmen zur Vermeidung oder Einschränkung nachteiliger Umweltauswirkungen, Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen und/oder Maßnahmen zur Vermeidung oder Eindämmung von Störfällen, Maßnahmen zur Beweissicherung und Kontrolle

Nr.	10 Gesundheit und Wohlbefinden <i>Schutzgut Mensch (§1 (1) lit. 1a UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	ABFALL
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	DENKMAL
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) Siehe Pkt. 8 : Massnahmen zur Minderung von Auswirkungen.	Wie angeführt	ERSCHÜTTERUNG
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) Auflagenpunkt 4 - 5	Wie angeführt	FORST
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	GEOLOGIE
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) Feststellung gilt nur für das Oberflächenwasser!	Keine Maßnahmen	GEWÄSSERSCHUTZ
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	HYDROGEOLOGIE
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	IMMISSION
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	LIMNOLOGIE
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	NATURSCHUTZ
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL. RAUM
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) Es werden im Fachgutachten überörtliche Raumplanung keine Maßnahmen gefordert	Keine Maßnahmen	ÜBERÖRTL. RAUM
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) siehe Pkt. 7, Fachgutachten Tomberger	Wie angeführt	SCHALLSCHUTZ
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	SPRENGUNG
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Wie angeführt	UMWELTMEDIZIN
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) Es werden aus verkehrstechnischer Sicht keine Maßnahmen und Auflagen, Gesundheit und Wohlbefinden betreffend, zusätzlich vorgeschlagen.	Keine Maßnahmen	VERKEHR
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) Siehe UVP-GA 2.3; aus den geforderten Maßnahmen, wie die Sicherstellung der Wasserversorgung, Landschaftsgliederung und Zugänglichkeit des Waldgebietes durch Offenhaltungen und dgl., sind günstige Effekte auf das Schutzgut Mensch ableitbar	Wie angeführt	WILDBIOLOGIE

Nr.	10 Gesundheit und Wohlbefinden <i>Schutzgut Mensch (§1 (1) lit. 1a UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
4 Schutzgutorientierte Gesamtbeurteilung			
1	<p>Wie werden - unter Berücksichtigung allfälliger vorgeschlagener Maßnahmen - die möglichen unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen der durch das Vorhaben verursachten Eingriffe auf das Schutzgut Mensch im Sinne menschlicher Gesundheit aus fachlicher Sicht und unter den im Untersuchungsrahmen definierten Gesichtspunkten, insbesondere der Intensität der Auswirkungen, der Häufigkeit und Dauer der Auswirkungen, deren Langfristigkeit, Reversibilität, Akkumulierbarkeit, allfälliger Wechselwirkungen und Wechselbeziehungen, dem Verhältnis zur Vorbelastung, sowie unter dem Gesichtspunkt der Vorsorge entsprechend nachfolgender Skala beurteilt?</p> <p>a positive Auswirkungen b keine Auswirkungen c geringe nachteilige Auswirkungen d hohe bedeutende, jedoch noch vertretbare nachteilige Auswirkungen e unvertretbare und unbeherrschbare nachteilige Auswirkungen</p> <p><u>Anmerkung:</u> bitte genau EINE Zuordnung ohne Verwendung von Zwischenwerten</p>	c	UMWELTMEDIZIN
	<p>Erfolgt eine dezidierte Begründung dieser Beurteilung im Fachgutachten? Wenn nein, was sind, in wenigen Zeilen zusammengefasst, die maßgeblichen Gründe für die getroffene schutzgutorientierte Gesamtbeurteilung?</p>		
		Im Gutachten	UMWELTMEDIZIN

Nr.	11 ArbeitnehmerInnenschutz <i>Schutzgut Mensch (§1 (1) lit. 1a UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
1 Methode			
1 Methoden			
a	Sind insgesamt die angewendeten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend, bzw. sind alle relevanten Ursachenquellen erfasst?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	UMWELTMEDIZIN
2 Darstellungen und Schlussfolgerungen			
a	Sind die insgesamt von den Projektwerbern vorgelegten Darstellungen und Schlussfolgerungen aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel, nachvollziehbar, oder ergeben sich gegebenenfalls Abweichungen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	UMWELTMEDIZIN
3 Kumulationen			
a	Bestehen Angaben für das Schutzgut über mögliche Kumulationen und Kumulationswirkungen mit anderen Vorhaben und sind diese Angaben vollständig, plausibel und nachvollziehbar?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	UMWELTMEDIZIN
<p><i>Email von Dr. Kainz vom 25.07.2006:</i> <i>„Da der Arbeitnehmerschutz in der UVE kaum behandelt wurde, bzw. mangels einer Evaluierung und der eigentlichen Zuständigkeit von Präventivkräften (SFK und AMED) wurden diese Fragen nur mit „Kein Fachbezug“ bearbeitet.“</i></p>			
2 Eingriffe			
1 Vorhandensein des Vorhabens – ArbeitnehmerInnenschutz			
a	Ist das Vorhandensein des Vorhabens aus Sicht des ArbeitnehmerInnenschutzes, auch hinsichtlich Fluchtwege, Beleuchtungen, Belüftung, u.ä, aus fachlicher Sicht ausreichend?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Keine Beurteilung mangels Evaluierungsunterlagen	Nein	UMWELTMEDIZIN
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen s.o.	Nein	UMWELTMEDIZIN

Nr.	11 ArbeitnehmerInnenschutz <i>Schutzgut Mensch (§1 (1) lit. 1a UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter	
2	Schallemissionen - ArbeitnehmerInnenschutz			
a	Können Auswirkungen auf den ArbeitnehmerInnenschutz durch vom Vorhaben verursachte Schallemissionen und -immissionen bestehen?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	SCHALLSCHUTZ	
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	UMWELTMEDIZIN	
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	SCHALLSCHUTZ	
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Keine technischen Angaben	Nein	UMWELTMEDIZIN	
	b	Werden beim gegenständlichen Vorhaben Schallemissionen und Immissionen, die den ArbeitnehmerInnenschutz beeinträchtigen können, nach dem Stand der Wissenschaft und der Technik minimiert, um so Auswirkungen möglichst gering zu halten, bzw. zu vermeiden?		
		Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	SCHALLSCHUTZ
3	Flüssige Emissionen – ArbeitnehmerInnenschutz Wasser - ArbeitnehmerInnenschutz			
a	Ist eine Beeinträchtigung des ArbeitnehmerInnenschutzes durch vom Vorhaben generierte flüssige Emissionen bzw. durch kontaminiertes Wasser (insbesondere Sickerwasser und deren Ausbringung (inkl. Aerosolbildungen)) möglich?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	UMWELTMEDIZIN	
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ	
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	IMMISSION	
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	UMWELTMEDIZIN	
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ	
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	IMMISSION	

Nr.	11 ArbeitnehmerInnenschutz <i>Schutzgut Mensch (§1 (1) lit. 1a UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
b	Werden flüssige Emissionen und dabei möglicherweise entstehende schädliche Aerosolbildungen, die den ArbeitnehmerInnenschutz beeinträchtigen können, nach dem Stand der Technik und der Wissenschaft minimiert, sodass Auswirkungen möglichst gering gehalten, bzw. vermieden werden können?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	IMMISSION
4	Luftschadstoffe – ArbeitnehmerInnenschutz Luft – ArbeitnehmerInnenschutz		
a	Kann der ArbeitnehmerInnenschutz durch vom Vorhaben ausgehende gas- und partikelförmige Emissionen und Immissionen (inkl. Gerüche und relevanter Verkehrsemissionen sowie der Ausbringung von möglicherweise kontaminiertem Sickerwasser und folgender Aerosolbildung) gefährdet werden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Keine technischen Unterlagen	Ja	UMWELTMEDIZIN
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	IMMISSION
b	Werden gas- und partikelförmige Emissionen und Immissionen des Vorhabens, als auch mögliche klimatische Beeinträchtigungen, die den ArbeitnehmerInnenschutz beeinträchtigen können, nach dem Stand der Wissenschaft und der Technik minimiert, sodass Auswirkungen möglichst gering gehalten, bzw. vermieden werden können?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	IMMISSION
5	Abfälle und Rückstände – ArbeitnehmerInnenschutz		
a	Kann der ArbeitnehmerInnenschutz durch beim Vorhaben anfallende, gelagerte oder zwischengelagerte Abfälle beeinträchtigt werden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ABFALL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	UMWELTMEDIZIN
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ABFALL
b	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	UMWELTMEDIZIN

Nr.	11 ArbeitnehmerInnenschutz <i>Schutzgut Mensch (§1 (1) lit. 1a UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
b	Werden Abfälle so nach dem Stand der Technik und der Wissenschaft vermieden, verwertet und gelagert bzw. zwischengelagert, dass Gefahren bzw. Beeinträchtigungen des ArbeitnehmerInnenschutzes möglichst gering gehalten, bzw. vermieden werden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ABFALL
6	Erschütterungen, Schwingungen, Sprengungen – ArbeitnehmerInnenschutz		
a	Welche Auswirkungen können auf den ArbeitnehmerInnenschutz durch Erschütterungen und Sprengungen, die vom Vorhaben verursacht werden, bestehen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	ERSCHÜTTERUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	UMWELTMEDIZIN
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	ERSCHÜTTERUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	UMWELTMEDIZIN
b	Ist eine Beeinträchtigung des ArbeitnehmerInnenschutzes durch Sprengungen und damit verbundenen Folgewirkungen (bspw. Steinschlag, Schall, ...) möglich?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	SPRENGUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	UMWELTMEDIZIN
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	SPRENGUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	UMWELTMEDIZIN
c	Kann durch beim Vorhaben vorhandenes explosives Material eine Beeinträchtigung des ArbeitnehmerInnenschutzes gegeben sein?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Bei unsachgemäßer Handhabung	Ja	SPRENGUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	UMWELTMEDIZIN
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	SPRENGUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	UMWELTMEDIZIN

Nr.	11 ArbeitnehmerInnenschutz <i>Schutzgut Mensch (§1 (1) lit. 1a UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
d	Werden vom Vorhaben verursachte Erschütterungen und Schwingungen, die den ArbeitnehmerInnenschutz beeinträchtigen können, nach dem Stand der Wissenschaft und Technik minimiert, sodass für den ArbeitnehmerInnenschutz möglichst geringe bzw. keine Beeinträchtigungen bestehen?	Kein Fachbezug	ERSCHÜTTERUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		
e	Werden vom Vorhaben verursachte Gefahren durch sprengbares Material, die den ArbeitnehmerInnenschutz berühren, nach dem Stand von Wissenschaft und Technik minimiert?	Ja	SPRENGUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		
f	Werden Gefahren durch Sprengungen, die den ArbeitnehmerInnenschutz beeinträchtigen können, nach dem Stand der Wissenschaft und Technik minimiert, sodass Auswirkungen möglichst gering gehalten, bzw. vermieden werden können?	Ja	SPRENGUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		
7	Boden und Untergrund – ArbeitnehmerInnenschutz		
a	Sind Beeinträchtigungen des ArbeitnehmerInnenschutzes durch die vom Vorhaben verursachten Beeinträchtigungen des Bodens und des Untergrundes (insbesondere bei der Abbautätigkeit und bei der Wiederverhaltung) möglich?	Ja	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	SPRENGUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	UMWELTMEDIZIN
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?	Ja	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	SPRENGUNG
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	UMWELTMEDIZIN	
b	Entsprechen die in den Unterlagen dargestellten Maßnahmen zum Abbau im Hinblick auf die Ausdehnung der Lagerstätte sicherheitstechnischen Erfordernissen?	Ja	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	SPRENGUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Rein sicherheitstechnische Fragr	Kein Fachbezug	UMWELTMEDIZIN
8	Verkehr und Infrastruktur – ArbeitnehmerInnenschutz		

Nr.	11 ArbeitnehmerInnenschutz <i>Schutzgut Mensch (§1 (1) lit. 1a UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
a	Kann Verkehr und zugehörige Infrastruktur des Vorhabens den ArbeitnehmerInnenschutz beeinträchtigen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	UMWELTMEDIZIN
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Der durch das Vorhaben verursachte Verkehr kann den Arbeitnehmerschutz beeinträchtigen. Bezieht man die möglichen Beeinträchtigungen auf das Werksgelände, kann dies gegeben sein durch mangelhaft angelegte Baustraßen, Sichtbehinderungen durch Staubentwicklung, zu hohe Fahrgeschwindigkeit und anderes mehr. Aus den Projektsunterlagen kann dazu entnommen werden, dass die werksinternen Verkehrswege in einer Breite von etwa 10 m ausgebaut sind und regelmäßig befeuchtet werden und die Transportstraßen innerhalb des Werkes asphaltiert befestigt und etwa 12 m breit sind. Ebenfalls entnommen werden kann, dass generell im Werksgelände eine Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h festgelegt wurde. Aufgrund dessen, sowie da auch die Verkehrswege den einschlägigen Arbeitnehmerschutzbestimmungen entsprechen müssen, erfolgte im Fachgutachten keine gesonderte Beurteilung aus verkehrlicher Sicht im Hinblick auf den ArbeitnehmerInnenschutz.	Ja	VERKEHR
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	UMWELTMEDIZIN
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Aufgrund dessen, sowie da auch die Verkehrswege den einschlägigen Arbeitnehmerschutzbestimmungen entsprechen müssen, erfolgte im Fachgutachten keine gesonderte Beurteilung aus verkehrlicher Sicht im Hinblick auf den ArbeitnehmerInnenschutz.	Nein	VERKEHR
9	Störfälle²⁸ – ArbeitnehmerInnenschutz		
a	Sind Auswirkungen auf den ArbeitnehmerInnenschutz insbesondere bei Störfällen des Vorhabens zu erwarten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	UMWELTMEDIZIN
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	UMWELTMEDIZIN	

b Werden beim gegenständlichen Vorhaben mögliche Gefahrenquellen (Störfälle), die den ArbeitnehmerInnenschutz gefährden können, nach dem Stand der Wissenschaft und der Technik gesichert, so dass mögliche Immissionen möglichst gering gehalten bzw. vermieden werden?

²⁸ Ein vom Vorhaben abweichender Zustand, durch den eine Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen, oder in einem erheblichen Ausmaß für Eigentum oder die Umwelt herbeigeführt wird.

Nr.	11 ArbeitnehmerInnenschutz <i>Schutzgut Mensch (§1 (1) lit. 1a UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ABFALL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	ERSCHÜTTERUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	SPRENGUNG
10	Sonstige Aspekte – ArbeitnehmerInnenschutz		
	Gibt es besondere, ergänzende bzw. zusätzlich zu den gestellten Fragen, spezifische Aspekte, die für das Vorhaben aus fachlicher Sicht von Bedeutung sind? Bestehen insbesondere auch weitere, bisher nicht genannte Wechselbeziehungen bzw. -wirkungen?		
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	UMWELTMEDIZIN
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	UMWELTMEDIZIN

3 Maßnahmen²⁹

1	Bewertung der Maßnahmen (gem. §1 (1) Z2 UVP-G)		
---	--	--	--

²⁹ Maßnahmen zur Vermeidung oder Einschränkung nachteiliger Umweltauswirkungen, Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen und/oder Maßnahmen zur Vermeidung oder Eindämmung von Störfällen, Maßnahmen zur Beweissicherung und Kontrolle

Nr.	11 ArbeitnehmerInnenschutz <i>Schutzgut Mensch (§1 (1) lit. 1a UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
a	Sind die dargestellten Maßnahmen zum ArbeitnehmerInnenschutz auch hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen des ArbeitnehmerInnenschutzes und zur Erreichung eines hohen Schutzniveaus, als ausreichend anzusehen? Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	UMWELTMEDIZIN
2	Auflistung von Maßnahmen (gem. §12 (4) Z3 UVP-G)		
a	Welche der in den erstellten Fachgutachten dargestellten (zusätzlichen) Maßnahmen und Auflagen (gemeint sind jene, die aus dem jeweiligen Fachgebiet des antwortgebenden Sachverständigen hervorgehen) betreffen mittelbar oder unmittelbar den ArbeitnehmerInnenschutz? Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) ----- Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i> ----- Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) Es werden im Fachgutachten überörtliche Raumplanung keine Maßnahmen gefordert ----- Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) Siehe Stellungnahme vom 22.11.2005 ----- Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen Keine Maßnahmen	ABFALL DENKMAL ERSCHÜTTERUNG FORST GEOLOGIE GEWÄSSERSCHUTZ HYDROGEOLOGIE IMMISSION LIMNOLOGIE NATURSCHUTZ ÖRTL. RAUM ÜBERÖRTL. RAUM SCHALLSCHUTZ SPRENGUNG

Nr.	11 ArbeitnehmerInnenschutz <i>Schutzgut Mensch (§1 (1) lit. 1a UVP-G)</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) Wurde in den Unterlagen und Fachgutachten nicht behandelt	Keine Maßnahmen	UMWELTMEDIZIN
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) Es werden aus verkehrstechnischer Sicht keine Maßnahmen und Auflagen, den ArbeitnehmerInnenschutz betreffend, zusätzlich vorgeschlagen.	Keine Maßnahmen	VERKEHR
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	WILDBIOLOGIE

4 Schutzgutorientierte Gesamtbeurteilung

1	<p>Wie werden - unter Berücksichtigung allfälliger vorgeschlagener Maßnahmen - die möglichen unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen der durch das Vorhaben verursachten Eingriffe auf den ArbeitnehmerInnenschutz aus fachlicher Sicht und unter den im Untersuchungsrahmen definierten Gesichtspunkten, insbesondere der Intensität der Auswirkungen, der Häufigkeit und Dauer der Auswirkungen, deren Langfristigkeit, Reversibilität, Akkumulierbarkeit, allfälliger Wechselwirkungen und Wechselbeziehungen, dem Verhältnis zur Vorbelastung, sowie unter dem Gesichtspunkt der Vorsorge entsprechend nachfolgender Skala beurteilt?</p> <p>a positive Auswirkungen b keine Auswirkungen c geringe nachteilige Auswirkungen d hohe bedeutende, jedoch noch vertretbare nachteilige Auswirkungen e unvertretbare und unbeherrschbare nachteilige Auswirkungen</p> <p>Anmerkung: bitte genau EINE Zuordnung ohne Verwendung von Zwischenwerten</p>		UMWELTMEDIZIN
	Erfolgt eine dezidierte Begründung dieser Beurteilung im Fachgutachten? Wenn nein, was sind, in wenigen Zeilen zusammengefasst, die maßgeblichen Gründe für die getroffene schutzgutorientierte Gesamtbeurteilung?		
		Kein Fachbezug	UMWELTMEDIZIN

[Anmerkung durch den Prüfbuchersteller – Mag. Reimelt:

Durch den beigezogenen Vertreter des Arbeitsinspektorats als Legalpartei des Verfahrens werden die Interessen des ArbeitnehmerInnenschutzes im gegenständlichen Verfahren berücksichtigt. Darüber hinaus sei auf die Aussage des geologischen Sachverständigen im entsprechenden Fachgutachten hingewiesen, demnach die bereits für den bestehenden Betrieb des Basaltbruches existierenden Vorschriften und Maßnahmen betreffend den Arbeitnehmerschutz auch weiterhin vollinhaltlich eingehalten bzw. beibehalten werden.]

Nr.	12 Nutzungen und Funktionen <i>Schutzgutübergreifend</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
-----	---	---------	---

1 Beurteilung der Methode

Landwirtschaft			
1	Methoden		

Nr.	12 Nutzungen und Funktionen <i>Schutzgutübergreifend</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
a	Sind insgesamt die angewendeten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend, bzw. sind alle relevanten Ursachenquellen erfasst?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	NATURSCHUTZ
2	Darstellungen und Schlussfolgerungen		
a	Sind die insgesamt von den Projektwerbern vorgelegten Darstellungen und Schlussfolgerungen aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel, nachvollziehbar, oder ergeben sich gegebenenfalls Abweichungen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	NATURSCHUTZ
3	Kumulationen		
a	Bestehen Angaben für das Schutzgut über mögliche Kumulationen und Kumulationswirkungen mit anderen Vorhaben und sind diese Angaben vollständig, plausibel und nachvollziehbar?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	NATURSCHUTZ
Forst- und Jagdwirtschaft (inkl. Fischerei)			
4	Methoden		
a	Sind insgesamt die angewendeten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend, bzw. sind alle relevanten Ursachenquellen erfasst?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Teilweise	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen In der vorliegenden UVE werden notwendige Angaben zum Einstands- und Wechselverhalten zwar angesprochen aber nur unzureichend und allgemein abgehandelt; als Grund dafür werden Zeit- und Kostengründe angeführt	Teilweise	WILDBIOLOGIE
5	Darstellungen und Schlussfolgerungen		
a	Sind die insgesamt von den Projektwerbern vorgelegten Darstellungen und Schlussfolgerungen aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel, nachvollziehbar, oder ergeben sich gegebenenfalls Abweichungen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Wirkungen des Biotops Wald nicht ausreichend dargelegt, siehe forstl. Gutachten	Teilweise	FORST

Nr.	12 Nutzungen und Funktionen <i>Schutzgutübergreifend</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Zusätzlicher Informationsbedarf besteht hinsichtlich der Eingriffserheblichkeiten und Umsetzbarkeit der Ausgleichsmaßnahmen	Teilweise	WILDBIOLOGIE
6	Kumulationen		
	Bestehen Angaben für das Schutzgut über mögliche Kumulationen und Kumulationswirkungen mit anderen Vorhaben und sind diese Angaben vollständig, plausibel und nachvollziehbar?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Siehe oben	Teilweise	FORST
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Auf andere Projektvorhaben sowie Planungsinteressen wird in der UVE nicht Bezug genommen.	Nein	WILDBIOLOGIE
Verkehr- und zugehörige Infrastruktur			
7	Methoden		
	Sind insgesamt die angewendeten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend, bzw. sind alle relevanten Ursachenquellen erfasst?		
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die in der UVE für das Fachgebiet Verkehrswesen angewendeten Methoden sind zweckentsprechend und gemäß dem Stand der Wissenschaft und Technik. Die relevanten Ursachenquellen wurden erfasst und können die Ergebnisse als plausibel angesehen werden.	Ja	VERKEHR
8	Darstellungen und Schlussfolgerungen		
	Sind die insgesamt von den Projektwerbern vorgelegten Darstellungen und Schlussfolgerungen aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel, nachvollziehbar, oder ergeben sich gegebenenfalls Abweichungen?		
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Da die vom Projektwerber vorgelegten Darstellungen aus fachlicher Sicht im wesentlichen vollständig und nachvollziehbar sind, wobei jedoch im Detail fallweise Unstimmigkeiten vorliegen. Dies betrifft etwa die gleichzeitige Verwendung verschiedener Vergleichszeitpunkte, was auf die Mitverwendung allgemein zugänglicher, vorhandener Verkehrsuntersuchungen und Verkehrsprognosen zurückzuführen ist. Verwendet werden allgemeine Verkehrsdaten des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für das Jahr 2004, das Regionale Verkehrskonzept Radkersburg mit Verkehrsdaten aus dem Jahr 2001 und Verkehrsprognosen für die Jahre 2003 und 2015 sowie die für das Projekt erstellte Prognose für das Jahr 2018 ausgehend vom Jahr der voraussichtlichen Beginn der Erweiterung 2008. Insgesamt ändert dies jedoch nichts an der schlussendlichen fachlichen Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens.	Teilweise	VERKEHR
9	Kumulationen		
	Bestehen Angaben für das Schutzgut über mögliche Kumulationen und Kumulationswirkungen mit anderen Vorhaben und sind diese Angaben vollständig, plausibel und nachvollziehbar?		
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Hinsichtlich möglicher Kumulationswirkungen können die Projektsangaben als plausibel angesehen werden.	Ja	VERKEHR
Erholung, Freizeit und Fremdenverkehr			

Nr.	12 Nutzungen und Funktionen <i>Schutzgutübergreifend</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
10	Methoden		
	Sind insgesamt die angewendeten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend, bzw. sind alle relevanten Ursachenquellen erfasst?		
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ÜBERÖRTL. RAUM
11	Darstellungen und Schlussfolgerungen		
	Sind die insgesamt von den Projektwerbern vorgelegten Darstellungen und Schlussfolgerungen aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel, nachvollziehbar, oder ergeben sich gegebenenfalls Abweichungen?		
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ÜBERÖRTL. RAUM
12	Kumulationen		
	Bestehen Angaben für das Schutzgut über mögliche Kumulationen und Kumulationswirkungen mit anderen Vorhaben und sind diese Angaben vollständig, plausibel und nachvollziehbar?		
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Nicht erforderlich	Nein	ÜBERÖRTL. RAUM

2 Beurteilung der Eingriffe

Landwirtschaft			
1	Schallemissionen – Landwirtschaft		
a	Ist durch vom Vorhaben verursachte Schallemissionen mit Beeinträchtigungen für die Landwirtschaft (bspw. Viehwirtschaft) zu rechnen?		

Nr.	12 Nutzungen und Funktionen <i>Schutzgutübergreifend</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	SCHALLSCHUTZ
Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	SCHALLSCHUTZ
b	Werden beim gegenständlichen Vorhaben Schallemissionen und -immissionen, die Landwirtschaft (bspw. Viehwirtschaft) beeinträchtigen können, nach dem Stand der Technik und der Wissenschaft minimiert, um so Auswirkungen möglichst gering zu halten, bzw. zu vermeiden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	SCHALLSCHUTZ

2	Flüssige Emissionen – Landwirtschaft Wasser – Landwirtschaft		
a	Können durch flüssige Emissionen des Vorhabens Beeinträchtigungen der landwirtschaftlichen Nutzung des Untersuchungsraums bestehen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	GEOLOGIE

Nr.	12 Nutzungen und Funktionen <i>Schutzgutübergreifend</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Feststellung gilt nur für das Oberflächenwasser!	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	NATURSCHUTZ
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Feststellung gilt nur für das Oberflächenwasser!	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	NATURSCHUTZ
	Kann eine vom Vorhaben verursachte qualitative und / oder quantitative Beeinträchtigung der Grund- und Oberflächenwässer im Untersuchungsraum eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Nutzungen im Untersuchungsraum bewirken?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Feststellung gilt nur für das Oberflächenwasser!	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	HYDROGEOLOGIE
b	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	NATURSCHUTZ
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Feststellung gilt nur für das Oberflächenwasser!	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	HYDROGEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	NATURSCHUTZ
	Werden beim gegenständlichen Vorhaben flüssige Emissionen und Immissionen, die geeignet sind, die Landwirtschaft im Untersuchungsraum zu beeinträchtigen, nach dem Stand der Technik und der Wissenschaft vermieden, damit Auswirkungen minimiert, bzw. vermieden werden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Feststellung gilt nur für das Oberflächenwasser!	Nicht relevant	GEWÄSSERSCHUTZ
3	Luftschadstoffe – Landwirtschaft Luft – Landwirtschaft		
	a Ist durch vom Vorhaben ausgehende gas- und partikelförmige Emissionen und Immissionen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Nutzungen im Untersuchungsraum möglich?		

Nr.	12 Nutzungen und Funktionen <i>Schutzgutübergreifend</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	NATURSCHUTZ
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	NATURSCHUTZ
b	Werden beim gegenständlichen Vorhaben gas- und partikelförmige Emissionen und Immissionen, die geeignet sind die Landwirtschaft im Untersuchungsraum zu beeinträchtigen, nach dem Stand der Technik und der Wissenschaft vermieden, so dass Auswirkungen minimiert bzw. vermieden werden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
4	Boden und Untergrund – Landwirtschaft		
a	Kann eine vom Vorhaben verursachte mögliche Beeinträchtigung des Bodens eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Nutzungen im Untersuchungsraum bewirken?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	NATURSCHUTZ
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	NATURSCHUTZ
5	Klima – Landwirtschaft		
a	Sind Beeinträchtigungen durch vom Vorhaben verursachten (lokal)klimatischen Veränderungen auf die Landwirtschaft im Untersuchungsraum während und nach der Nutzungsphase möglich?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Teilweise	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	NATURSCHUTZ

Nr.	12 Nutzungen und Funktionen <i>Schutzgutübergreifend</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter	
Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?				
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nicht relevant	GEOLOGIE	
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	IMMISSION	
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nicht relevant	NATURSCHUTZ	
6	Landschaft – Landwirtschaft Erholung, Freizeit und Fremdenverkehr - Landwirtschaft			
Ist durch eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion der Landschaft auch mit einer mittelbaren Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Nutzung im (inkl. Heurige, Buschenschenke, ...) im Untersuchungsraum möglich?				
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Kein Fachbezug	GEOLOGIE	
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Kein Fachbezug	IMMISSION	
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Kein Fachbezug	NATURSCHUTZ	
a	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nicht relevant	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nicht relevant	NATURSCHUTZ
	<i>[Anmerkung durch den Prüfbuchsteller – Mag. Reimelt – Auswirkungen auf Erholungs- und Freizeitfunktionen durch die Raumplanung mit c - geringfügig – bewertet. Bezug dabei auf Wanderweg im Untersuchungsraum]</i>			
7	Störfälle ³⁰ – Landwirtschaft			
a	Sind Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Nutzung im Untersuchungsraum insbesondere bei Störfällen des Vorhabens zu erwarten?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Kein Fachbezug	NATURSCHUTZ
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?			
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Nein	GEOLOGIE	

³⁰ Ein vom Vorhaben abweichender Zustand, durch den eine Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen, oder in einem erheblichen Ausmaß für Eigentum oder die Umwelt herbeigeführt wird.

Nr.	12 Nutzungen und Funktionen <i>Schutzgutübergreifend</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	NATURSCHUTZ
	Werden beim gegenständlichen Vorhaben mögliche Gefahrenquellen (Störfälle), die die Landwirtschaft im Untersuchungsraum gefährden können, nach dem Stand der Technik und der Wissenschaft gesichert, so dass mögliche Immissionen möglichst gering gehalten bzw. vermieden werden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	ABFALL
b	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	GEWÄSSERSCHUTZ
	Feststellung gilt nur für das Oberflächenwasser!		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
8	Sonstige Aspekte – Landwirtschaft		
	Gibt es besondere, ergänzende bzw. zusätzlich zu den gestellten Fragen, spezifische Aspekte, die für das Vorhaben aus fachlicher Sicht von Bedeutung sind? Bestehen insbesondere auch weitere, bisher nicht genannte Wechselbeziehungen bzw. -wirkungen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	GEOLOGIE
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	NATURSCHUTZ
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	NATURSCHUTZ

Forst- und Jagdwirtschaft (inkl. Fischerei)

9	Nutzung natürlicher Ressourcen / Vorhandensein des Vorhabens – Forst- und Jagdwirtschaft (inkl. Fischerei)		
	Ist durch das Vorhandensein des Vorhabens bzw. durch die Nutzung natürlicher Ressourcen (insbesondere Habitatsverluste, Rodungen, Verluste von Äsungflächen und Tränken, ...) eine Beeinträchtigung der Jagdwirtschaft im Untersuchungsraum möglich?		
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Siehe UVP-GA 2.1 u. 2.2	Ja	WILDBIOLOGIE
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Siehe oben	Ja	WILDBIOLOGIE
b	Sind Beeinträchtigungen der Forstwirtschaft im Untersuchungsraum durch das Vorhandensein des Vorhabens (insbesondere durch den Verlust von Forstflächen) möglich?		

Nr.	12 Nutzungen und Funktionen <i>Schutzgutübergreifend</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Zuwachsverluste durch Staub, Gefährdung der angrenzenden Wälder Wind, Austrocknung	Ja	FORST
Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	FORST
c	Werden Verluste von Waldflächen, Äsungsflächen, Tränken, u.ä. nach dem Stand der Wissenschaft und der Technik so gering wie möglich gehalten, um nachteilige Wirkungen auf die Forst- und Jagdwirtschaft so gering wie möglich zu halten bzw. zu vermeiden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Ein sorgsamerer Umgang mit der Natur durch Minimierung der Flächen wäre denkbar	Nein	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Der notwendige Umfang der Steinbrucherweiterung kann aus jagdfachlicher Sicht nicht beurteilt werden.	Nicht relevant	WILDBIOLOGIE
10	Schallemissionen – Forst- und Jagdwirtschaft (inkl. Fischerei)		
Können Auswirkungen für die Jagdwirtschaft durch vom Vorhaben erzeugte Schallemissionen und -immissionen im Untersuchungsraum bestehen?			
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Teilweise	SCHALLSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Aufgrund der stationären und einschätzbaren Lärmquelle sind wildtierspezifische Gewöhnungseffekte zu erwarten	Nein	WILDBIOLOGIE
Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Wurde im Fachgutachten Wildbiologie behandelt	Nein	SCHALLSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Siehe UVP-GA 1.3 u. 2.1;	Ja	WILDBIOLOGIE
b	Werden beim gegenständlichen Vorhaben Schallemissionen und Immissionen, die Jagdwirtschaft beeinträchtigen können, nach dem Stand der Wissenschaft und der Technik minimiert, um so Auswirkungen möglichst gering zu halten, bzw. zu vermeiden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	SCHALLSCHUTZ
11	Flüssige Emissionen – Forst- und Jagdwirtschaft (inkl. Fischerei) Wasser – Forst- und Jagdwirtschaft (inkl. Fischerei)		
Können Auswirkungen auf die Forstwirtschaft im Untersuchungsraum durch vom Vorhaben verursachte qualitative und / oder quantitative Eingriffe in das Grund- und Oberflächenwasser (inkl. flüssiger Emissionen und Immissionen) bestehen?			
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Siehe forst. Gutachten - Wohlfahrtswirkung	Ja	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Feststellung gilt nur für das Oberflächenwasser!	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	HYDROGEOLOGIE
Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?			

Nr.	12 Nutzungen und Funktionen <i>Schutzgutübergreifend</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Feststellung gilt nur für das Oberflächenwasser!	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	HYDROGEOLOGIE
	Können Auswirkungen auf die Jagdwirtschaft im Untersuchungsraum durch vom Vorhaben verursachte qualitative und / oder quantitative Eingriffe in das Grund- und Oberflächenwasser (inkl. flüssiger Emissionen und Immissionen) bestehen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Feststellung gilt nur für das Oberflächenwasser!	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ
b	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Von flüssigen Emissionen im Sohlbereich des Steinbruchareals sind keine Beeinträchtigungen auf den anliegenden Lebensraum bzw. jagdbares Wild zu erwarten	Nein	WILDBIOLOGIE
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Feststellung gilt nur für das Oberflächenwasser!	Nein	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Siehe oben	Nein	WILDBIOLOGIE

c	Können Auswirkungen auf die Fischerei im Untersuchungsraum durch vom Vorhaben verursachte qualitative und / oder quantitative Eingriffe in das Grund- und Oberflächenwasser (inkl. flüssiger Emissionen und Immissionen) bestehen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Beantwortung durch den limnologischen SV! <i>[Einstufung „Kein Fachbezug“ durch den Prüfbuchverantwortlichen – Mag. Reimelt]</i>	Kein Fachbezug	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Der Klausenbach stellt keinen geeigneten Lebensraum für Fische dar.	Nein	LIMNOLOGIE
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Beantwortung durch den limnologischen SV! <i>[Einstufung „Nicht relevant“ durch den Prüfbuchverantwortlichen – Mag. Reimelt]</i>	Nicht relevant	GEWÄSSERSCHUTZ

Nr.	12 Nutzungen und Funktionen <i>Schutzgutübergreifend</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe obige Erläuterung	Nicht relevant	LIMNOLOGIE
d	Werden beim gegenständlichen Vorhaben flüssige Emissionen und Immissionen, die geeignet sind, die Land- und Forstwirtschaft bzw. auch die Fischerei, zu beeinträchtigen, nach dem Stand der Wissenschaft und der Technik minimiert um so Auswirkungen möglichst gering zu halten, bzw. zu vermeiden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Feststellung gilt nur für das Oberflächenwasser	Ja	GEWÄSSERSCHUTZ
12	Luftschadstoffe – Forst- und Jagdwirtschaft (inkl. Fischerei) Luft – Forst- und Jagdwirtschaft (inkl. Fischerei)		
a	Ist durch vom Vorhaben verursachte gas- und partikelförmige Emissionen eine Beeinträchtigung der forstwirtschaftlichen Nutzung des Untersuchungsraums möglich?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Teilweise	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	IMMISSION
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION

b	Ist durch vom Vorhaben verursachte gas- und partikelförmige Emissionen (inkl. Gerüche) eine Beeinträchtigung der jagdwirtschaftlichen Nutzung des Untersuchungsraums möglich?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Siehe oben	Nein	WILDBIOLOGIE
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Siehe oben	Nein	WILDBIOLOGIE
c	Ist durch vom Vorhaben verursachte gas- und partikelförmige Emissionen eine Beeinträchtigung der Fischerei im Untersuchungsraum möglich?		

Nr.	12 Nutzungen und Funktionen <i>Schutzgutübergreifend</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	LIMNOLOGIE
Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	LIMNOLOGIE
d	Werden gas- und partikelförmige Emissionen beim gegenständlichen Vorhaben, die die Forst- und Jagdwirtschaft, sowie mittelbar auch die Fischerei im Untersuchungsraum beeinträchtigen können, nach dem Stand der Wissenschaft und der Technik minimiert, um so Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten, bzw. zu vermeiden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	IMMISSION

13	Abfälle und Rückstände – Forst- und Jagdwirtschaft (inkl. Fischerei)		
a	Ist eine Beeinträchtigung der Forst- und Jagdwirtschaft im Untersuchungsraum durch Lagerung und Zwischenlagerung von vorhabensrelevanten Abfällen (inkl. Abraummateriale) möglich?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	ABFALL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Durch die Verhaldung des Abbraumes im Steinbruchgelände sind Änderungen der Standortsbedingungen auf den Flächen, jedoch keine unmittelbare Beeinträchtigung auf jagdbares Wild zu erwarten	Nein	WILDBIOLOGIE
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	ABFALL

Nr.	12 Nutzungen und Funktionen <i>Schutzgutübergreifend</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Siehe oben	Nein	WILDBIOLOGIE
b	Werden beim gegenständlichen Vorhaben Abfälle so vermieden, verwertet und gelagert, dass Beeinträchtigungen der Flora nach dem Stand der Technik möglichst gering gehalten bzw. vermieden werden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	ABFALL
14	Erschütterungen, Schwingungen, Sprengungen – Forst- und Jagdwirtschaft (inkl. Fischerei)		
	Sind durch vom Vorhaben verursachte Erschütterungen und Schwingungen geeignet, die Forst- und Jagdwirtschaft im Untersuchungsraum nachteilig zu beeinträchtigen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	ERSCHÜTTERUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Siehe UVP-GA 1.3 u. 2.1; u.U. geringfügig veränderte Raumnutzung möglich	Nein	WILDBIOLOGIE
a	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	ERSCHÜTTERUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Siehe oben	Nein	WILDBIOLOGIE
b	Werden Erschütterungen und Schwingungen durch das Vorhaben, die die Forst- und Jagdwirtschaft im Untersuchungsraum beeinträchtigen können, nach dem Stand der Wissenschaft und Technik minimiert, um so negative Auswirkungen möglichst gering zu halten, bzw. zu verhindern?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	ERSCHÜTTERUNG
15	Boden und Untergrund – Forst- und Jagdwirtschaft (inkl. Fischerei)		
a	Kann durch eine vom Vorhaben verursachte Beeinträchtigung des Bodens und des Untergrundes auch Einfluss auf die Forstwirtschaft im Untersuchungsraum während sowie nach der Nutzungsphase genommen werden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	GEOLOGIE
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		

Nr.	12 Nutzungen und Funktionen <i>Schutzgutübergreifend</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	GEOLOGIE
16	Klima – Forst- und Jagdwirtschaft (inkl. Fischerei)		
	Können durch vom Vorhaben verursachte Veränderungen der klimatischen Faktoren Beeinträchtigungen der Forstwirtschaft im Untersuchungsraum bestehen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Teilweise	IMMISSION
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION

17	Verkehr – Forst- und Jagdwirtschaft (inkl. Fischerei)		
	Kann beim gegenständlichen Vorhaben die Jagdwirtschaft im Untersuchungsraum durch vom Vorhaben verursachten Verkehr beeinträchtigt werden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die Jagdwirtschaft kann durch vom Vorhaben verursachten Verkehr beeinträchtigt werden. Während sich das aufgrund des Vorhabens verursachte Verkehrsgeschehen auf den öffentlichen Straßen nicht verändert und damit auch keine zusätzliche Beeinträchtigung der Jagdwirtschaft gegeben sein kann, kommt es durch die Erweiterung des Abbaugebietes in westliche Richtung und den fortschreitenden Abbau im Steinbruch zu langsamen, jedoch kontinuierlichen räumlichen Verlagerungen des werksinternen Verkehrs. Dadurch kann ggf. auch eine Beeinträchtigung der Jagd gegeben sein.	Ja	VERKEHR
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Es ist kein Ansteigen von Verkehrsfallwild zu erwarten	Nein	WILDBIOLOGIE
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	VERKEHR

Nr.	12 Nutzungen und Funktionen <i>Schutzgutübergreifend</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	WILDBIOLOGIE
18	Störfälle³¹ – Forst- und Jagdwirtschaft (inkl. Fischerei)		
	Sind Auswirkungen auf die Forst- und Jagdwirtschaft (inkl. Fischerei) im Untersuchungsraum insbesondere bei Störfällen des Vorhabens zu erwarten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Der Klausenbach stellt keinen geeigneten Lebensraum für Fische dar.	Nein	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Mögliche Störfälle wurden nicht in die Beurteilung einbezogen	Kein Fachbezug	WILDBIOLOGIE
a	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Auswahl „Nicht relevant“ durch den Prüfbuchverantwortlichen – Mag. Reimelt]</i>	Nicht relevant	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe obige Erläuterung	Ja	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	WILDBIOLOGIE

	Werden beim gegenständlichen Vorhaben mögliche Gefahrenquellen (Störfälle), die die Forst- und Jagdwirtschaft, sowie die Fischerei im Untersuchungsraum gefährden können, nach dem Stand der Technik und der Wissenschaft gesichert, so dass mögliche Immissionen möglichst gering gehalten bzw. vermieden werden?		
b	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	ABFALL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Feststellung gilt nur für das Oberflächenwasser!	Ja	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
19	Sonstige Aspekte – Forst- und Jagdwirtschaft (inkl. Fischerei)		
a	Gibt es besondere, ergänzende bzw. zusätzlich zu den gestellten Fragen, spezifische Aspekte, die für das Vorhaben aus fachlicher Sicht von Bedeutung sind? Bestehen insbesondere auch weitere, bisher nicht genannte Wechselbeziehungen bzw. -wirkungen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	FORST

³¹ Ein vom Vorhaben abweichender Zustand, durch den eine Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen, oder in einem erheblichen Ausmaß für Eigentum oder die Umwelt herbeigeführt wird.

Nr.	12 Nutzungen und Funktionen <i>Schutzgutübergreifend</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Der Klausenbach stellt keinen geeigneten Lebensraum für Fische dar.	Nein	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Aufgrund des abschnittswisen Abbaufortschritts sind der Verlust an Einstandsfläche und Änderungen der Raumnutzung erst mittelfristig voll wirksam; die Abstimmung mit dem Flächenbedarf bzw. Ansprüchen sonstiger Landnutzungsinteressen muß über diesen Zeitraum hinausgehen, um die Nachhaltigkeit der Ausgleichsmaßnahmen zu gewährleisten.	Ja	WILDBIOLOGIE
Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Auswahl „Nicht relevant“ durch den Prüfbuchverantwortlichen – Mag. Reimelt]</i>	Nicht relevant	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen siehe obige Erläuterung	Nicht relevant	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Siehe UVP-GA 1.3 u. 2.3	Ja	WILDBIOLOGIE
Verkehr- und zugehörige Infrastruktur			
20	Vorhandensein des Vorhabens – Verkehr und Infrastruktur		
Ist eine zusätzliche Belastung des Verkehrs und der zugehörigen Infrastruktur durch das Vorhandensein des Vorhabens (und die damit verbundene Verkehrsbelastung) zu erwarten? Bestehen Beeinträchtigungen des motorisierten als auch des nicht-motorisierten Verkehrs bzw. der entsprechenden Infrastruktur?			
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Eine zusätzliche Belastung des Verkehrs und der zugehörigen Infrastruktur durch das Vorhaben ist nicht gegeben, da sich das Verkehrsaufkommen weder in der Art noch im Umfang ändert.	Nein	VERKEHR
Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	VERKEHR
Werden Beeinträchtigungen des Verkehrs und der zugehörigen Infrastruktur im Untersuchungsraum durch vom Vorhaben verursachten Verkehrsaufkommens nach dem Stand der Technik beschränkt um Auswirkungen so gering wie möglich zu halten bzw. zu vermeiden?			
b	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Es wurden auch schon in der Vergangenheit und auch derzeit die Auswirkungen des durch den Steinbruch verursachten Verkehrs durch entsprechende Maßnahmen verringert. Dazu gehört die seinerzeitige Errichtung des Klöcher Umfahrungstunnels im Verlauf der L 259, welche die Hauptwerkszufahrt darstellt genau so wie die Vereinbarung mit der Gemeinde Klöch, die durch das Ortszentrum verlaufenden Landesstraßen nicht zu befahren. Weitere Maßnahmen umfassen die staubfreie Herstellung von Werksstraßen sowie deren regelmäßige Reinigung.	Ja	VERKEHR
21	Erschütterungen, Schwingungen, Sprengungen – Verkehr und Infrastruktur		
a	Ist durch die Abbautätigkeit, insbesondere auch durch Sprengvorgänge, eine Gefährdung und / oder Beeinträchtigung des Verkehrs und der zugehörigen Infrastruktur möglich?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	SPRENGUNG

Nr.	12 Nutzungen und Funktionen <i>Schutzgutübergreifend</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Durch die Sprengvorgänge ist eine Gefährdung bzw. Beeinträchtigung des Verkehrs und der zugehörigen Infrastruktur möglich. In Abhängigkeit von der Örtlichkeit der Sprengungen wurde daher diesbezüglich bereits auch schon in der Vergangenheit dafür von der Bezirkshauptmannschaft Radkersburg im Rahmen eines Bescheides (GZ.: 4.3-1/2004 vom 25.05.2004) sowie einer Verordnung (GZ.: 11.0-68/2004 vom 22.06.2004) vorgesorgt. Im Regelfall sind allerdings, wie den Unterlagen zu entnehmen ist, Sperren öffentlicher Straßen nicht erforderlich.	Ja	VERKEHR
Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	SPRENGUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	VERKEHR
b	Werden Gefahren durch Sprengungen, die den ArbeitnehmerInnenschutz beeinträchtigen können, nach dem Stand der Technik und der Wissenschaft minimiert, sodass Auswirkungen möglichst gering gehalten, bzw. vermieden werden können? Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	SPRENGUNG

22	Störfälle³² – Verkehr und Infrastruktur		
Sind Auswirkungen auf den Verkehr und der zugehörigen Infrastruktur im Untersuchungsraum insbesondere bei Störfällen des Vorhabens zu erwarten?			
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Bei Störfällen sind Auswirkungen auf den Verkehr und der zugehörigen Infrastruktur möglich. Die Bewertung möglicher Beeinträchtigungen aus verkehrlicher Sicht erfolgt im Fachgutachten Verkehrswesen.	Ja	VERKEHR
Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	VERKEHR
b	Werden mögliche Gefahrenquellen (Störfälle) des Vorhabens, die Verkehr und die zugehörige Infrastruktur im Untersuchungsraum beeinträchtigen können, nach dem Stand der Technik und der Wissenschaft minimiert, um Auswirkungen so gering wie möglich zu halten bzw. zu vermeiden? Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION

³² Ein vom Vorhaben abweichender Zustand, durch den eine Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen, oder in einem erheblichen Ausmaß für Eigentum oder die Umwelt herbeigeführt wird.

Nr.	12 Nutzungen und Funktionen <i>Schutzgutübergreifend</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	SPRENGUNG
23	Sonstige Aspekte – Verkehr und Infrastruktur		
	Gibt es besondere, ergänzende bzw. zusätzlich zu den gestellten Fragen, spezifische Aspekte, die für das Vorhaben aus fachlicher Sicht von Bedeutung sind? Bestehen insbesondere auch weitere, bisher nicht genannte Wechselbeziehungen bzw. -wirkungen?		
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Weitere ergänzende bzw. zusätzliche spezifische Aspekte, welche für das Vorhaben von Bedeutung sind, wurden nicht thematisiert.	Nein	VERKEHR
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	VERKEHR

Erholung, Freizeit und Fremdenverkehr

24	Schallemissionen – Erholung, Freizeit und Fremdenverkehr		
a	Sind vom Vorhaben verursachte Schallemissionen und –immissionen geeignet, Erholung, Freizeit und Fremdenverkehr im Untersuchungsraum zu beeinträchtigen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Teilweise	SCHALLSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ÜBERÖRTL. RAUM
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		

Nr.	12 Nutzungen und Funktionen <i>Schutzgutübergreifend</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Wurde im Fachgutachten "Raumordnung" behandelt	Nein	SCHALLSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Hinweis auf den am Vorhabensgebiet vorbeiführenden markierten Wanderweg.	Ja	ÜBERÖRTL. RAUM
b	Werden beim gegenständlichen Vorhaben Schallemissionen und –immissionen, die geeignet sind, Erholung, Freizeit und Fremdenverkehr im Untersuchungsraum zu beeinträchtigen, nach dem Stand der Technik und der Wissenschaft minimiert, um so Auswirkungen möglichst gering zu halten, bzw. zu vermeiden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	SCHALLSCHUTZ

25	Luftschadstoffe – Erholung, Freizeit und Fremdenverkehr		
a	Kann durch gas- und partikelförmige Emissionen und Immissionen (inkl. Gerüche) eine Beeinträchtigung der Erholung, Freizeit und Fremdenverkehr im Untersuchungsraum bestehen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ÜBERÖRTL. RAUM
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	IMMISSION

Nr.	12 Nutzungen und Funktionen <i>Schutzgutübergreifend</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Hinweis auf den am Vorhabensgebiet vorbeiführenden markierten Wanderweg.	Ja	ÜBERÖRTL. RAUM
b	Werden beim gegenständlichen Vorhaben gas- und partikelförmige Emissionen und Immissionen (inkl. Gerüche), die geeignet sind, Erholung, Freizeit und Fremdenverkehr im Untersuchungsraum zu beeinträchtigen, nach dem Stand von Wissenschaft und Technik minimiert, um so Auswirkungen möglichst gering zu halten, bzw. zu vermeiden? Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION

26	Erschütterungen, Schwingungen, Sprengungen – Erholung, Freizeit und Fremdenverkehr		
a	Können Erschütterungen und Schwingungen, die vom Vorhaben verursacht werden, die Erholung, Freizeit und Fremdenverkehr im Untersuchungsraum beeinträchtigen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	ERSCHÜTTERUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen grundsätzlich nicht auszuschließen	Ja	ÜBERÖRTL. RAUM
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	ERSCHÜTTERUNG

Nr.	12 Nutzungen und Funktionen <i>Schutzgutübergreifend</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen auf die vorhandene Freizeit- und Erholungsinfrastruktur (Wanderweg) keine relevanten Auswirkungen	Nicht relevant	ÜBERÖRTL. RAUM
b	Werden Erschütterungen und Schwingungen, die vom Vorhaben generiert werden und geeignet sind, Erholung, Freizeit und Fremdenverkehr im Untersuchungsraum zu beeinträchtigen, nach dem Stand von Wissenschaft und Technik begrenzt, um so mögliche Auswirkungen zu minimieren, bzw. zu vermeiden? Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	ERSCHÜTTERUNG

27	Klima – Erholung, Freizeit und Fremdenverkehr		
a	Können vom Vorhaben verursachte klimatologische Veränderungen im Untersuchungsraum Beeinträchtigungen auf Erholung, Freizeit und Fremdenverkehr nehmen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Teilweise	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen grundsätzlich nicht auszuschließen	Ja	ÜBERÖRTL. RAUM
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION

Nr.	12 Nutzungen und Funktionen <i>Schutzgutübergreifend</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen auf die vorhandene Freizeit- und Erholungsinfrastruktur (Wanderweg) keine relevanten Auswirkungen <i>[Einstufung „nicht relevant“ durch den Prüfbuchersteller – Mag. Reimelt – in Analogie zur Frage 12.2.26 und nach Durchsicht des Fachgutachtens]</i>	Nicht relevant	ÜBERÖRTL. RAUM

28	Flora – Erholung, Freizeit und Fremdenverkehr		
a	Ergeben sich durch vom Vorhaben verursachte Eingriffe in die Flora des Untersuchungsraum (Verluste durch Rodungen, mögliche Beeinträchtigungen durch gas- und partikelförmige Immissionen, des Grund- und Oberflächenwassers, ...) Auswirkungen auf Erholung, Freizeit und Fremdenverkehr im Untersuchungsraum?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die vorhandene Freizeitinfrastruktur (Wanderweg) kann in ihrer Attraktivität beeinträchtigt werden	Ja	ÜBERÖRTL. RAUM

Nr.	12 Nutzungen und Funktionen <i>Schutzgutübergreifend</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Beeinträchtigung (Verlust) wird festgestellt	Ja	ÜBERÖRTL. RAUM

29	Fauna – Erholung, Freizeit und Fremdenverkehr		
a	Ergeben sich Auswirkungen auf Erholung, Freizeit und Fremdenverkehr im Untersuchungsraum durch vom Vorhaben verursachte Eingriffe in die Fauna des Untersuchungsraums?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Eine Verlegung von Wanderwegen oder sonstigen touristischen Einrichtungen kann dann notwendig sein, wenn eine Überschneidung mit den hinkünftigen Einstandsgebieten gegeben oder die Wirksamkeit von Ersatzmaßnahmen, wie beispielsweise die Zugänglichkeit von Wasserstellen, nicht gewährleistet ist. Im Fall der Wasserstellen ist deren Lage in der UVE unbestimmt und kann daher auch keine konkrete Besucher-Lenkungsmaßnahme abgeleitet werden. Es wird ersucht, bei der Auswahl von Flächen für Ersatzmaßnahmen, Bereiche mit hoher Besucherfrequenz zu berücksichtigen.	Teilweise	WILDBIOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL. RAUM

Nr.	12 Nutzungen und Funktionen <i>Schutzgutübergreifend</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Keine Relevanz für Freizeitinfrastruktur	Nein	ÜBERÖRTL. RAUM
Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Beantwortung durch den Prüfbuchverantwortlichen – Mag. Reimelt – nach Durchsicht des Fachgutachtens (Ausgleichsmaßnahmen)]</i>	Ja	WILDBIOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen s.o.	Nein	ÜBERÖRTL. RAUM

30	Vorhandensein des Vorhabens – Erholung, Freizeit und Fremdenverkehr Landschaft – Erholung, Freizeit und Fremdenverkehr		
a	Ist eine Beeinträchtigung von Erholung, Freizeit und Fremdenverkehr im Untersuchungsraum durch eine Beeinträchtigung der Landschaft, insbesondere des Landschaftsbildes möglich?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die vorhandene Freizeitinfrastruktur (Wanderweg) kann in ihrer Attraktivität beeinträchtigt werden	Ja	ÜBERÖRTL. RAUM
Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	NATURSCHUTZ

Nr.	12 Nutzungen und Funktionen <i>Schutzgutübergreifend</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		ÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Verweis auf Beurteilung im Fachgutachten Landschaftsbild	Ja	ÜBERÖRTL. RAUM
31	Sach- und Kulturgüter – Erholung, Freizeit und Fremdenverkehr		
	Ist durch eine vom Vorhaben verursachte Beeinträchtigung von Sach- und Kulturgütern im Untersuchungsraum auch mit Auswirkungen auf Erholung, Freizeit und Fremdenverkehr zu rechnen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Möglicher Attraktivitätsverlust durch die Beeinträchtigung der Sichtbeziehung der Ruine Hohenwart	Teilweise	DENKMAL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL. RAUM
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen kann nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden (Attraktivität von Sach- und Kulturgütern für den Wanderweg)	Ja	ÜBERÖRTL. RAUM
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Aus dem Fachbereich des Gutachters nicht schlüssig zu beantworten	Nein	DENKMAL
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen im Untersuchungsgebiet nicht relevant	Nicht relevant	ÜBERÖRTL. RAUM
32	Land-, Jagd- und Forstwirtschaft (inkl. Fischerei) – Erholung, Freizeit und Fremdenverkehr		
a	Sind Beeinträchtigungen von Erholung, Freizeit und Fremdenverkehr durch vom Vorhaben mittelbar oder unmittelbar verursachte Beeinträchtigungen auf die Land- und Forstwirtschaft (inkl. Jagd und Fischerei sowie landwirtschaftsnahe Betriebe (Heurige, Buschenschenke, ...)) möglich?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Der Klausenbach stellt keinen geeigneten Lebensraum für Fische dar, ansonsten kein limnologisches Beweisthema	Kein Fachbezug	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL. RAUM

Nr.	12 Nutzungen und Funktionen <i>Schutzgutübergreifend</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen kann nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden	Ja	ÜBERÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Im Bereich der Wildkorridore oder Wildeinstandsgebiete wäre eine räumliche Lenkung der Waldbesucher durch ein wildtierverträgliches Wanderroutennetz und sonstige Erholungsinfrastruktur zu prüfen.	Nein	WILDBIOLOGIE
	<i>Ad Beantwortung WILDBIOLOGIE (Ergänzungskatalog):</i> Nicht über den Fachbereich Raumplanung zu ergänzen oder umzusetzen	<i>Kein Fachbezug</i>	<i>ÜBERÖRTL. RAUM</i>
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Wirkung über Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, Verweis im Gutachten	Nein	ÜBERÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	WILDBIOLOGIE
	<i>Ad Beantwortung WILDBIOLOGIE (Ergänzungskatalog):</i>	<i>Nicht relevant</i>	<i>ÜBERÖRTL. RAUM</i>
33	Verkehr – Erholung, Freizeit und Fremdenverkehr		
a	Sind Beeinträchtigungen von Erholung, Freizeit und Fremdenverkehr durch vom Vorhaben verursachtes Verkehrsaufkommen und Beeinträchtigungen des Verkehrs möglich?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Verkehrliche Auswirkungen sind für die Freizeit- und Erholungsinfrastruktur im Untersuchungsgebiet nicht relevant	Nein	ÜBERÖRTL. RAUM

Nr.	12 Nutzungen und Funktionen <i>Schutzgutübergreifend</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Beeinträchtigungen von Erholung, Freizeit und Fremdenverkehr durch vom Vorhaben verursachtes Verkehrsaufkommen und Beeinträchtigungen des Verkehrs sind möglich. Aufgrund dessen, dass es projektsbedingt allerdings zu keiner Verkehrszunahme kommt, ist auch nicht mit einer Zunahme der Beeinträchtigung von Erholung, Freizeit und Fremdenverkehr zu rechnen. Entlang der L 259, welche die Haupttransportroute darstellt, bestehen abschnittsweise bereits Geh- und Radwege und ist der durchgehende GRW-Ausbau zwischen Klöch und der Einmündung der L 259 in die L B66 geplant. Auch entlang der L B66 besteht ein Geh- und Radweg. Infolge der räumlichen Ausdehnung des Abbaubereiches in westliche Richtung kommt es allerdings zu einem Wegfall wanderbarer Flächen einschließlich zugehöriger Wanderwege.	Ja	VERKEHR
Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen keine Zusatzbelastungen zum IST-Zustand zu erwarten	Nein	ÜBERÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Eine diesbezügliche Bewertung im Fachgutachten Verkehrswesen ist nicht erfolgt.	Nein	VERKEHR

34	Störfälle³³ – Erholung, Freizeit und Fremdenverkehr		
a	Sind insbesondere bei Störfällen des Vorhabens Auswirkungen auf Erholung, Freizeit und Fremdenverkehr im Untersuchungsraum zu erwarten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen nicht relevant	Nein	ÜBERÖRTL. RAUM
Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL. RAUM

³³ Ein vom Vorhaben abweichender Zustand, durch den eine Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen, oder in einem erheblichen Ausmaß für Eigentum oder die Umwelt herbeigeführt wird.

Nr.	12 Nutzungen und Funktionen <i>Schutzgutübergreifend</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	ÜBERÖRTL. RAUM
b	Werden mögliche Gefahrenquellen (Störfälle) des Vorhabens, die Erholung, Freizeit und Fremdenverkehr im Untersuchungsraum beeinträchtigen können, nach dem Stand von Wissenschaft und Technik minimiert, um Auswirkungen so gering wie möglich zu halten bzw. zu vermeiden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
35	Sonstige Aspekte – Erholung, Freizeit und Fremdenverkehr		
	Gibt es besondere, ergänzende bzw. zusätzlich zu den gestellten Fragen, spezifische Aspekte, die für das Vorhaben aus fachlicher Sicht von Bedeutung sind? Bestehen insbesondere auch weitere, bisher nicht genannte Wechselbeziehungen bzw. -wirkungen?		
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6].</i>		ÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	ÜBERÖRTL. RAUM
	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6].</i>		ÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	ÜBERÖRTL. RAUM

3 **Maßnahmen³⁴**

Landwirtschaft			
1	Bewertung der Maßnahmen (gem. §1 (1) Z2 UVP-G)		
	Sind die dargestellten Maßnahmen zum Schutz der Landwirtschaft im Untersuchungsraum (inkl. Maßnahmen zur Rohstoffeinsparung), auch hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen der Landwirtschaft im Untersuchungsraum und zur Erreichung eines hohen Schutzniveaus, als ausreichend anzusehen?		
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	GEOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	NATURSCHUTZ
2	Auflistung von Maßnahmen (gem. §12 (4) Z3 UVP-G)		
a	Welche der in den erstellten Fachgutachten dargestellten (zusätzlichen) Maßnahmen und Auflagen (gemeint sind jene, die aus dem jeweiligen Fachgebiet des antwortgebenden Sachverständigen hervorgehen) betreffen mittelbar oder unmittelbar die Landwirtschaft?		

³⁴ Maßnahmen zur Vermeidung oder Einschränkung nachteiliger Umweltauswirkungen, Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen und/oder Maßnahmen zur Vermeidung oder Eindämmung von Störfällen, Maßnahmen zur Beweissicherung und Kontrolle

Nr.	12 Nutzungen und Funktionen <i>Schutzgutübergreifend</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	ABFALL
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	DENKMAL
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	ERSCHÜTTERUNG
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	FORST
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	GEOLOGIE
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) Feststellung gilt nur für das Oberflächenwasser!	Keine Maßnahmen	GEWÄSSERSCHUTZ
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	HYDROGEOLOGIE
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	IMMISSION
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	LIMNOLOGIE
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	NATURSCHUTZ
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL. RAUM
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	ÜBERÖRTL. RAUM
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	SCHALLSCHUTZ
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	SPRENGUNG
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	UMWELTMEDIZIN
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) Es werden aus verkehrstechnischer Sicht keine Maßnahmen und Auflagen, Nutzungen und Funktionen, Landwirtschaft, zusätzlich vorgeschlagen.	Keine Maßnahmen	VERKEHR
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) Siehe UVP-GA 2.3.2 u. 2.3.3; auf die Segmentierung der Lebensraume wird allgemein hingewiesen	Wie angeführt	WILDBIOLOGIE
Forst- und Jagdwirtschaft (inkl. Fischerei)			

Nr.	12 Nutzungen und Funktionen <i>Schutzgutübergreifend</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
3	Bewertung der Maßnahmen (gem. §1 (1) Z2 UVP-G)		
	Sind die dargestellten Maßnahmen zum Schutz der Forst- und Jagdwirtschaft (inkl. Fischerei) im Untersuchungsraum (inkl. Maßnahmen zur Rohstoffeinsparung), auch hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen der Forst- und Jagdwirtschaft (inkl. Fischerei) im Untersuchungsraum und zur Erreichung eines hohen Schutzniveaus, als ausreichend anzusehen?		
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	FORST
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Der Klausenbach stellt keinen geeigneten Lebensraum für Fische dar. ansonsten kein limnologisches Beweisthema	Kein Fachbezug	LIMNOLOGIE
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die angeführten Ausgleichsmaßnahmen sind zu größtenteils zu allgemein formuliert und in ihrer Nachhaltigkeit nicht gesichert.	Nein	WILDBIOLOGIE

4	Auflistung von Maßnahmen (gem. §12 (4) Z3 UVP-G)		
a	Welche der in den erstellten Fachgutachten dargestellten (zusätzlichen) Maßnahmen und Auflagen (gemeint sind jene, die aus dem jeweiligen Fachgebiet des antwortgebenden Sachverständigen hervorgehen) betreffen mittelbar oder unmittelbar die Forst- und Jagdwirtschaft (inkl. Fischerei)?		
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	ABFALL
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	DENKMAL
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	ERSCHÜTTERUNG
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) Auflagenpunkt 4 bis 7	Wie angeführt	FORST
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	GEOLOGIE
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) siehe Pkt. 6 im Fachgutachten DI Dr. Schippinger & Partner!	Wie angeführt	GEWÄSSERSCHUTZ
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	HYDROGEOLOGIE
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	IMMISSION

Nr.	12 Nutzungen und Funktionen <i>Schutzgutübergreifend</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	LIMNOLOGIE
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) <i>[Vgl. Fachgutachten (Anmerkung des Prüfbucherstellers)]</i>	Wie angeführt	NATURSCHUTZ
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL. RAUM
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	ÜBERÖRTL. RAUM
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) Wird im forsttechnischen Gutachten behandelt	Wie angeführt	SCHALLSCHUTZ
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	SPRENGUNG
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	UMWELTMEDIZIN
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) Es werden aus verkehrstechnischer Sicht keine zusätzlichen Maßnahmen die Forst- und Jagdwirtschaft im Untersuchungsraum betreffend vorgeschlagen.	Keine Maßnahmen	VERKEHR
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) Siehe UVP-GA 2.3	Wie angeführt	WILDBIOLOGIE
Verkehr- und zugehörige Infrastruktur			
5	Bewertung der Maßnahmen (gem. §1 (1) Z2 UVP-G)		
a	Sind die dargestellten Maßnahmen zum Schutz des Verkehrs und der zugehörigen Infrastruktur im Untersuchungsraum (inkl. Maßnahmen zur Rohstoffeinsparung), auch hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen des Verkehrs und der zugehörigen Infrastruktur im Untersuchungsraum und zur Erreichung eines hohen Schutzniveaus als ausreichend anzusehen? Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Die vorgesehenen Maßnahmen zur Verminderung von nachteiligen Auswirkungen auf den Verkehr und die zugehörige Infrastruktur werden als ausreichend erachtet.	Ja	VERKEHR
6	Auflistung von Maßnahmen (gem. §12 (4) Z3 UVP-G)		
a	Welche der in den erstellten Fachgutachten dargestellten (zusätzlichen) Maßnahmen und Auflagen (gemeint sind jene, die aus dem jeweiligen Fachgebiet des antwortgebenden Sachverständigen hervorgehen) betreffen mittelbar oder unmittelbar den Verkehr bzw. die zugehörige Infrastruktur? Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	ABFALL
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	DENKMAL
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	ERSCHÜTTERUNG

Nr.	12 Nutzungen und Funktionen <i>Schutzgutübergreifend</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	FORST
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	GEOLOGIE
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	GEWÄSSERSCHUTZ
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	HYDROGEOLOGIE
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	IMMISSION
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	LIMNOLOGIE
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	NATURSCHUTZ
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL. RAUM
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	ÜBERÖRTL. RAUM
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	SCHALLSCHUTZ
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	SPRENGUNG
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	UMWELTMEDIZIN
	Es werden aus verkehrstechnischer Sicht keine zusätzliche Maßnahmen den Verkehr bzw. zugehörige Infrastruktur im Untersuchungsraum betreffend vorgeschlagen.	Keine Maßnahmen	VERKEHR
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) Für die betroffenen regionalen Wildwechsel im Bereich der (Landes-)Straßenquerungen technische Maßnahmen oder eine entsprechende Beschilderung zu prüfen!	Keine Maßnahmen	WILDBIOLOGIE

Nr.	12 Nutzungen und Funktionen <i>Schutzgutübergreifend</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	<p><i>Ad Beantwortung WILDBIOLOGIE (Ergänzungskatalog)</i> Betreffend die im E-Mail vom 13.07.2006 vom Sachverständigen für Wildbiologie vorgeschlagenen zusätzlichen Maßnahme, wonach für die betroffenen regionalen Wildwechsel im Bereich der (Landes-) Straßenquerungen technische Maßnahmen oder eine entsprechende Beschilderung zu prüfen ist, kann nachstehendes gesagt werden: Prinzipiell kommt es im vorliegenden Fall durch das Vorhaben zu keiner Veränderung des Straßenverkehrsgeschehens außerhalb des Werksbereiches. Für alle betroffenen öffentlichen Straßen im Untersuchungsgebiet gelten die Regelungen des Landesstraßenverwaltungsgesetzes. Demnach sind alle diese Straßen derart herzustellen und zu erhalten, dass sie für den dort zugelassenen Verkehr ohne Gefahr benützt werden können. Es liegt daher in der Verantwortung des Straßenerhalters bei Bedarf technische Maßnahmen vorzusehen. Die Anordnung der Beschilderung von Gefahrenstellen, etwa durch das Gefahrenzeichen „Achtung Wildwechsel“, obliegt gemäß Straßenverkehrsordnung der jeweils zuständigen Verkehrsbehörde und wäre im Anlassfall dort zu beantragen.</p>		VERKEHR

Erholung, Freizeit und Fremdenverkehr

7	Bewertung der Maßnahmen (gem. §1 (1) Z2 UVP-G)		
a	<p>Sind die dargestellten Maßnahmen zum Schutz von Erholung, Freizeit und Fremdenverkehr im Untersuchungsraum, auch hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen von Erholung, Freizeit und Fremdenverkehr im Untersuchungsraum und zur Erreichung eines hohen Schutzniveaus, als ausreichend anzusehen?</p>		
	<p>Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6].</i></p>		ÖRTL. RAUM
	<p>Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Verlegung des Wanderweges gem. UVE</p>	Ja	ÜBERÖRTL. RAUM
8	Auflistung von Maßnahmen (gem. §12 (4) Z3 UVP-G)		
a	<p>Welche der in den erstellten Fachgutachten dargestellten (zusätzlichen) Maßnahmen und Auflagen (gemeint sind jene, die aus dem jeweiligen Fachgebiet des antwortgebenden Sachverständigen hervorgehen) betreffen mittelbar oder unmittelbar Erholung, Freizeit und Fremdenverkehr?</p>		
	<p>Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)</p>	Keine Maßnahmen	ABFALL
	<p>Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)</p>	Keine Maßnahmen	DENKMAL

Nr.	12 Nutzungen und Funktionen <i>Schutzgutübergreifend</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	ERSCHÜTTERUNG
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	FORST
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	GEOLOGIE
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	GEWÄSSERSCHUTZ
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	HYDROGEOLOGIE
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	IMMISSION
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	LIMNOLOGIE
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	NATURSCHUTZ
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL. RAUM
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	ÜBERÖRTL. RAUM
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) Siehe Gutachten "Raumordnung"	Wie angeführt	SCHALLSCHUTZ
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	SPRENGUNG
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	UMWELTMEDIZIN
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) Es werden aus verkehrstechnischer Sicht keine zusätzlichen Maßnahmen, die Erholung, Freizeit und Fremdenverkehr im Untersuchungsraum betreffend vorgeschlagen.	Keine Maßnahmen	VERKEHR
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) Siehe UVP-GA 2.3; die Erhaltung möglichst artenreicher Lebensräume und intakter Landschaft wird auch den Ansprüchen der Erholungssuchenden gerecht	Wie angeführt	WILDBIOLOGIE

4 Schutzgutorientierte Gesamtbeurteilung

Landwirtschaft

Nr.	12 Nutzungen und Funktionen <i>Schutzgutübergreifend</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
1	Wie werden - unter Berücksichtigung allfälliger vorgeschlagener Maßnahmen - <u>die möglichen unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen</u> der durch das Vorhaben verursachten Eingriffe auf das jeweilige Schutzgut aus fachlicher Sicht und unter den im Untersuchungsrahmen definierten Gesichtspunkten, insbesondere der Intensität der Auswirkungen, der Häufigkeit und Dauer der Auswirkungen, deren Langfristigkeit, Reversibilität, Akkumulierbarkeit, allfälliger Wechselwirkungen und Wechselbeziehungen, dem Verhältnis zur Vorbelastung, sowie unter dem Gesichtspunkt der Vorsorge entsprechend nachfolgender Skala beurteilt?	b	GEOLOGIE
	a positive Auswirkungen b keine Auswirkungen c geringe nachteilige Auswirkungen d hohe bedeutende, jedoch noch vertretbare nachteilige Auswirkungen e unvertretbare und unbeherrschbare nachteilige Auswirkungen	Kein Fachbezug	NATURSCHUTZ
	Anmerkung: bitte genau EINE Zuordnung ohne Verwendung von Zwischenwerten		
Erfolgt eine dezidierte Begründung dieser Beurteilung im Fachgutachten? Wenn nein, was sind, in wenigen Zeilen zusammengefasst, die maßgeblichen Gründe für die getroffene schutzgutorientierte Gesamtbeurteilung?			
Im Untersuchungsraum sind aus fachlicher Sicht keine landwirtschaftliche Nutzflächen nachteilig betroffen.		Im Prüfbuch	GEOLOGIE
		Kein Fachbezug	NATURSCHUTZ

Forst- und Jagdwirtschaft (inkl. Fischerei)

2	Wie werden - unter Berücksichtigung allfälliger vorgeschlagener Maßnahmen - <u>die möglichen unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen</u> der durch das Vorhaben verursachten Eingriffe auf das jeweilige Schutzgut aus fachlicher Sicht und unter den im Untersuchungsrahmen definierten Gesichtspunkten, insbesondere der Intensität der Auswirkungen, der Häufigkeit und Dauer der Auswirkungen, deren Langfristigkeit, Reversibilität, Akkumulierbarkeit, allfälliger Wechselwirkungen und Wechselbeziehungen, dem Verhältnis zur Vorbelastung, sowie unter dem Gesichtspunkt der Vorsorge entsprechend nachfolgender Skala beurteilt?	d	FORST
	a positive Auswirkungen b keine Auswirkungen c geringe nachteilige Auswirkungen d hohe bedeutende, jedoch noch vertretbare nachteilige Auswirkungen e unvertretbare und unbeherrschbare nachteilige Auswirkungen	b	LIMNOLOGIE
	Anmerkung: bitte genau EINE Zuordnung ohne Verwendung von Zwischenwerten		c
Erfolgt eine dezidierte Begründung dieser Beurteilung im Fachgutachten? Wenn nein, was sind, in wenigen Zeilen zusammengefasst, die maßgeblichen Gründe für die getroffene schutzgutorientierte Gesamtbeurteilung?			

Nr.	12 Nutzungen und Funktionen <i>Schutzgutübergreifend</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Veränderungen der rechtmäßig bestehenden Einwirkungen auf den ökologischen und chemischen Zustand weder projektsgemäß vorgesehen noch zu erwarten <i>[Die Auswahl „Im Gutachten“ wurde durch den Prüfbuchsteller – Mag. Reimelt – eingesetzt]</i> Aufgrund der schrittweisen Steinbruchausweitung ist bei den jagdbaren Säugetieren eine allmähliche Abänderung der Raumnutzungsgewohnheiten gegeben; durch Ausgleichmaßnahmen werden die nachteiligen Wirkungen des in Summe erheblichen Flächenverlustes gemildert.	Im Gutachten	FORST
		Im Gutachten	LIMNOLOGIE
		Im Gutachten	WILDBIOLOGIE

Verkehr und zugehörige Infrastruktur

3	<p>Wie werden - unter Berücksichtigung allfälliger vorgeschlagener Maßnahmen - <u>die möglichen unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen der durch das Vorhaben verursachten Eingriffe auf das jeweilige Schutzgut</u> aus fachlicher Sicht und unter den im Untersuchungsrahmen definierten Gesichtspunkten, insbesondere der Intensität der Auswirkungen, der Häufigkeit und Dauer der Auswirkungen, deren Langfristigkeit, Reversibilität, Akkumulierbarkeit, allfälliger Wechselwirkungen und Wechselbeziehungen, dem Verhältnis zur Vorbelastung, sowie unter dem Gesichtspunkt der Vorsorge entsprechend nachfolgender Skala beurteilt?</p> <p>a positive Auswirkungen b keine Auswirkungen c geringe nachteilige Auswirkungen d hohe bedeutende, jedoch noch vertretbare nachteilige Auswirkungen e unvertretbare und unbeherrschbare nachteilige Auswirkungen</p> <p>Anmerkung: bitte genau EINE Zuordnung ohne Verwendung von Zwischenwerten</p>	c	VERKEHR
	Erfolgt eine dezidierte Begründung dieser Beurteilung im Fachgutachten? Wenn nein, was sind, in wenigen Zeilen zusammengefasst, die maßgeblichen Gründe für die getroffene schutzgutorientierte Gesamtbeurteilung?		

Nr.	12 Nutzungen und Funktionen <i>Schutzgutübergreifend</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	Unter Berücksichtigung der projektsgemäß vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen, werden die Auswirkungen des Vorhabens aus verkehrlicher Sicht, wie bereits auch schon im Gutachten ausgeführt, insgesamt als gering nachteilig eingestuft	Im Gutachten	VERKEHR

Erholung, Freizeit und Fremdenverkehr			
4	<p>Wie werden - unter Berücksichtigung allfälliger vorgeschlagener Maßnahmen - <u>die möglichen unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen der durch das Vorhaben verursachten Eingriffe auf das jeweilige Schutzgut</u> aus fachlicher Sicht und unter den im Untersuchungsrahmen definierten Gesichtspunkten, insbesondere der Intensität der Auswirkungen, der Häufigkeit und Dauer der Auswirkungen, deren Langfristigkeit, Reversibilität, Akkumulierbarkeit, allfälliger Wechselwirkungen und Wechselbeziehungen, dem Verhältnis zur Vorbelastung, sowie unter dem Gesichtspunkt der Vorsorge entsprechend nachfolgender Skala beurteilt?</p>		ÖRTL. RAUM
	<p>a positive Auswirkungen b keine Auswirkungen c geringe nachteilige Auswirkungen d hohe bedeutende, jedoch noch vertretbare nachteilige Auswirkungen e unverträgliche und unbeherrschbare nachteilige Auswirkungen</p> <p><u>Anmerkung:</u> bitte genau EINE Zuordnung ohne Verwendung von Zwischenwerten</p>	c	ÜBERÖRTL. RAUM
Erfolgt eine dezidierte Begründung dieser Beurteilung im Fachgutachten? Wenn nein, was sind, in wenigen Zeilen zusammengefasst, die maßgeblichen Gründe für die getroffene schutzgutorientierte Gesamtbeurteilung?			

Nr.	12 Nutzungen und Funktionen <i>Schutzgutübergreifend</i>	Auswahl	Beantwortung durch die Fachgutachter
	<i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL. RAUM
	Die erforderliche Verlegung des Wanderweges beeinträchtigt unwesentlich die Attraktivität, die Funktion bleibt jedoch erhalten	Im Prüfbuch	ÜBERÖRTL. RAUM

Nr.	13 Öffentliche Konzepte und Pläne <i>Schutzgutübergreifend (§1 (1) lit. 1 UVP-G)</i>		Beantwortung durch die Fachgutachter
1	1 Methode		
1	Methoden		
a	Sind insgesamt die angewendeten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) zweckmäßig, (auch ingenieurmäßig) plausibel, sowie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend, bzw. sind alle relevanten Ursachenquellen erfasst?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ÜBERÖRTL. RAUM
2	2 Darstellungen und Schlussfolgerungen		
a	Sind die insgesamt von den Projektwerbern vorgelegten Darstellungen und Schlussfolgerungen aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel, nachvollziehbar, oder ergeben sich gegebenenfalls Abweichungen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ÜBERÖRTL. RAUM
3	3 Kumulationen		
a	Bestehen Angaben für das Schutzgut über mögliche Kumulationen und Kumulationswirkungen mit anderen Vorhaben und sind diese Angaben vollständig, plausibel und nachvollziehbar?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen nicht erforderlich	Nein	ÜBERÖRTL. RAUM

Nr.	13 Öffentliche Konzepte und Pläne <i>Schutzgutübergreifend (§1 (1) lit. 1 UVP-G)</i>		Beantwortung durch die Fachgutachter
2 Eingriffe			
1 Vorhandensein des Vorhabens – Öffentliche Konzepte und Pläne			
Werden durch das gegenständliche Vorhaben Schutzgebiete und geschützte Arten (Natura 2000, Landschaftsschutzgebiete, aber auch Rote Listen u.ä.) durch das Vorhaben unmittelbar und mittelbar beeinträchtigt?			
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	NATURSCHUTZ
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung des Prüfbuchstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>			ÖRTL. RAUM
a	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ÜBERÖRTL. RAUM
Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?			
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen		Ja	NATURSCHUTZ
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung des Prüfbuchstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>			ÖRTL. RAUM
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Kein Fachbezug		Nein	ÜBERÖRTL. RAUM
Werden durch das gegenständliche Vorhaben lokale, regionale und / oder überregionale Entwicklungsprogramme und –leitbilder berührt?			
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung des Prüfbuchstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>			ÖRTL. RAUM
b	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ÜBERÖRTL. RAUM
Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?			
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung des Prüfbuchstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>			ÖRTL. RAUM
Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Gegenstand des Fachgutachtens		Ja	ÜBERÖRTL. RAUM
c	Bestehen Angaben hinsichtlich geplanter Nutzungsformen im Untersuchungsraum, sind die einzelnen Nutzungsräume klar abgegrenzt und bestehen Informationen über ausgewiesene Flächenwidmungen?		

Nr.	13 Öffentliche Konzepte und Pläne <i>Schutzgutübergreifend (§1 (1) lit. 1 UVP-G)</i>		Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL. RAUM
2	Schallemissionen – Öffentliche Konzepte und Pläne		
	Sind Beeinträchtigungen von verschiedenen Widmungsflächen des Flächenwidmungsplans sowie von weiteren öffentlichen Konzepten und Plänen im Untersuchungsraum durch vom Vorhaben verursachten Schallemissionen und –immissionen aus fachlicher Sicht möglich?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	SCHALLSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ÜBERÖRTL. RAUM
a	Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	SCHALLSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Flächenwidmungen werden im Fachbereich örtliche Raumplanung behandelt, auf überörtlicher Ebene erfolgt die Beurteilung über die Vorrangzonenausweisung im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Radkersburg	Ja	ÜBERÖRTL. RAUM
b	Werden beim gegenständlichen Vorhaben Schallemissionen und –immissionen, die geeignet sind, Öffentliche Konzepte und Pläne im Untersuchungsraum zu beeinträchtigen, nach dem Stand der Wissenschaft und der Technik minimiert, um so Auswirkungen möglichst gering zu halten, bzw. zu vermeiden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	SCHALLSCHUTZ

3	Luftschadstoffe – Öffentliche Konzepte und Pläne Luft – Öffentliche Konzepte und Pläne		
a	Sind Beeinträchtigungen von verschiedenen Widmungsflächen des Flächenwidmungsplans sowie von weiteren öffentlichen Konzepten und Plänen im Untersuchungsraum durch vom Vorhaben verursachten gas- und partikelförmigen Stoffen (inkl. Gerüchen) aus fachlicher Sicht möglich?		

Nr.	13 Öffentliche Konzepte und Pläne <i>Schutzgutübergreifend (§1 (1) lit. 1 UVP-G)</i>		Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ÜBERÖRTL. RAUM
Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Flächenwidmungen werden im Fachbereich örtliche Raumplanung behandelt, auf überörtlicher Ebene erfolgt die Beurteilung über die Vorrangzonenausweisung im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Radkersburg	Ja	ÜBERÖRTL. RAUM
b	Werden beim gegenständlichen Vorhaben gas- und partikelförmige Emissionen und Immissionen (inkl. Gerüche), die geeignet sind, Erholung, Freizeit und Fremdenverkehr im Untersuchungsraum zu beeinträchtigen, nach dem Stand von Wissenschaft und Technik minimiert, um so Auswirkungen möglichst gering zu halten, bzw. zu vermeiden?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION

4	Erschütterungen, Schwingungen, Sprengungen – Öffentliche Konzepte und Pläne		
a	Sind Beeinträchtigungen von verschiedenen Widmungsflächen des Flächenwidmungsplans sowie von weiteren öffentlichen Konzepten und Plänen im Untersuchungsraum durch vom Vorhaben verursachten Erschütterungen und Schwingungen aus fachlicher Sicht möglich?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	ERSCHÜTTERUNG

Nr.	13 Öffentliche Konzepte und Pläne <i>Schutzgutübergreifend (§1 (1) lit. 1 UVP-G)</i>		Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	ÜBERÖRTL. RAUM
Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	ERSCHÜTTERUNG
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Flächenwidmungen werden im Fachbereich örtliche Raumplanung behandelt, auf überörtlicher Ebene erfolgt die Beurteilung über die Vorrangzonenausweisung im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Radkersburg	Ja	ÜBERÖRTL. RAUM
Werden Erschütterungen und Schwingungen, die vom Vorhaben generiert werden und geeignet sind, Öffentliche Konzepte und Pläne im Untersuchungsraum zu beeinträchtigen, nach dem Stand von Wissenschaft und Technik begrenzt, um so mögliche Auswirkungen zu minimieren, bzw. zu vermeiden?			
b	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Kein Fachbezug	ERSCHÜTTERUNG

5	Störfälle ³⁵ – Öffentliche Konzepte und Pläne		
a Können Auswirkungen auf öffentliche Konzepte und Pläne insbesondere in Störfällen des Vorhabens bestehen?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATURSCHUTZ

³⁵ Ein vom Vorhaben abweichender Zustand, durch den eine Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen, oder in einem erheblichen Ausmaß für Eigentum oder die Umwelt herbeigeführt wird.

Nr.	13 Öffentliche Konzepte und Pläne <i>Schutzgutübergreifend (§1 (1) lit. 1 UVP-G)</i>		Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Kurzfristige Störfälle sind in Bezug auf öffentliche Konzepte und Pläne nicht relevant	Nein	ÜBERÖRTL. RAUM
Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen s.o.	Nein	ÜBERÖRTL. RAUM
Werden mögliche Gefahrenquellen (Störfälle) des Vorhabens, die öffentliche Konzepte und Pläne im Untersuchungsraum beeinträchtigen können, nach dem Stand der Technik minimiert, um Auswirkungen so gering wie möglich zu halten bzw. zu vermeiden?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	ABFALL
b	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nicht relevant	GEWÄSSERSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	IMMISSION
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Ja	SPRENGUNG

6	Sonstige Aspekte – Öffentliche Konzepte und Pläne		
a	Gibt es besondere, ergänzende bzw. zusätzlich zu den gestellten Fragen, spezifische Aspekte, die für das Vorhaben aus fachlicher Sicht von Bedeutung sind? Bestehen insbesondere auch weitere, bisher nicht genannte Wechselbeziehungen bzw. -wirkungen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATURSCHUTZ

Nr.	13 Öffentliche Konzepte und Pläne <i>Schutzgutübergreifend (§1 (1) lit. 1 UVP-G)</i>		Beantwortung durch die Fachgutachter
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	ÜBERÖRTL. RAUM
Erfolgt eine Bewertung dieser möglichen Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht im Fachgutachten?			
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Nein	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Auswahl „Nicht relevant“ durch den Prüfbuchersteller – Mag. Reimelt – auf Grund obenstehender Beantwortung mit „Nein“]</i>	Nicht relevant	ÜBERÖRTL. RAUM
3	Maßnahmen³⁶		
1	Bewertung der Maßnahmen (gem. §1 (1) Z2 UVP-G)		
a	Sind die dargestellten Maßnahmen zum Schutz öffentlicher Konzepte und Pläne im Untersuchungsraum (inkl. Maßnahmen zur Rohstoffeinsparung), auch hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen öffentlicher Konzepte und Pläne im Untersuchungsraum und zur Erreichung eines hohen Schutzniveaus als ausreichend, anzusehen?		
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen	Auflagen	NATURSCHUTZ
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL. RAUM
	Raum für nähere Erläuterungen und Begründungen Keine Maßnahmen erforderlich	Ja	ÜBERÖRTL. RAUM
2	Auflistung von Maßnahmen (gem. §12 (4) Z3 UVP-G)		
a	Welche der in den erstellten Fachgutachten dargestellten (zusätzlichen) Maßnahmen und Auflagen (gemeint sind jene, die aus dem jeweiligen Fachgebiet des antwortgebenden Sachverständigen hervorgehen) betreffen mittelbar oder unmittelbar öffentliche Konzepte und Pläne?		
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	ABFALL

³⁶ Maßnahmen zur Vermeidung oder Einschränkung nachteiliger Umweltauswirkungen, Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen und/oder Maßnahmen zur Vermeidung oder Eindämmung von Störfällen, Maßnahmen zur Beweissicherung und Kontrolle

Nr.	13 Öffentliche Konzepte und Pläne <i>Schutzgutübergreifend (§1 (1) lit. 1 UVP-G)</i>		Beantwortung durch die Fachgutachter
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	DENKMAL
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	ERSCHÜTTERUNG
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	FORST
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	GEOLOGIE
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	GEWÄSSERSCHUTZ
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	HYDROGEOLOGIE
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	IMMISSION
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	LIMNOLOGIE
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) Auflage 4 betrifft den Managementplan für das Eropaschutzgebiet "Teile des Südoststeirischen Hügellandes"	Wie angeführt	NATURSCHUTZ
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) <i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>		ÖRTL. RAUM
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	ÜBERÖRTL. RAUM
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahme	SCHALLSCHUTZ
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	SPRENGUNG
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten)	Keine Maßnahmen	UMWELTMEDIZIN
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) Es werden aus verkehrstechnischer Sicht keine zusätzlichen Maßnahmen, öffentliche Konzepte und Pläne im Untersuchungsraum betreffend vorgeschlagen.	Keine Maßnahmen	VERKEHR
	Maßnahmen (Auflagennummern lt. Fachgutachten) Siehe UVP-GA 2.3.2	Wie angeführt	WILDBIOLOGIE

Nr.	13 Öffentliche Konzepte und Pläne <i>Schutzgutübergreifend (§1 (1) lit. 1 UVP-G)</i>	Beantwortung durch die Fachgutachter		
4 Schutzgutorientierte Gesamtbeurteilung				
1	<p>Wie werden - unter Berücksichtigung allfälliger vorgeschlagener Maßnahmen - <u>die möglichen unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen</u> der durch das Vorhaben verursachten Eingriffe in öffentliche Konzepte und Pläne aus fachlicher Sicht und unter den im Untersuchungsrahmen definierten Gesichtspunkten, insbesondere der Intensität der Auswirkungen, der Häufigkeit und Dauer der Auswirkungen, deren Langfristigkeit, Reversibilität, Akkumulierbarkeit, allfälliger Wechselwirkungen und Wechselbeziehungen, dem Verhältnis zur Vorbelastung, sowie unter dem Gesichtspunkt der Vorsorge entsprechend nachfolgender Skala beurteilt?</p> <p>a positive Auswirkungen b keine Auswirkungen c geringe nachteilige Auswirkungen d hohe bedeutende, jedoch noch vertretbare nachteilige Auswirkungen e unvertretbare und unbeherrschbare nachteilige Auswirkungen</p> <p><u>Anmerkung:</u> bitte genau EINE Zuordnung ohne Verwendung von Zwischenwerten</p>	Kein Fachbezug	NATURSCHUTZ	
		ÖRTL. RAUM		
	a	ÜBERÖRTL. RAUM		
	Erfolgt eine dezidierte Begründung dieser Beurteilung im Fachgutachten? Wenn nein, was sind, in wenigen Zeilen zusammengefasst, die maßgeblichen Gründe für die getroffene schutzgutorientierte Gesamtbeurteilung?			
	Kein Fachbezug	NATURSCHUTZ		
<i>[Anmerkung des Prüfbucherstellers – Mag. Reimelt. Es besteht kein Befund und Gutachten zum Fachbereich örtliche Raumplanung. Hingewiesen sei jedoch auf die Stellungnahme von DI Wieser, Sachverständiger für den Bereich überörtliche Raumplanung mit der GZ A16 42.415-14/06-6]</i>				
Im Gutachten	ÜBERÖRTL. RAUM			

Übersicht über die schutzgutorientierten Gesamtbewertungen Erweiterung der Klöcher Basaltwerke	GESAMT	Abfalltechnik	Erschütterungstechnik	Forsttechnik	Denkmalschutz	Geologie	Gewässerschutz	Hydrogeologie	Immissionstechnik	Limnologie	Naturschutz	Örtliche Raumplanung	Schallschutztechnik	Sprengtechnik	Überörtliche Raumplanung	Umweltmedizin	Verkehrstechnik	Wildbiologie	
		Boden und Untergrund	C					C						X					
Wasser (Grund- und Oberflächenwasser)	B C						C	B		B		X							
Luft	C								C			X							
Klima	C								C			X							
Tiere	B C D									B	C D	X							C
Pflanzen	B C D			D						B	C	X							
Ökosysteme (Biotope und Biozönose)	C									B	C	X							C
Orts- und Landschaftsbild bzw. -charakter	C										C	X							
Sach- und Kulturgüter – kulturelles Erbe	C				C							X							
Gesundheit und Wohlbefinden	C											X				C			
ArbeitnehmerInnenschutz												X							
Nutzungen und Funktionen		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Landwirtschaft	B					B						X							
Forst- und Jagdwirtschaft	B C D			D						B		X							C
Verkehr und Infrastruktur	C											X					C		
Erholung, Freizeit, Fremdenverkehr	C											X			C				
Öffentliche Konzepte und Pläne	A											X			A				

Legende

Positiv (A)

Keine (B)

Gering (C)

Hoch (D)

Unvertretbar (E)